



www.schweich.de

RÖMISCHE
WEIN
Straße

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 22. April 2022

Ausgabe 16/2022

Jahrgang 50



BLUMIGER SONNENUNTERGANG

Foto: Nicole Drabiuk

- Blutspendetermin in Schweich
- Umzug Corona-Testzentrum Verbandsgemeinde
- Stellenausschreibung



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
 - Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen von 07.00 Uhr.

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244

Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.

Nordallee 1, 54292 Trier

Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angezeigt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich

Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Inge Suska de Sanchez 06502-99 78 6 01

inge.suska-de-sanchez@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02

hiltrud.thommes@pflgestuetzpunkte-rlp.de

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier
Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110

Polizei Schweich Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650



Ortsbürgermeisterdienstbesprechung und Umweltausschuss auf Exkursion im Meulenwald



Nachdem leider 2 Jahre coronabedingt das traditionelle Treffen im Forstamt Trier ausfallen musste, freuten sich dieses Jahr die Ortsbürgermeister gemeinsam mit Mitgliedern des Umweltausschusses auf ihre Exkursion und Tagung im Meulenwald. Die Verbandsgemeinde Schweich hat unter anderem den barrierefreundlichen Umweltpfad, den Umweltpavillon und den Meulenwald-Moselblick Aussichtspunkt aus dem Fördertopf regenerative Energien mitgefördert. Die Teilnehmer waren von der Gestaltung aus heimischen Hölzern und der grandiosen Aussicht begeistert. Im Anschluss an die Wanderung referierte der Forstdirektor Gundolf Bartmann über die aktuelle Waldschutzsituation in den Gemeindewäldern und deren ökonomischen und ökologischen Folgen. Ebenso wurde über die staatlichen Hilfen für die Waldbewirtschaftung im Klimawandel referiert als auch Information zur technischen Produktion gegeben. Die Revierleiter Ralf Düpre, Philipp Schreiber und Julian Thiebes referierten über die gemeindlichen Forstreviere. Herr Joachim Graeff, Geschäftsführer der Holzvermarktungsgesellschaft Südwest gab interessante Einblicke in den Holzmarkt und die Entwicklung der Preise.

Die Verbandsgemeinde bedankt sich für die hervorragende Organisation und dem kredenzt Wildimbiss beim Team des Forstamtes Trier!





Neue umweltfreundliche LED Lampen in den Schwimmbädern der VG Schweich



Foto: Westenergie

Der Eigenbetrieb Bäder der VG Schweich mit Werkleiter Harald Guggenmos und den beiden Schwimmmeistern Christian Ubben und Thomas Schmitt freuten sich nach erfolgter Modernisierung der Innen- und Außenbeleuchtung in den Freibädern in Schweich und Leiwen über neue umweltfreundliche LED-Lampen.

Bürgermeisterin Christiane Horsch bedankte sich für den Zuschuss in Höhe von 7.000 € bei Marco Felten, Westenergie. Die Gesamtkosten betrugen 16.500 €.

Du + Wir sind
Blutspende!



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Blutspendedienst West

ACHTUNG!
BLUTSPENDE MIT
TERMINRESERVIERUNG

Nächster Blutspende-Termin:

Schweich
Mittwoch, 4. Mai 2022
16:00 bis 20:30 Uhr
Bürgerzentrum
Stefan-Andres-Straße 1b

Terminreservierung im Internet:

<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/schweich>



Bitte bringen Sie ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild zur Blutspende mit!



Infos und Termine rund um die Blutspende:

0800 11 949 11

www.blutspendedienst-west.de



[/drk.blutspendedienst.west](https://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.west)



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Blutspendedienst West



Gefördert vom

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Einladung

zur Veranstaltungsreihe **Digitale Demokratie**

Ein Projekt des **DRK – Kreisverbandes Trier-Saarburg**

im Rahmen der **Partnerschaft für Demokratie in der Verbandsgemeinde
Schweich**

Vortrag und Gespräch mit Dr. Philipp Schmid

Donnerstag, 5. Mai 2022, 19.00 Uhr

„Impfskepsis und Propaganda – Eine psychologische Perspektive“

Dr. Philipp Schmid beschäftigt sich seit vielen Jahren (insbesondere schon vor Corona) mit dem Thema Wissenschaftsleugnung im Gesundheitswesen. Er wird mit uns über kritische Haltung gegenüber dem Impfen sprechen, wie diese Haltung zustande kommt, welche Protagonisten zur Verbreitung beitragen. Können Menschen, die eine solche grundsätzlich ablehnende Haltung einnehmen noch im Gespräch erreicht werden und wenn ja wie? Dr. Philipp Schmid erläutert hierzu die Hintergründe aus psychologisch-wissenschaftlicher Perspektive. In diesem Zusammenhang hat er bereits für die Weltgesundheitsorganisation (WHO) an einem Handbuch für medizinisches Personal mitgearbeitet.



Die Veranstaltung findet online über Zoom statt. Interessierte können sich ab 18.50 Uhr einwählen. Entweder durch Eingabe von Meeting ID und Kenncode in Zoom direkt oder über den Link auf der Homepage von www.demokratie-schweich.de

Zoom Meeting-ID: 827 3352 7729 - Kenncode: 929143

ganz OHR füreinander

FÜR JUNG UND ALT.

EINMAL IN
DER WOCHE
CORONA
VERGESSEN.



NUR ÜBER DINGE REDEN, DIE WIRKLICH SPASS MACHEN.

Hobbys, Bücher, Garten, Lieblingsfußballmannschaft, Kochrezepte, eine andere Sprache üben... ohne Ansteckungsgefahr jemanden „treffen“, miteinander telefonieren.

GANZ OHR FÜREINANDER SEIN! INTERESSIERT? DANN LESEN SIE WEITER! WER WIR SIND?

Keine Partnervermittlung, kein Enkeltrick, kein... sondern:

Wir möchten in diesen schwierigen Zeiten Menschen die Möglichkeit geben, neue Kontakte über das Telefon zu knüpfen, Menschen kennen zu lernen, die sich etwas zu sagen haben und ganz Ohr füreinander sein wollen, egal, ob im eigenen Wohnort oder weiter entfernt.

► WIE FUNKTIONIERT DAS?

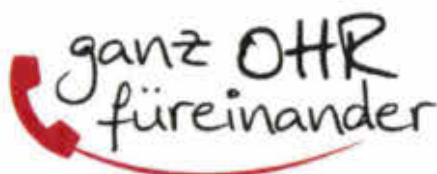
Bei Interesse melden Sie sich bei uns. Wir senden Ihnen einen Fragebogen zu, in dem Hobbys, Interessen, etc. abgefragt werden, um jemanden mit gleichen Interessen finden zu können. Wir bringen Sie dann mit einem anderen Interessierten zusammen (auch Brieffreundschaft oder Mailaustausch sind möglich). Sie bestimmen mit wem, wie oft und wann Sie telefonieren. Sollte es zu Schwierigkeiten kommen, so können Sie sich an uns wenden.

► WER KANN MITMACHEN?

Jede und jeder, die/der gerne telefoniert: Jung und Alt, Neu im Dorf und Alteingesessenen, Familien, Singles,... Sie kennen jemanden, für den das genau das Richtige wäre? Dann erzählen Sie ihm von **GANZ OHR FÜREINANDER!**

Elisabeth Scherer
Pastoralreferentin
im Pastoralen Raum Hermeskeil
0160/94836739
elisabeth.scherer@bistum-trier.de

Andreas Flämig
Sozialarbeiter
im Caritasverband
0160/99497121
flaemig.andreas@caritas-region-trier.de

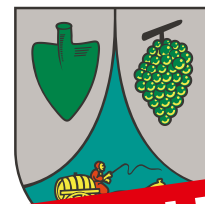


Bistum Trier
Dekanat Hermeskeil-Waldrach

Bei diesem Projekt sind keinerlei Geldzahlungen erforderlich, sollten Sie dennoch darauf angesprochen werden (Enkeltrick) rufen Sie uns und die Polizei umgehend an!

Corona-Testzentrum

Verbandsgemeinde Schweich



ZIEHT UM!

Corona-Testzentrum der VG Schweich zieht um!



NEUER STANDORT DES CORONA-TESTZENTRUMS

Das Corona Testzentrum der VG Schweich finden Sie am dem 11.04.2022 in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung (Brückenstraße 26) mitten im Herzen von Schweich.

Weiterhin können Sie sich jederzeit ohne Termin anlasslos testen lassen.

Unsere ehrenamtlichen Helfer stehen für Sie bereit.

Das Corona-Testzentrum der Verbandsgemeinde Schweich ist montags bis freitags von 17:30-19:00 Uhr geöffnet.

Das Testzentrum wird auch weiterhin auf die Imnu-Software setzen. Diese hat den Vorteil, dass keine vorherige Terminreservierung nötig ist. Sie können sich einfach während unseren Öffnungszeiten testen lassen.

Ebenso entfällt die Wartezeit auf das Testergebnis. Dieses erhalten Sie nach ca. 15 Minuten per E-Mail.

Sollten Sie das Testergebnis trotzdem in Papierform benötigen drucken wir Ihnen dieses gerne vor Ort aus.

Zum Test benötigen Sie lediglich Ihren Personalausweis und müssen sich unter www.imnucode.com einmalig registrieren.



RÖMISCHE
WEIN
Straße
MOSEL ANTE PORTAS

Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 17:30 – 19:30

Hilfe & Informationen:

065024070

Ensch:			
Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
Corona Schnelltestzentrum Mosel - Ensch	06507-4954951	Mo.-Fr. 07.00 - 11.00 Uhr & 17.00 - 20.00 Uhr, Sa. 09.00 - 15.00 Uhr, So. 09.00 - 12.00 Uhr Termine unter: www.coronatest-mosel.de	Moselstraße 10, 54340 Ensch
Fell:			
Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
SLR Testzentrum Fell am Sportplatz		8-20 Uhr	Im Brühl 1, 54341 Fell
Föhren:			
Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
Corona Schnelltestzentrum Föhren	0177-6039699	Montag - Freitag 06:30 - 18:30 Uhr, Samstag + Sonntag 11:00 - 17:00 Uhr Terminvereinbarung www.coronatest-irt.de	Europa-Allee 1, 54343 Föhren
Bürgerhaus		MO-DO 07:00 - 11:00 Uhr // 14:00 - 20:00 FR 07:00 - 11:00 Uhr // 16:00 - 20:00 Uhr SO 14:00 - 20:00 Uhr Antigen-Schnelltest - Lolli-Test - PCR-Test Terminvergabe: https://mein-kostenloser-schnelltest.de/foehren/ Wir testen auch ohne vorherigen Termin - dann sind aber kurze Wartezeiten möglich	Hauptstraße 1, 54343 Föhren
Kenn:			
Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
Drive-In Teststelle Kenn	0174-2083182	Mo-So 15:30-19:00 Uhr, Ohne Termin NEU: Digitales COVID-Zertifikat der EU (DCC) Wir verwenden https://www.imnucode.com	Gewerbegebiet 2, 54344 Kenn
Kenner Betonwerk Corona-Teststelle CANNIS	0172-6193023	TESTUNG NUR NACH TELEF. TERMINVERGABE: Mo + Mi + Fr 18-19:30 Uhr / Sa 14-16 Uhr UND nach telef. Vereinbarung. Aktuelle Info www.coronatest-kenn.de ACHTUNG: SONDERTERMINE ÜBER DIE OSTERFERIEN: Samstag 23.04.2022 Testung von 18:00 bis 20:00 Uhr /Weißer Sonntag: Testung auf Anfrage ACHTUNG: KEINE TESTUNG VON 16.04.2022 bis 22.04.2022	Ringstraße 26, 54344 Kenn
1a Testzentrum Soccerhalle Kenn	06502-8811	Kein Termin notwendig. Direkt in der Soccerhalle, indoor. Gratis Test für ALLE! Mo-Fr 15:00-22:00 // Sa-So 11:00-20:00 Uhr	Spitzstraße 20, 54344 Kenn
NMM Solution Kenn	0151-58012172	ohne Terminvergabe, Mo.-Sa. von 09.00 Uhr – 19.00 Uhr und So 11.00 Uhr - 19.00 Uhr	Mosel-Einkaufszentrum 1, 54344 Kenn
Mehring:			
Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
Treverer-Teststelle	0176-24035836	Mo-So 10-14 & 16-20 Uhr	Spielesstraße 15, 54346 Mehring
Schweich:			
Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
OK Teststation Schweich		Mo - Fr: 07:00 bis 21:00 Uhr, Sa/So: 10:00 - 20:00 Uhr	In den Schlimmführen 14, 54338 Schweich
NMM Solution Schweich	0151-580121721	Ohne Voranmeldung möglich! Mo.-Sa. 9.00 - 19.00 Uhr, So. 11.00 - 19.00 Uhr	Zum Schwimmbad 1, 54338 Schweich
Schnelltestzentrum-Schweich	06502-4034201	tägl. 12:30-20:30 // SA+SO 12:00-20:30 Kein Termin nötig. Parkmöglichkeiten vorhanden.	Brückenstraße 17, 54338 Schweich
Praxis Dr. Frank Soedradjat	06502-9955936	bitte um Terminvereinbarung, Mo-Fr. 08:00 bis 12:00, Dienstag 16:00-18:00	In den Schlimmführen 2, 54338 Schweich
Teststelle-Bunjaku		Mo-Sa: 06:00-21:00 Uhr Sonntag: 10:00-18:00Uhr	Im Ermesgraben 1a, 54338 Schweich
Reuland-Apotheke		Mo, Mi, Fr, Sa von 08:30 - 11:30, Di, Do und Fr von 16:30 - 18:30 Uhr. Anmeldung über imnucode.com PCR-Testung nach positiven Schnelltest bei asymptomatischen Personen.	Brückenstraße 20, 54338 Schweich
Testzentrum Verbandsgemeinde Schweich		ohne Termin; persönlicher QR-Code (www.imnucode.de), Montag-Freitag: 17.30 Uhr - 19.00Uhr	Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

DIE PRAXIS HAT ZU? WIR SIND FÜR SIE DA.



116117 – EINE NUMMER FÜR IHRE GESUNDHEIT.

- Unser Patientenservice **116117** ist 24 Stunden erreichbar, gebührenfrei und ohne Vorwahl.
- Unser medizinisch qualifiziertes Team mit viel Erfahrung in der ambulanten Versorgung übernimmt die medizinische Ersteinschätzung – ohne dass Sie das Haus verlassen müssen.
- Passend zu Ihrem Bedarf erhalten Sie zum Beispiel eine **ärztliche Beratung** am Telefon, eine **Anmeldung in einer Bereitschaftspraxis** oder – wenn es medizinisch notwendig ist – einen **Hausbesuch** von einer Ärztin oder einem Arzt. Im Notfall übergeben wir Sie an den Rettungsdienst.

IMMER ZUERST DIE 116117 ANRUFEN!

So können wir für Sie die passende Versorgung finden und Ärztinnen und Ärzte von Bereitschaftsdiensten ohne Patientenkontakte entlasten – damit sie mehr Zeit für Ihre Behandlung und Hausbesuche haben.

! In lebensbedrohlichen Situationen ist der
• Rettungsdienst mit der Telefonnummer 112 zuständig.



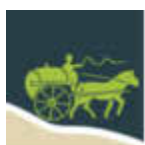
+++

zentral gesteuerter
Hausbesuchsdienst

Mehr zum
Bereitschaftsdienst:
www.kv-rlp.de/893350



Gemeinsam
für Ihre
Gesundheit.



RÖMISCHE
WEIN
Straube

KVRLP
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG
RHEINLAND-PFALZ



Erreichbarkeit Verwaltung

Der Besuch des Bürgerbüros ist bis auf weiteres nur noch nach Terminvereinbarung möglich!

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de

telefonisch: Tel. 06502/407 222

E-Mail: buergerbuero@schweich.de

Die sonstige Verwaltung ist jederzeit nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung wie folgt erreichbar:

STANDESAMT: Tel. 06502/407 208; neri.a@schweich.de

VG-WERKE: Tel. 06502/407 707; guggenmos.h@schweich.de

ALLG. VERWALTUNG: Tel. 06502/407 0; info@schweich.de

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

SOZIALVERWALTUNG: Tel. 06502/407 306; haubrich.j@schweich.de

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir bitten Sie um telefonische Voranmeldung.

Die Kontaktdaten zu sonstigen Dienstleistungen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich www.schweich.de unter der Rubrik **Verwaltung** zu finden. Die Verwaltung dankt für Ihr Verständnis.

Hinweis:

In der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - **auch für alle Außenstellen** - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.



Stellenangebote



RÖMISCHE
WEIN
Schweich

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße sucht für die **Grundschule Schweich** zum **01.09.2022**

eine/n Schulsekretär/in (m/w/d)

in **Teilzeit** mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **20 Stunden**.

Bis auf die ersten beiden Wochen in den Sommerferien ist in den Schulferien keine Arbeitsleistung zu erbringen. Da die unterrichtsfreien Zeiten über den tarifvertraglichen Urlaubsanspruch hinausgehen (Schulferienüberhang), wird das Entgelt aufgrund einer geringeren Wochenarbeitszeit ermittelt.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- allgemeine Sekretariats- und Registraturarbeiten, Postdienst
- Materialbeschaffung für den Schulbetrieb, Mitarbeit bei der Schulbuchausleihe
- administrative Unterstützung der Schulleitung
- Angelegenheiten der Schüler/innen (z. B. Unterstützung beim Anmeldeverfahren, Beendigung des Schulverhältnisses, Führen der Schülerdateien/-akten, Betreuungsangebot)

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement oder eine vergleichbare Qualifikation.
- Sie verfügen über fundierte IT-Kenntnisse, insbesondere der gängigen Office-Programme (Word, Excel, Outlook).
- Sie können sich kurzfristig in IT-Fachanwendungen einarbeiten.
- Sie sind teamfähig, arbeiten selbstständig und sorgfältig.

Wir bieten Ihnen:

- ein Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 TVöD
- betriebliche Altersversorgung
- betriebliche Gesundheitsförderung mit Fitnessangeboten

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **22.05.2022** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

oder per E-Mail an

bewerbung@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Sperrung des Schwimmbadparkplatzes

Leistungstreffen des Katastrophenschutzes der Hilfsorganisationen im Landkreis Trier-Saarburg am 30.04.2022

Wegen einer Leistungsschau der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz im Landkreis Trier-Saarburg wird am Samstag, 30.04.2022 in der Zeit von **7:00 bis 13:00 Uhr** der Parkplatz am Schwimmbad in Schweich für die Öffentlichkeit voll gesperrt. Die Hilfsorganisationen im KatSchutz bitte um Verständnis und Beachtung!

Schweich, 14.04.2022
Verbandsgemeindeverwaltung
Schweich a.d. Röm. Weinstraße
Straßenverkehrsbehörde

Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Erlebnisbad Schweich und für das Panoramabad Römische Weinstraße in Leiwien vom 29.03.2022

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 in der jeweils gültigen Fassung sowie des § 2. Abs. 1 und § 7 des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20. Juni 1995 in der jeweils gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat Schweich an der Römischen Weinstraße am 29.03.2022 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtungen des Erlebnisbades Schweich und des Panoramabades Römische Weinstraße in Leiwien werden Benutzungsgebühren erhoben.

§ 2

Maßstab, Gebührenschilder und Fälligkeit

1. Die Benutzungsgebühren sind durch den Erwerb von Einzel-Eintrittskarten oder Mehrfachkarten im Voraus von den Benutzern entsprechend der nachstehenden Gebührensätze zu zahlen:

2. Die Benutzungsgebühren betragen:

Einzelkarten

- | | |
|---|--------|
| a) Erwachsene | 3,50 € |
| b) Jugendliche 2,00 € (bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres) | |
| c) Erwachsene ab 17:30 Uhr (Abendkarte) | 2,50 € |

10-er Karten

- | | |
|----------------|---------|
| a) Erwachsene | 30,00 € |
| b) Jugendliche | 15,00 € |

25-er Karten

- | | |
|----------------|---------|
| a) Erwachsene | 60,00 € |
| b) Jugendliche | 30,00 € |

Saison-Karte

- | | |
|----------------|----------|
| a) Erwachsene | 100,00 € |
| b) Jugendliche | 50,00 € |

Ferienkarten

für Schüler bis 18 Jahre 18,00 €
(gültig für die Zeit der Sommerferien in Rheinland-Pfalz in allen Freibädern im Landkreis Trier-Saarburg und in der Stadt Trier)

Familientarif

Erwachsene 2,50 €
Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres 1,50 €
Unter den Begriff Familien fallen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten sowie Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind. Der Familientarif kann nur von Familien mit mindestens einem Kind unter 16 Jahren in Anspruch genommen werden.

Jugendgruppenkarten:

Geschlossene Schul- und Jugendgruppen mit Aufsicht je Person: 1,50 € (eine Gruppe muss aus mindestens 10 Personen bestehen)

Ermäßigte Karten:

für:

- Schüler und Studenten nach Vollendung des 16. Lebensjahres
- Schwerbehinderte ab 50 % GdB

- Inhaber der amtlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (JULEICA)
 - Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahrs (FSJ)
- gelten unter Vorlage eines gültigen Ausweises die Preise für Jugendliche.

Freier Eintritt

- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- Schulklassen aus der Verbandsgemeinde Schweich im Rahmen des Unterrichtes
- Schwerbehinderte mit 100 % GdB und dem Merkzeichen „H“ einschließlich einer Begleitperson

§ 3

Sonstige Hinweise

- Alle Mehrfachkarten gelten sowohl im Erlebnisbad Schweich als auch im Panoramabad Römische Weinstraße in Leiwien.
- Alle Mehrfachkarten (mit Ausnahme der ermäßigten Eintritts-, der Familien-, der Saison- und der Ferienkarten) sind übertragbar.
- Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte nicht zurückgezahlt.
- Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.
- Kindern unter 6 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung einer verantwortlichen erwachsenen Aufsichtsperson, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, gestattet.

§ 4

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Erlebnisbad Schweich vom 17.06.2020 außer Kraft.

Schweich, den 29.03.2022
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schweich, den 29.03.2022
Verbandsgemeinde Schweich
an der Römischen Weinstraße
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Alle Kreisschulen haben nun schnelles Internet
- Mehr Helfer:innen für Ukraine-Flüchtlinge

Die Kreis-Nachrichten finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:

nach:

Abfahrtszeit: Uhr

Rückfahrtszeit: Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.



Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

wir sind für Sie da:

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 06502-93380



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 22.04.-28.04.2022

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
22.-24.04.2022	Pölich	Straußwirtschaft Weinstube Schömann	Donnerstag/Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag, Sonntag/Feiertag ab 16.00 Uhr, Hauptstr. 4
22.-24.04.2022	Klüssersath	Monikas Straußwirtschaft geöffnet: Freitag/Samstag 17.30 Uhr, Sonntag 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr und ab 17.30 Uhr	Mittelstr. 101, Tel: 06507-4437
22.-24.04.2022	Longuich	Offene Kirche Longuich	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostersonntag jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
23.04.2022	Mehring	Schlemmerwanderung: Sektempfang an der Römischen Villa Rustika. Anschließend Führung durch die Villa. Aufstieg zum Kammerwaldfelsen mit Klettersteig. Snackbüffet mit kleinen Köstlichkeiten aus dem Hause Klein. Dazu 3 verschiedene Weine. Durch den Wald geht es zurück nach Mehring. Durch die Weinberge wandern wir dann zur Huxlay Hütte. Weine aus der durchwanderte Region. Kaffee und Kuchenbüffet im Weingut.	Ort: Weingut Bernd Klein, Im Blumengarten 1, Beginn: 10:00, Dauer: 5,00 Std., Distanz: 9,00 km, Kosten: 28,00 €, Anmeldung: ja, E-Mail: berndklein59@gmx.de, Telefon: 06502 936262, Webseite: http://www.winzer-klein.de
23.04.2022	Mehring	Walking Winzerpicknick in den Mehriinger Weinbergen: Nach einem Begrüßungstrunk genießen Sie eine Erlebniswanderung durch die Steillage von Mehring und erleben die Faszination und die Schönheit unserer Mosel. Informationen zum Weinbau, der Geschichte und Geologie machen Sie zum regionalen Experten. Zur Belohnung erhalten Sie in der Finnerhütte unser leckeres „Walking-Picknick“ mit 3 korrespondierenden Weinen. Festes Schuhwerk und der Witterung angepasste Kleidung ist obligatorisch.	Ort: Classisches Weingut Hoffranzen, Schulstr. 22, Beginn: 10:30 - 16:00 Uhr, Dauer: 5,00 Std., Distanz: 10,00 km, Kosten: 49,50 €, Anmeldung: ja, E-Mail: info@weingut-hoffranzen.com , Telefon: 06502 8441, Webseite: http://www.weingut-hoffranzen.com Veranstalter: Weingut Hoffranzen & Wein-PunktNull (Stefan Britz)
23.04.2022 24.04.2022	Mehring	Wenn das Stückchen mit dem Schlückchen: Kleine Köstlichkeiten und Schokolade passend zum Wein. Bei Traumpaaren erleben Sie ein wahres Feuerwerk von Geschmacksexplosionen. In kurzweiligem, fachlichem Spaziergang führt Sie Jutta Fassian (Winzermeisterin, Deutsche Weinkönigin 1987/88) über Römische Villa Rustica, Weinlehrpfad und Gaumen. Während Sie gemütlich über den Weinbaulehrpfad schlendern und die fantastische Naturkulisse genießen reichen wir 8 kleine Köstlichkeiten mit 8 dazu kombinierten Weinen. Wir begehen den Lehrpfad mit herrlichem Panoramablick, so dass auch ältere Personen	Ort: Weingut Jutta Fassian, Schulstr. 26, Beginn: 13:00 - 18:00 Uhr, Dauer: 5,00 Std., Kosten: 35,00 €, Anmeldung: ja, E-Mail: Weinejf@t-online.de , Telefon: 06502 4387, Webseite: http://www.weingut-juttafassian.de , Veranstalter: Jutta Fassian-Emmrich
23.04.2022 24.04.2022	Fell	Weinerlebniswanderung Stein und Wein: Weinerlebnisbegleiter Hans Jonas wandert mit den Gästen über den Stein & Wein Panorama-Erlebnisweg und vermittelt unterhaltsam und spannend Wissenswertes rund um unsere schöne Heimat. Unterwegs laden die Feller Winzer zu einer kleinen Präsentation ihrer Weine ein.	Ort: Feller Maximiner Wein e.V., Beginn: 13:30 - 17:00 Uhr, Dauer: 3,00 Std., Distanz: 5,00 km, Kosten: 18,00 €, Anmeldung: ja, E-Mail: mail@feller-maximiner-wein.de , Telefon: 06502 9384435, Webseite: http://www.weinspektakel.de Veranstalter: Feller Maximiner Wein e.V., Harald Schmitt
23.04.2022	Ensch	Rebstock trifft Rebstock-Wandern wo der Wein wächst: Wir trinken einen Begrüßungstrunk und wandern durch die Weinberge. Beim Wandern erfahren Sie Wissenswertes über die fantastische Natur, die Weinberge, Flora und Fauna und den Riesling. Bei 2 Rasten genießen Sie Fingerfood und korrespondierende Weine aus dem Weingut. Abschluss im Weingut mit Winzerbuffet incl. einer Weinprobe mit 6 Weinen.	Ort: Weingut Hermann-Josef Thul, Kirchstr. 11, Beginn: 14:00 - 19:00 Uhr, Dauer: 6,00 Std., Distanz: 6,00 km, Kosten: 49,00 €, Anmeldung: ja, E-Mail: hj@weinthul.de , Telefon: 0175 9214361, Webseite: http://www.weinthul.de , Veranstalter: Weingut Hermann-Josef Thul & Sohn, Irmgard Thul, Ensich
23.04.2022	Riol	Weinbergswanderung mit Weinprobe: Nach der Begrüßung mit einem Glas Winzersekt im Weingut wandern Sie durch die Weinberge rund um das Dorf Riol, das 70 n. Chr. erstmals urkundlich erwähnt wurde. Unterwegs verkosten Sie zwei Proben im Weinberg. Winzer Matthias Schmitt erklärt Ihnen die Arbeiten im Weinberg und beantwortet gerne Ihre Fragen. Wir gehen nur auf geteerten Wirtschaftswegen; für Kinderwagen geeignet.	Ort: Weingut Schmitt-Kranz, Hauptstr. 20, Beginn: 14:00 - 18:00 Uhr, Dauer: 4,00 Std., Distanz: 2,50 km, Kosten: 17,00 €, Anmeldung: ja, E-Mail: mail@schmitt-kranz.de , Telefon: 06502 5189, Webseite: http://www.schmitt-kranz.de
23.04.2022	Detzem	WeinWege 2022 - Junger Wein aus alten Lagen Ausgangspunkt der Wanderung ist der Kirchenvorplatz Detzem. Vor dort geht es durch die Weinberge der Maximiner Klosterlay, vorbei an verschiedenen Jungweinverkostungsstationen. Dazu werden verschiedene Snacks angeboten. Startpunkt ist gleichzeitig auch Endpunkt. Bei gemütlichem Beisammensein lassen wir den Tag fröhlich ausklingen. Festes Schuhwerk erforderlich.	Ort: Kultur- und Tourismusverein Detzem e.V., Beginn: 14:30 - 18:00 Uhr, Dauer: 3,50 Std., Distanz: 5,00 km, Kosten: 22,00 €, Anmeldung: ja, E-Mail: info@detzem.com , Telefon: 06507 3802, Webseite: http://www.detzem.de , Veranstalter: Kultur- und Tourismusverein Detzem e. V

24.04.2022	Köwerich	GEWANNderung: Eine Wanderung durch Köwericher Laurentiuslay. Start ist am Fuße der Klüsserather Bruderschaft, anschließend führt unser Weg durch die Köwericher Laurentiuslay bis hinauf zum Backofen. Festes Schuhwerk; schwindelfrei, nicht barrierefrei.	Ort: Ortsgemeinde Köwerich, Anja Krämer, Beginn: 10:00 - 14:00 Uhr, Dauer: 4,00 Std., Distanz: 8,00 km, Kosten: 15,00 €, Anmeldung: ja, E-Mail: buergermeister@koewerich.de, Telefon: 0160 2046287, Webseite: http://www.koewerich.com Veranstalter: Ortsgemeinde Köwerich, Anja Krämer
24.04.2022	Trittenheim	„Frühlingszauber am Hinkelstein“ - kulinarische Genusswanderung Wanderung durch die Weinlage „Trittenheimer Altärchen“ hinauf auf „die Acht“ und zum „Eselstratt“, einem 3500 Jahre alten Menhir und zur Laurentiuskapelle. Unterwegs gibt es zwei Genussstationen, eine Picknickpause und tolle Aussichten!	Ort: Vinosella Weinerlebnis - Marlene Bollig, Beginn: 11:00 - 15:00 Uhr, Dauer: 4,00 Std., Distanz: 7,00 km, Kosten: 18,00 € inkl. Weinverkostung und Picknick, Anmeldung: ja, E-Mail: info@vinosella.de , Telefon: 06507 6231, Webseite: http://www.vinosella.de Veranstalter: Marlene Bollig, Trittenheim
24.04.2022	Schweich	Molitorsmühle – Technikmuseum und Kulturdenkmal: Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt - bei der Besichtigung und fachkundigen Führung illustriert die Inbetriebnahme der Wassermühle den Mülleralltag vergangener Tage.	Jeden Sonntag und Feiertag geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr – Einlass bis 17.00 Uhr. Es gelten die aktuellen Corona-Hygiene- und Besuchsregeln. Gruppenanmeldungen auch zu anderen Zeiten möglich. Weitere Infos unter www.molitorsmuehle.de
25.04.2022	Trier/ Quint	Abendwanderung - Meulenwald im Klimawanderl	Zielgruppe: Erwachsene, Uhrzeit: 18:00-20:30 Uhr, Treffpunkt: Forstamt Trier, Preis: Kostenfrei, Referent: Gundolf Bartmann, Leiter des Forstamtes Trier, Denken Sie an: Witterungsangepasste Kleidung und festes, geschlossenes Schuhwerk, Anmeldung erforderlich - Online-Anmeldeformular auf der Homepage des Forstamtes Trier
27.04.2022	Trittenheim	Öffentliche Bücherei	Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim
27.04.2022	Mehring	Tageswanderung Eifelverein Ortsgruppe Trier: RW: Schleicher Berg, Breiter Wald, Teil Traumschleife „5-Täler-Tour“, Einkehr Naurath-Wald, zurück zum P über Schastebachtal, ca. 15,8 km, ca. 4,5 Std., WF.: Alfons Reis.	9:30 Uhr P Abfahrt BAB Mehring, an der L 150 Mehlinger Höhe, bzw. Abfahrt L 153 / K 35. Für alle Wanderungen ist eine Anmeldung beim WF erforderlich mit Angabe, ob Mitfahrgelegenheit erwünscht oder angeboten wird, ebenso die Teilnahme an Einkehr (jeweils am Tag vorher, mittwochs zwei Tage vorher). Für Teilnehmer gilt die 2G-Regel. Infos: www.eifelverein-trier.de
28.04.2022	Trier/ Quint	Frühlingskräuter und essbare Blätter	Beginn: 18.00 Uhr, Forstamt Quint, Zielgruppe: Erwachsene, gern in Begleitung von interessierten Kindern und Jugendlichen. Bitte denken Sie an: Witterungsangepasste Kleidung und festes, geschlossenes Schuhwerk; Hunde sind nicht zugelassen. Referentin: Monika Gramse Wildkräuterpädagogin und Dipl. Geographin, Um sich für eine kostenlose Veranstaltung des Forstamtes Trier anzumelden, füllen Sie bitte das Online-Formular auf der Homepage des Forstamtes Trier aus: www.wald.rlp.de/de/forstamt-trier/angebote/veranstaltungen/veranstaltungskalender-forstamt-trier/
28.04.2022	Trier/ Quint	Girl's Day: Gesucht: Mädels für den Wald der Zukunft! Wir stellen euch die Forstberufe vor!	Zielgruppe: interessierte Mädchen und junge Frauen, Uhrzeit: noch offen, Treffpunkt: Forstamt Trier, Preis: Kostenfrei, Referent: Das Forstamtsteam, Denken Sie an: Witterungsangepasste Kleidung und festes, geschlossenes Schuhwerk,
28.04.2022	Pölich	Straußwirtschaft Weinstube Schömann	Donnerstag/Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag, Sonntag/Feiertag ab 16.00 Uhr, Hauptstr. 4



Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zu-

sammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-302 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

.....

Zeitungsumfang:

Beginn:

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße Brückenstraße 26, 54338 Schweich

JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Servicezeiten:

Montag 9-16 h, Dienstag 9-12 h, Donners-tag 9-16 h



Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Schweich

Max Kimmlingen, B.A. Sozialpädagoge

Telefon: 06502 9810 - 511

Mobil: 01603628992

Email: maximilian.kimmlingen@jugendbuero-schweich.de

Mobile Jugendarbeit der Verbandsgemeinde Schweich

Lisa Amann, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik

Telefon: 06502 9810 - 511

Mobil: 015128372551

Email: lisa.amann@jugendbuero-schweich.de

Sachbearbeitung

Birgit Kiel-Jordan

Telefon: 06502 9810 - 510

Email: info@jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich

Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Tel. 06502 9810 510

info@jugendbuero-schweich.de

www.jugendbuero-schweich.de



Jugend-Info

*Try-Out
Stage*

29. APRIL 2022
AB 19 UHR

DU WILLST DICH MAL AUF EINER
KLEINEN BÜHNE VOR KLEINEM
PUBLIKUM AUSPROBIEREN?

OB EIN INSTRUMENT, GESANG, TEXTE (Z.B. GEDICHT)
ODER IHR HABT GERADE EINE BAND GEGRÜNDET?
JEDES TALENT IST WILLKOMMEN!

EUCH FEHLT DIE TECHNIK? KEIN PROBLEM!
MIT DEM MUSIKER NICO BRABAND AN BORD HABEN WIR
ALLES DA UND IHR KÖNNT UNSERE TECHNIK NUTZEN.

Schreibt uns bis zum **22.04.** eine Nachricht auf
Instagram, per Whatsapp oder Email
(info@jugendzentrum-schweich.de)
mit **Namen** und **was** ihr vorführen möchtet.



nb NICO BRABAND

MEHR INFOS UNTER:



+49 (0)151-28373192



stadtjugendpflege_schweich



Blechbüx Schweich

JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Servicezeiten:

Montag 9-16 h, Dienstag 9-12 h, Donnerstag 9-16 h



Stadt Schweich:

Stadtjugendpflege Schweich

Lisa Petri, Diplom-Pädagogin

Telefon: 06502 9810 - 512

Mobil: 0174 98 79 643

Email: lisa.petri@jugendzentrum-schweich.de

Sozialpädagogische Fachkraft Stadt Schweich

Johanna Müller, B.A. European Studies

Telefon: 06502 9810 -513

Mobil: 0151 2 83 73 192

Email: johanna.mueller@jugendzentrum-schweich.de

Pädagogische Fachkraft im Offenen Jugendtreff

Matthias Kehrbach

Email: jr-schweich@jugendbuero-schweich.de

Föhren:

Gemeindejugendpflege Föhren

Marie Schönherr, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik

Mobil: 0170 48 13 600

Email: jr-foehren@jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich

Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Tel. 06502 9810 510

info@jugendbuero-schweich.de

www.jugendbuero-schweich.de



**15
07
22**

Wir suchen euch!

BAND CONTEST

Habt ihr Lust auf der Sommerbühne 2022 gegen andere Bands anzutreten und vielleicht sogar zu gewinnen?

Sendet uns ein aussagekräftiges Video auf Instagram
@sommerbuehne_schweich:

- Wer seid ihr?
- Was macht ihr für Musik?
- Seid ihr schon öfter irgendwo aufgetreten?

WIR FREUEN UNS AUF EURE BEWERBUNGEN!

Einsendeschluss: 15.05.2022

  @SommerBuehne_Schweich




Demokratie Leben!
Partnerschaft für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Oberstiftstr. 63, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 341
Email: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung
Telefon: (0) 6502 9810511
Email: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung
Telefon: (0) 6502 9810514
Email: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen
Email: denise.loewen@demokratie-schweich.de




Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561,

Email: senioren@schweich.de



Soziale Dienste

Der Pflegestützpunkt Schweich informiert

Wir sind für Sie da - Informationsstand des Pflegestützpunkt Schweich

Pflegebedürftigkeit tritt oft unvorhergesehen ein. Pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige müssen dann schnell handeln - häufig ohne Vorwissen zum Thema Pflege.

Wir informieren und beraten rund um das Thema Pflege und Alter. Auf Wunsch leisten wir auch praktische Unterstützung, zum Beispiel indem wir gemeinsam mit Ihnen einen Hilfeplan erstellen. Bei Bedarf vermitteln und koordinieren wir notwendige Unterstützungsangebote, klären die Finanzierung und helfen bei der Antragsstellung.

Unsere Unterstützung ist unabhängig, verbraucherorientiert und kostenfrei. Der Pflegestützpunkt Schweich bietet dazu einen Informationsstand am 03. Mai 2022 zwischen 10:00 Uhr und 14:00 Uhr am Spieleskreuz vor der Pfarrkirche St. Martin in Schweich.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Pflegestützpunkt Schweich

Zum Schwimmbad 5

54338 Schweich

Telefon: 06502-997 86 01 oder 06502-997 86 02

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten

montags 10.00 - 13.00 Uhr

Terminreservierung:

10.00 - 10.30 Uhr

10.30 - 11.00 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

11.30 - 12.00 Uhr

donnerstags: 9.30 - 12.00 Uhr

Terminreservierung:

09.30 - 10.00 Uhr

10.00 - 10.30 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

Terminreservierung im Internet:

1. Gehen Sie auf **www.drk-schweich.de**

2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf **Angebote** und wählen Sie **Kleiderkammer** aus

3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis:

Ihren Termin für den Besuch der Kleiderkammer können Sie hier reservieren: **Termin reservieren.**

Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die „Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl“ im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich. Menschen die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Jennifer Gaab, Koordinatorin

Email: j.gaab@kv-trier-saarburg.drk.de

Telefon: 0160 / 958 989 36

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Online-Beratung für Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz



Der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. bietet eine Online-Beratung für Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz an.

Alleinerziehend?

Fragen zum Unterhalt, zum Umgang oder zum Sorgerecht? Sorgen wegen der

Kinder? Stress im Alltag oder mit den Behörden? Lust auf Kontakt zu anderen Alleinerziehenden? Wir sind für Sie da! Vertraulich, zeitnah und auf Wunsch anonym.

onlineberatung.vamv-rlp.de



EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Ange-

hörigen statt.

Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann.

Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:

in **Hermeskeil**, Saarstraße 95, 54411 Hermeskeil

in **Trier**, Schützenstraße 20, Trier

in **Leiwien**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwien



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Verkehrsverbund Region Trier

Das VRT-Infomobil kommt nach Schweich

Die rollende Geschäftsstelle des Verkehrsverbunds Region Trier (VRT) steht am **Mittwoch, 27. April** in Schweich, Verbandsgemeinde Parkplatz.

Von **9 Uhr bis 13 Uhr** erhalten Besucher dort einen praktischen Rundum-Service zum Thema Bus und Bahn im Verbund. Ob ausführliche Beratung zu Tariffragen oder das Drucken individueller Fahrpläne - die kompetenten Mitarbeiter des VRT stehen immer mit Rat und Tat zur Seite. Darüber hinaus profitieren Besucher von detaillierten Informationen zu Einzel-, Mobil- und SchülerMobilTickets sowie zu praktischen TagesTickets, die zum Erkunden des VRT-Gebiets einladen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich die neuesten Fahrpläne ausdrucken zu lassen.

Wie immer gibt es auch nützliche Broschüren mit Tipps zur Freizeitgestaltung entlang der schönsten Bus- und Bahnstrecken im Verbundgebiet. Kommen Sie vorbei: Ein Besuch lohnt sich!



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

- Andreas Müller
- Sprechstunde
- Gemeindebüro 06502 931130 Mo. 18:00 - 19:00 Uhr
- buergermeister@bekond.de

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 27.04.2022** findet um **19:00 Uhr** im **Bürgerhaus, Schulstraße 6** in **Bekond** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond statt.

Tagesordnung

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Mischgebiet „In der Göbelwiese“
 - 2.1 Grundstückszuschnitte im Bereich Spitzwiese
 - 2.2 Bushaltestellenanlage Spitzwiese
3. Ausbau Schloßstraße; Detailgestaltung Platz Brenn
4. Teilnahme Rahmenvertrag Baumpflege ab Regelkontrolle 2022
5. Bauvoranfragen/Bauanträge
 - 5.1 Bauvoranfrage, Flur 16, Parzelle 8
 - 5.2 Bauantrag, Flur 16, Parzelle 14
 - 5.3 Bauantrag; Flur 16, Parzelle 7
 - 5.4 Bauantrag; Flur 5, Parzelle 17/30
 - 5.5 Bauantrag, Flur 5, Parzelle 17/17
 - 5.6 Bauantrag, Flur 16, Parzelle 51/3
 - 5.7 Bauvoranfrage, Flur 12, Parzelle 57/1
 - 5.8 Bauvoranfrage, Flur 11, Parzelle 62/2
 - 5.9 weitere Bauvoranfragen/Bauanträge
6. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Grundstücksangelegenheit
2. Verschiedenes

Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Sitzungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und tragen Sie bitte eine medizinische Maske.

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 20 Personen begrenzt.

Bekond, 19.04.2022

Andreas Müller, Ortsbürgermeister



Detzem

- Monika Seelbach
- Sprechzeiten
- 06507 802725 Di. 18:30 - 20:00 Uhr
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de

Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft Detzem

Die Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Detzem vom **28.03.2022** liegt ab **25.04.2022** zwei Wochen lang zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen im Gemeindebüro Detzem, Neustr. 16 (Bürgerhaus), 54340 Detzem, während den Dienststunden öffentlich aus.

Detzem, den 12.04.2022

Tobias Lorenz, 1. Beisitzer Jagdvorstand Detzem



Tanz in den Mai

mit der
Freiwilligen Feuerwehr Detzem
am Dorfplatz Nähe Feuerwehrhaus

Samstag, den 30.04.2022

- ab 18 Uhr Öffnung der Stände
- 19 Uhr stimmungsvolle Musik mit dem MV Moselstern Detzem
- anschließend Livemusik mit Charly

Sonntag, den 01.05.2022

- ab 11 Uhr Öffnung der Stände
- 14 bis 17 Uhr Kaffee und Kuchen
- 15:30 Uhr Chorgemeinschaft Detzem
- 16:30 Uhr Kindertanzgruppe Detzem
- 17 Uhr Wintertanzgruppe Detzem



Für Essen und Trinken wird an allen Tagen bestens gesorgt sein!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Freiwillige Feuerwehr Detzem

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Ortsgemeinde Detzem für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates Detzem vom 16. März 2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnis-haus-halt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.211.399 €	192.940 €	1.404.339 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.273.900 €	267.729 €	1.541.629 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-62.501 €	-74.789 €	-137.290 €
2. im Finanzhaushalt			
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-9.620 €	-74.950 €	-84.570 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	348.350 €	-238.750 €	109.600 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	557.000 €	17.000 €	574.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-208.650 €	-255.750 €	-464.400 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

-218.270 € -330.700 € -548.970 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 € auf	0 €
verzinsten Kredite von bisher	0 € auf	0 €
zusammen von bisher	0 € auf	0 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbands-gemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 50.000 € auf 750.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich für das Jahr

von bisher	0 €	auf	0 €
------------	-----	-----	-----

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

entfällt

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

entfällt

§ 6

Steuersätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer werden **nicht** geändert.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird **nicht** geändert.

§ 7

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals am 31.12.2020	4.951.391,57 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021 lt. Haushaltsplan	4.821.429,57 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022 lt. Haushaltsplan	4.684.139,57 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023 lt. Haushaltsplan	4.629.210,57 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024 lt. Haushaltsplan	4.586.107,57 €

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die 1. Nachtragshaushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des 1. Nachtragshaushaltsplanes zu veranlassen.

Detzem, den 10. April 2022

Gemeindeverwaltung Detzem

(S) gez. Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 29. März 2022 erteilt.

In § 2 der Haushaltssatzung 2022 ist die Aufnahme von Investitionskrediten nicht vorgesehen.

In § 3 der Haushaltssatzung 2022 ist die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, die gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO allerdings nicht genehmigungspflichtig sind.

Gegen die sonstigen Festsetzungen der 1. Nachtragshaushaltssatzung ausgenommen den unausgeglichene Ergebnis- und Finanzhaushalt 2022 werden keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit

vom 25. April 2022 bis einschließlich 03. Mai 2022

zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, zur Einsicht öffentlich aus.

Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1004 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 12. April 2022

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße*

(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Jugendsammelwoche

vom 25. April bis 4. Mai 2022

Der Landesjugendring hat auch in diesem Jahr die Jugendverbände und Jugendgruppen zur Mitarbeit anlässlich der Jugendsammelwoche aufgerufen, die als Haus- und Straßensammlung in Rheinland-Pfalz durchgeführt wird. Gesammelt wird für die unterschiedlichsten guten Zwecke. Die Hälfte des gesammelten Betrages geht an den Landesjugendring. Damit werden Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendrings unterstützt. Auch mit kleinen Beiträgen kann viel Gutes bewirkt werden. **Die andere Hälfte des gesammelten Betrages bleibt bei der sammelnden Jugendgruppe.**

In unserer Gemeinde wird die **Sammlung in diesem Jahr von der Jugendgruppe Detzem durchgeführt, die ihren Anteil für gemeinsame Unternehmungen sowie Verschönerungen des Jugendraumes verwenden wollen. Jugendarbeit braucht Engagement, gute Ideen und Geld.** In diesem Sinne bitte ich das große Engagement der Jugendlichen und diese Aktion mit einer Spende zu unterstützen.

Detzem, 22. April 2022

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgender Nummer:

06502/91470

Die E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de



Ensch

■ Matthias Otto
■ 06507 3334
■ buergermeister@ensch.de
■ www.ensch.de

■ Sprechzeiten
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Glückwünsche zur 1. Hl. Kommunion

Am **Sonntag, dem 24. April 2022** empfangen die Kinder aus Ensch in Klüsserath das Sakrament der 1. hl. Kommunion.

Seitens der Ortsgemeinde gratuliere ich hierzu recht herzlich und wünsche den Kindern und Eltern einen schönen Festtag und Gottes Segen.

Ensch, den 07.04.2022

Matthias Otto, Ortsbürgermeister



Fell

■ Alfons Rodens
■ 06502 99323
■ buergermeister@fell-mosel.de
■ www.fell-mosel.de

■ Sprechzeiten
Do. 18:00 - 19:00 Uhr

■ **Fell-Fastrau:** Michael Löwen ■ nach tel. Vereinbarung
■ 06502 20563
■ michael.loewen@ris.schweich.de

Jugendsammelwoche

vom 25. April bis 04. Mai 2022 in Fell und Fastrau

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Fell und Fastrau, Jugendarbeit ist und bleibt wichtig, insbesondere in den momentan schwierigen Zeiten! Denn wie in vielen anderen Bereichen fehlen auch in der Jugendarbeit finanzielle Mittel. Damit die von Städten und Gemeinden anerkannte und bedeutsame Arbeit der Jugendverbände eine weitere finanzielle Hilfe erfährt, führen die Mitglieder des SV Fortuna Fell vom 25. April bis 04. Mai im Auftrag des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz e.V. die Jugendsammelwoche in Fell und Fastrau durch. Unterstützt wird die Jugendsammelwoche durch die Schirmherrin Ministerpräsidentin Marie-Luise Dreyer. Die Haussammlung der Jugendsammelwoche wurde durch Erlaubnisbescheid der Aufsichts- u. Dienstleistungsdirektion Trier v. 13.07.2021 Az 15/750-2/23 landesweit genehmigt. Die Hälfte des Erlöses kommt der Jugendarbeit des SV Fortuna Fell zugute, um örtliche Projekte zu unterstützen. Mit Ihrem Beitrag leisten Sie damit auch eine aktive Unterstützung der Vereinsarbeit vor Ort. Ich bitte Sie herzlich, die Angehörigen des SV Fortuna Fell freundlich zu empfangen und ihnen eine jeweilige Spende im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zu überlassen. Für die Spendenbereitschaft von Ihnen und die Durchführung der Sammlung durch die Angehörigen des SV Fortuna Fell bedanke ich mich im Namen der Landesjugendrings Rheinland-Pfalz bereits im Voraus.

Fell, 14.04.2022

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Einweihung des Pater-August-Pelzer- Platzes in Fell-Fastrau

Einladung

Am **Samstag, dem 30.04.2022 ab 16.00 Uhr** findet die Einweihung unseres neugestalteten Dorfplatzes statt. Hierzu laden wir alle Feller und Fastrauer Bürgerinnen und Bürger herzlich ein. Die Kirchliche Segnung nimmt unser Pfarrer Axel Huber vor. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Im Anschluss feiern wir gemeinsam mit unserem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Fastrau unser jährliches Maibaum-Fest. Wir freuen uns diesen besonderen Tag mit Ihnen/euch zu feiern.

Fell-Fastrau, 13.04.2022

Michael Löwen, Ortsvorsteher

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsbeirates Fastrau am 30.03.2022

Unter dem Vorsitz von Ortsvorsteher Michael Löwen und in Anwesenheit von Ortsbürgermeister Alfons Rodens sowie von Schriftführer/in Leonie Krewer findet am 30.03.2022 im Weingut Kronz, Im Herrengarten 1 in Fell-Fastrau eine Sitzung des Ortsbeirates Fastrau statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsbeirat Fastrau befasste sich in der letzten Sitzung mit dem Thema „Gewerbegebiet in den Hanffeldern“. Nach Meinung des Ortsbeirates ist mit zu hohen Erschließungskosten zu rechnen und daher rentiert es sich wirtschaftlich nicht.

Der Ortsbeirat Fastrau stimmt einstimmig gegen ein Gewerbegebiet.

Ein Winzer möchte der Gemeinde drei Weinbergsflächen verkaufen. Der Ortsbeirat Fastrau hat kein Interesse an dem Gelände.

Der Ortsbeirat Fastrau stimmt einstimmig gegen einen Kauf der Weinbergsflächen.

2. Mitteilungen

- Die Schlussrechnung vom Vermessungsbüro Sebastiani wegen des Neubaugebiets Oberer Frieden vom 04.02.2022 liegt vor.
- Die Zuweisung aus dem Dorferneuerungsprogramm für den Aus- und Umbau des Pater August-Pelzer-Platzes, Mittelabruß und Schlussverwendung liegen vor.
- Der Gemeinderat bekundet Interesse an der Förderung von nicht öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Fahrzeuge für Unternehmen und Kommunen. In Verbindung mit anderen Gemeinden der Verbandsgemeinde Schweich.
- Raumordnungsverfahren „Mehringers Höhe“
Stellungnahme der Gemeinde Fell: die Ortsgemeinde stimmt mehrheitlich dem gesamten Projekt nicht zu.
- Auf dem Festplatz in Fell ist eine Teststation aufgebaut worden in der sich jeder mit und ohne Termin testen lassen kann.
- Der Zweckverband hat einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Behandlung und Zwischenlagerung von nicht gefährlichen Abfällen auf dem Gelände der Deponie Mertesdorf gestellt. Befristet auf zwei Jahre. Der Ortsgemeinderat hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.

3. Sachstand zum Group Office-System des Ortsbeirates Fastrau

Ortsbürgermeister Rodens teilt hierzu mit: Aktuell gibt es im Group Office System einen Fehler, bei dem alte Datensätze Fehlermeldungen generieren. Laut Ortsbürgermeister Rodens sind die Programmierer bereits dabei, diesen Fehler auszubessern. Das Problem sollte in den nächsten Tagen behoben sein. Sollten solche Benachrichtigungen weiterhin auftauchen wird gebeten dies Herrn Rodens mitzuteilen.

4. Beratung und eventueller Beschluss zum Förderprogramm „Streuobstprojekt des Landkreises Trier-Saarburg“

Laut Bebauungsplan wird dort noch eine Bepflanzung vorgenommen. Der Ortsbeirat entschließt sich aus diesem Grund keinen Antrag zu stellen.

5. Bauanträge

5.1. Oberer Frieden

Bauantrag Gemarkung Fastrau Flur 3 Parzelle 146 Stephanusweg Neubaugebiet Oberer Frieden

Hierbei handelt es sich um ein Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Garage. Laut Bebauungsplan wird im vorliegenden Antrag die Dachneigung des Hauptdaches um drei Grad unterschritten und es fehlt der Nachweis über die vier KFZ-Stellplätze.

Beschluss:

Dem Bauantrag inkl. Befreiungsantrag bezüglich der Dachneigung wird stattgegeben, sofern die erforderlichen vier KFZ-Stellplätze nachgewiesen, hergestellt und dauerhaft beibehalten werden. Der Ortsbeirat Fastrau erteilt sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5.2. Maiwies

Bauantrag Gemarkung Fastrau Flur 1 Parzelle 91/2

Ortsvorsteher Michael Löwen verlässt aufgrund von Befangenheit den Sitzungsraum.

Es soll an das bestehende Gebäude ein überdachter Wintergarten mit begehbare Außenstahlterasse angebaut werden. Seitens der VG-Verwaltung gibt es keine Bedenken.

Beschluss:

Der Ortsbeirat Fastrau beschließt das Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5.3. weitere Bauanträge

Keine.

6. Verschiedenes

- Der Pater August-Pelzer Platz soll in den kommenden Wochen eingeweiht werden. Es wird hierfür der 30.04.2022 vorgeschlagen, da dies sich mit dem 01. Mai am nächsten Tag vereinbaren lässt. Hierfür soll noch die Meinung der Feuerwehr eingeholt werden.
- Es soll an einem Samstag im April eine Müllsammelaktion stattfinden unter dem Motto „Ein Dorf macht sauber“.
- Für die Neugeborenen des Ortsteils Fastrau werden diesen April Obstbäume gepflanzt.
- In den nächsten Wochen wird es eine Online Informationsveranstaltung im Rahmen der Vorvermarktung zum Glasfaserausbau durch die Westenergie Breitband und e-on geben.



Föhren

Rosi Radant
06502 2769 o. 0151 20075145
buergermeister@foehren.de
www.foehren.de

Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 28.04.2022** findet um **19:30 Uhr** im **Klosterraum des Bürger- und Vereinshauses, Hauptstraße 1 in Föhren** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

Tagesordnung:

öffentlich

- Mitteilungen
- Straßenbeleuchtung
 - 2.1 Erweiterung der Straßenbeleuchtung, Gerberstraße
 - 2.2 Erweiterung der Straßenbeleuchtung, Alte Bahnhofstraße
 - 2.3 Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung, Hessenberg
 - 2.4 Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung, Butzengasse
 - 2.5 Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung, Göttenek
- Gemeinderaum Föhren, Errichtung Notausgang
- Herstellung von Spielplätzen für neue Mehrfamilienhäuser nach § 8 Landesbauordnung
- Vergabe eines Prüfauftrages zur Erweiterung des Gewerbegebietes „Auf dem Steinhäufchen“
- Friedhofsangelegenheiten
- Verschiedenes

nicht öffentlich

- Mitteilungen
- Pachtangelegenheit
- Grundstücksangelegenheit
- Verschiedenes

öffentlich

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Sitzungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und tragen Sie bitte eine medizinische Maske.

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 8 Personen begrenzt.

Föhren, 19.04.2022
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

Die Ortsgemeinde Föhren veräußert 1 Baugrundstück im Baugebiet „In der Acht“ im Rahmen eines Bewerberverfahrens



Die Ortsgemeinde Föhren veräußert 1 Baugrundstück im Baugebiet „In der Acht“ im Rahmen eines Bewerberverfahrens. Es handelt sich um ein bahnseits gelegenes Baugrundstück („Block 4“) – Flur 16 Nr. 6/8, groß 330 qm.

Rahmenbedingungen:

- Beginn des Bewerberverfahrens: 22.04.2022 um 08:00 Uhr
- Ende des Bewerberverfahrens: 20.05.2022 um 08:00 Uhr
- Kaufpreis: 190,00 €/m² (voll erschlossen)
- Die zulässige Bebauung ist dem Bebauungsplan Föhren, In der Acht (2. Änderung) zu entnehmen. Hierauf wird verstärkt verwiesen.
- Pro Familie/Interessensgemeinschaft kann nur eine Grundstücksbewerbung abgegeben werden, eine Mehrfachbewerbung ist unzulässig.
- Es werden nur private Bewerber zugelassen, gewerbliche Investoren können nicht zugelassen werden.
- Auf dem Grundstück ist innerhalb von 5 Jahren nach Besitzübergang ein Wohnhaus bebauungsplanform bezugsfertig zu errichten.
- Zu Lasten des Grundstücks ist im Grundbuch eine Grunddienstbarkeit (Entwässerungsleitungsrecht) für den jeweiligen Eigentümer von Grundstück Gemarkung Föhren Flur 16 Nr. 6/7 und 6/9 eingetragen. Dieses Recht ist zwingend zu übernehmen.
- Wenn nach Abschluss des Verfahrens mehr als eine Bewerbung vorliegt, so entscheidet das Los unter allen Bewerbern. Der ggf. notwendige Losentscheid erfolgt in Anwesenheit der Ortsbürgermeisterin (ggf. bei Verhinderung in Anwesenheit ihres amtlichen Vertreters), den Beigeordneten der Ortsgemeinde Föhren sowie zwei Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.
- Nach Ablauf des Bewerberverfahrens und der Auswertung werden die Bewerber schriftlich benachrichtigt.

Für die Bewerbung ist ausschließlich der auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich www.schweich.de, Unterpunkt „Bauen und Wohnen“, „Immobilienangebote“ ab Freitag 22.04.2022, 8.00 Uhr, freigeschaltete Bewerberbogen zu nutzen. Bitte keine Zusätze/Bedingungen anbringen. Die Bewerbungen bitten wir im verschlossenen Umschlag zu richten an:

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Fachbereich 2 / Liegenschaften
Brückenstraße 26
54338 Schweich

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

- Ortsgemeinde Föhren, Frau Ortsbürgermeisterin Rosi Radant, Hauptstraße 47, 54343 Föhren, Email: inderacht@foehren.de
- Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Fachbereich 2, Liegenschaften, Tel.: 06502/407-601 bzw. -608, Email: inderacht@foehren.de

Hinweise:

Die Ortsgemeinde Föhren behält sich die Vergabe des Baugrundstücks vor. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung des Grundstücks be-

steht nicht; aus der Nichtberücksichtigung können keinerlei Ansprüche gegen die Ortsgemeinde Föhren abgeleitet werden. Seitens der Ortsgemeinde Föhren wird darauf hingewiesen, dass keine dem Bewerber entstandenen Planungskosten (z.B. Architektenkosten etc.) und sonstigen Auslagen, übernommen werden. Diese gehen in jedem Falle ausschließlich zu Lasten des Bewerbers. Das vorliegende Dokument wurde mit Sorgfalt erstellt, für die Richtigkeit der Angaben kann jedoch keine Haftung übernommen werden.

Föhren, 14.04.2022

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Föhren für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates Föhren vom 17. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	5.071.214 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>5.902.958 €</u>
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-831.744 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-847.017 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	570.250 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>2.091.900 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.521.650 €
aus Investitionstätigkeit auf	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.368.667 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

wird festgesetzt auf	525.000 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,	
beläuft sich auf	0 €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

entfällt

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

entfällt

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	320 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	50,00 €
- für den zweiten Hund	75,00 €
- für jeden weiteren Hund	100,00 €
- für ersten und jeden weiteren gefährlichen Hunde	620,00 €

§ 7

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	14.595.558,42 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	16.363.853,07 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021	
lt. Haushaltsplan 2021	15.982.390,07 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022	
lt. Haushaltsplan 2022	15.150.646,07 €

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

*Föhren, den 11. April 2022
Gemeindeverwaltung Föhren*

(S) gez. Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 07. März 2022 erteilt.

In § 2 der Haushaltssatzung 2022 ist die Aufnahme von Investitionskrediten nicht vorgesehen.

In § 3 der Haushaltssatzung 2022 ist die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, die gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO allerdings nicht genehmigungspflichtig sind.

Gegen die Festsetzung der Haushaltssatzung ausgenommen den unausgeglichene Ergebnis- und Finanzhaushalt 2022 werden keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 25. April 2022 bis einschließlich 3. Mai 2022

zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, zur Einsicht öffentlich aus. Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

*Schweich, den 11. April 2022
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße*

(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Treffen Ukrainer

am Donnerstag, 28. April 2022

Das zweite offene Treffen unserer Bürgerinnen und Bürger aus der Ukraine findet am **Donnerstag, 28. April 2022 von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr** im Gemeinderaum statt. Wir freuen uns auf die Begegnungen und den Austausch.

Föhren, 14.04.2022

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Pfadfinder Don Bosco sammeln in der Jugendsammelwoche

vom 25. April bis 4. Mai 2022 in Föhren

Bei der Jugendsammelwoche werden junge Menschen aktiv, um Geld für Jugendarbeit zu sammeln. Die diesjährige Sammlung des Landesjugendrings führen die Pfadfinder Don Bosco Föhren durch. Diese Sammlung ist besonders wichtig für die ehrenamtliche Arbeit der Pfadfinder.

Sie haben die Möglichkeit, mit den Spenden ihre Gruppenarbeit zu finanzieren, seien es zum Beispiel Materialien oder Spiele.

Eine Hälfte des gesammelten Geldes bleibt in Föhren für die ehrenamtliche Arbeit der Pfadfinder Don Bosco, die andere Hälfte des Geldes wird an den Landesjugendring überwiesen. Die Jugendsammelwoche ist durch Erlaubnisbescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 13.7.21, Az 15 750-2/23 genehmigt und wird in ihrer Durchführung überwacht.

Unterstützen auch Sie nach Ihren Möglichkeiten mit einer Spende die ehrenamtliche Arbeit unserer Föhrener Pfadfinder Don Bosco!

Föhren, 14.04.2022

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Kenn

- Rainer Müller
- 06502 2391
- buergermeister@kenn.de
- www.kenn.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensich, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwien, Longen, Longuich, Mehding, Naurath/Eifel, Pölich, Riöl, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung

Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2, Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154





Klüsserath

■ Norbert Friedrich
■ 06507 99126
■ buergermeister@kluesserath.de
■ www.kluesserath.de

■ Sprechzeiten
Sa. 09:00 - 10:00 Uhr



Dorfentwicklung Klüsserath

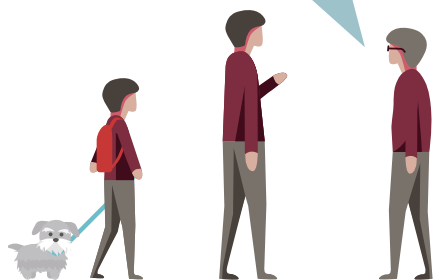
Infoabend Gründung Dorfverein

Die **Dorfmoderation** in Klüsserath **endet demnächst** und es wurden **viele neue Ideen und Projekte gesammelt** und **zum Teil auch schon umgesetzt**. Damit diese auch nach Ende der Dorfmoderation weitergehen, sollen **Strukturen geschaffen** werden, die es erlauben Gelder zu beantragen, Projekte fertigzustellen und neue, größere Projekte ins Auge zu fassen. Es soll **allen die Möglichkeit geboten werden**, sich in **seinem Fachgebiet zu engagieren**.

Am **Montag, 25. April 2022** findet um **19:30 Uhr** in der **Alten Ökonomie** ein **Informationsabend** statt, bei dem über die **Möglichkeit der Gründung** eines **Fördervereins für Klüsserath** diskutiert werden soll.

Wir freuen uns sehr über eine rege Teilnahme. Denn nur gemeinsam können wir unseren schönen Ort noch schöner machen.

Montag, 25. April 2022
um 19:30 Uhr
Alte Ökonomie Klüsserath



Mehr Informationen:

 &  **@weinortkluesserath**
kluesserath.neuland-lenken.de

Glückwünsche zur Hl. Kommunion

Allen Kindern, die in diesem Jahr das Sakrament der 1. Heiligen Kommunion empfangen und deren Eltern übermittle ich im Namen der Ortsgemeinde die herzlichsten Glückwünsche. Den Kindern wünsche ich für ihren weiteren christlichen Lebensweg alles Gute.

Meine Glückwünsche gelten auch den Jubilarinnen und Jubilaren, die einen besonderen Jahrestag, insbesondere das goldene oder sogar das diamantene Jubiläum ihrer Erstkommunion feiern.

Ich wünsche allen einen schönen und harmonischen Festtag im Kreise ihrer Familie, Freunde, Verwandten, Bekannten oder ihres Schuljahrganges.

Klüsserath, den 14. April 2022
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Baubüro von Deutsche Glasfaser wieder geöffnet

Das Baubüro von Deutsche Glasfaser in Klüsserath, Kirchstraße 3, ist nach der Osterpause ab sofort wieder wie gewohnt für alle Fragen rund um den Glasfaserausbau jeden **Donnerstag von 13:00 - 17:00 Uhr** geöffnet. Kundinnen und Kunden sowie Interessierte können sich dann wieder zu allen Leistungen der Deutschen Glasfaser und vertraglichen Details im Baubüro beraten lassen. Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind auch online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Klüsserath, den 14. April 2022
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Jugendsammelwoche 2022

In der Zeit vom **25. April bis 04. Mai 2022** hat der Landesjugendring wieder die alljährliche Jugendsammelwoche vorgesehen. Die Sammlung wird von Jugendlichen unseres Dorfes durchgeführt. Der Erlös der Aktion kommt neben der Landesjugendhilfe auch zu 50% direkt der Jugendarbeit der sammelnden Vereine im Ort zugute. Für die freundliche Unterstützung der Jugendarbeit durch unsere Bürgerinnen und Bürger bedanke ich mich schon recht herzlich im Voraus. Unterstützt wird die Jugendsammelwoche durch unser Schirmherrin Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.jugendsammelwoche.de

Klüsserath, den 14. April 2022
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath
am 23.02.2022

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Norbert Friedrich und in Anwesenheit von Schriftführer Thomas Reiter findet am 23.02.2022 im Gemeindezentrum „Alte Ökonomie“, Kirchstraße 3 in Klüsserath eine Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath statt. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Investitionsstock

Antrag I-Stock über Zuwendung in Höhe von 231.440 Euro.

Straßenschilder

Die Halteverbots-Schilder wurden wie beschlossen aufgestellt.

Hangrutsch

Die Auffangmulde wurde hergestellt.

Machbarkeitsstudie Mehrzweckgebäude

Die beschlossene Machbarkeitsstudie ist beauftragt worden.

xbui

Es wurde ein Wartungsvertrag über die Verbandsgemeinde abgeschlossen. Das defekte Tor wurde schon repariert.

Petition Krankenhaus Ehrang

Die Petition wurde an die der Verbandsgemeinde angehängt.

Geländer Am Salmdamm

Das Geländer Am Salmdamm ist fertig gestellt worden.

Gemeinde Traktor

Es werden 3 Angebote für die neuen Reifen am Gemeindetraktor eingeholt.

Sinkkastenreinigung

Die Reinigung der Sinkkästen wurde durchgeführt.

Hochwasserschäden

Die Hochwasserschäden sollen vom Land übernommen werden. Teilübernahmen sind zugesagt.

Deutsche Glasfaser

Die Arbeiten gehen zügig voran.

Westnetz

Die Bauarbeiten der GF Verkabelung VF I und Salmstraße sollen im Ende des zweiten bzw. Anfang des dritten Quartals 2022 beginnen.

Dorfmoderation

Die Dorfmoderation läuft gut. Leider ist beim letzten Starkwind auf einer neu gepflegten Fläche ein Baum umgefallen.

Ausbau B53

Die Bauzeit beginnt im Sommer 2022 und endet 2026. Es finden Gespräche mit dem LBM statt, u.a. auch wegen der Umleitung.

Geröllfänge

Die Kostenübernahme der Mehrkosten erfolgt durch den Hochwasserfonds des Landes.

2. Vorstellung Friedhofskonzepte

In der Dorfmoderation ist auch das Thema einer neuen Friedhofsgestaltung aufgekommen. Aus diesem Grund wurde Florian Venino von der Firma V+P Friedhofskonzepte eingeladen. Der Ortsgemeinderat erteilt Herrn Venino das Wort. Herr Venino erläutert umfangreich die verschiedenen Varianten der Friedhofsgestaltung. Nach kurzer Diskussion kamen aus der Mitte des Rates einige Fragen, die dem Rat ausführlich beantwortet wurden. Bei weiterem Interesse findet ein erneuter Termin am Friedhof statt. Herr Friedrich bedankt sich bei Herrn Venino für den interessanten Vortrag.

3. Zustimmung Deutsche Rallye-Meisterschaft; Wertungsprüfung „Mittelmosel“ am 02.07.2022

Vom ADAC Mittelrhein liegt eine Anfrage vor, einen Lauf zur Deutschen Rallye-Meisterschaft durchzuführen. Die Rallye soll an dem Wochenende des 01. und 02. Juli 2022 stattfinden. In Klüsserath soll die Wertungsprüfung „Mittelmosel“ am Samstag, den 1. Juli durchgeführt werden. Die Strecke wäre die gleiche wie vor einigen Jahren. Der Start wäre „Auf Waborn“ mit dem Ziel in Tritenheim. Die Sperrzeiten seien an dem Tag von 7 Uhr bis 17 Uhr vorgesehen. Nach kurzer Diskussion im Rat wird sich darauf geeinigt, dass die Vorteile für die Ortsgemeinde überwiegen. Deshalb einigt sich der Rat darauf, der Anfrage zuzustimmen.

Beschluss: Der Rat einigt sich darauf, der Anfrage des ADAC Mittelrhein zuzustimmen, dass die Wertungsprüfung der Rallye im Juli 2022 in Klüsserath stattfinden soll.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Zustimmung Benennung Weinhoheiten 2022

Das Amt der Klüsserather Ortsweinkönigin ist schon bald neu zu vergeben. Gesucht werden junge Damen aus dem Ort, die als Weinkönigin oder Weinprinzessin für ein oder zwei Jahre die Gemeinde und ihren Wein repräsentieren. Es haben sich Lea Pfeiffer für das Amt der Weinkönigin und Maïke Briesch und Linda Burbach für die Ämter Weinprinzessin beworben. Nach kurzer Diskussion wird folgendes beschlossen.

Beschluss: Der Rat wählt Lea Pfeiffer als Weinkönigin und Maïke Briesch und Linda Burbach als Weinprinzessinnen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Vergabe Auftrag Reparatur Schiffsanleger

Durch das Hochwasser am 14. und 15.07.2021 sind durch das Treibgut Schäden am Schiffsanleger entstanden. Als der Anleger noch im Wasser gelegen hat, wurde zunächst grob ein Schaden in Höhe von ca. 12.000 € geschätzt und bei der Verbandsgemeinde angemeldet. Nach der Verbringung des Steges aus dem Wasser hat die Firma Roos, die auch Erbauer des Anlegers ist, am 9.12.2021 ein Angebot über 7.318,50 € brutto abgegeben. Laut Mitteilung der Bauabteilung wurde neben den schon zugesagten Schäden für Geröllfänge auch die Erstattung der Reparaturkosten für den Schiffsanleger in Aussicht gestellt. Der Auftrag solle deshalb jetzt vergeben werden, damit zu Beginn der Tourismussaison die Personenschiffahrt möglich ist. Aus der Mitte des Rates kommt die Frage, ob der Steg überhaupt benötigt wird. Der Ortsbürgermeister regt an, dass in einem Tourismusort schon ein Steg für unsere Gäste vorhanden sein sollte. Allerdings sollte mit der Firma Kolb geredet werden, dass die Schiffstouren besser in die Ortsgemeinde integriert werden sollten.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Klüsserath beschließt den Auftrag an die Firma Wolfgang Roos für den Betrag von 7.381,50 Euro zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Zustimmung zum Wirtschaftsplan der Kindertagesstätte Klüsserath 2022

Die Kita gGmbH hat am 21.12.2021 den Wirtschaftsplan 2022 für die Kita in Klüsserath vorgelegt und teilt dazu mit, dass die Planansätze der Kostenentwicklung jeder Einrichtung individuell angepasst wurden.

In vielen Einrichtungen mussten unter anderem die Ansätze für Heizung (gestiegenen Öl- und Gaspreise), für Reinigungs- und Hygienemittel (pandemiebedingte Mehrkosten für Desinfektion, Masken, Tests) und Biostoffuntersuchungen des Personals erhöht werden.

Aufgrund der Tatsache, dass die auf Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 2 KitaG RLP abzuschließende landesweite Rahmenvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den sog. freien Trägern über Planung, Betrieb und Finanzierung von Tageseinrichtungen sowie die angemessene Eigenleistung der Träger (diese Rahmenvereinbarung bildet die Grundlage für die Vereinbarungen auf örtlicher Ebene) noch nicht abgeschlossen werden konnte, konnten die Sachkostenverträge der Ortsgemeinden mit der Kita gGmbH noch nicht angepasst werden.

Da die Kita gGmbH auf die Zahlungen der Ortsgemeinden angewiesen ist, wurde vereinbart, dass - bis zum Abschluss der vorgehen. Rahmenvereinbarung, örtlichen Vereinbarungen und der entsprechenden Anpassung der Sachkostenverträge - die Sachkostenbeteiligungen der Ortsgemeinden für das Jahr 2022 zunächst wie in den Vorjahren berechnet und vorbehaltlich einer Änderung quartalsmäßige Abschläge auszahlt werden sollen.

Für die Kita Klüsserath ist für Jahr 2022 ein Budget von 19.500 Euro vorgesehen. Der kommunale Anteil an den Sachkosten beträgt nach Abzug des Bistumsanteils und des Eigenanteils 15.100 Euro. Das entspricht dem gleichen Betrag wie 2021.

Die Wirtschaftspläne 2022 und 2021 sind in der Anlage beigelegt.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2022 der Kita Klüsserath vorbehaltlich der Änderungen der landesweiten Rahmenvereinbarung bzw. der Vereinbarungen auf örtlicher Ebene und Anpassung der Sachkostenverträge zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Bauanträge**7.1. Flur 1, Nr. 230**

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und beantragen die Befreiung bezüglich der talseitig maximal sichtbaren Fassadenflächen.

Der Ortsgemeinderat äußert keine Bedenken.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7.2. Flur 1, Nr. 229

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und beantragen Befreiung bezüglich der talseitig maximal sichtbaren Fassadenflächen und der Größe des Zwerchhauses. Der Ortsgemeinderat äußert keine Bedenken.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Campingplatz Klüsserath, Fettabscheideranlage

Seitens der Verbandsgemeindewerke besteht die Auflage, dass im Campingplatzgebäude ein Fettabscheider installiert werden muss. Im Auftrag der Ortsgemeinde wurde eine Fachfirma zwecks Berechnung und Angebotserstellung beauftragt. Ein Ortstermin hat bis dato noch nicht stattgefunden, daher liegen auch noch keine genauen Kosten vor.

In etwa vergleichbar sollte eine kürzlich installierte Fettabscheideranlage in Schweich sein. Die Kosten für die Anlage inkl. Tiefbauarbeiten lagen bei ca. 16.000 € brutto. Falls eine Hebeanlage eingebaut werden muss, werden die Kosten voraussichtlich bei ca. 21.000 € liegen. Genauere Zahlen werden schnellstmöglich dem Rat weitergegeben.

Wir weisen darauf hin, dass die Forderung der VG-Werke keine Empfehlung darstellt, sondern eine verpflichtende Maßnahme ist.

Da für den Einbau eines Fettabscheiders keine Mittel im Haushalt sind, muss dies noch abschließend mit Haushaltsabteilung und der Kommunalaufsicht geklärt werden.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, dass vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht ein Fettabscheider im Campingplatzgebäude eingebaut werden soll, unter der Voraussetzung, dass die Heizung im gleichen Zuge gemacht werden kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Erneuerung der Heizungsanlage im Campingplatzgebäude
Herr Günther Herres erläutert dem Rat, dass die Heizungsanlage im Campingplatzgebäude defekt sei und erklärt die Problematik im Gebäude. Es werden verschiedene Alternativen aufgezeigt. Nach kurzer Diskussion im Rat wird darauf geeinigt, dass die Verwaltung beauftragt werden soll, die Möglichkeiten zur Erneuerung der Heizung zu prüfen.

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Erneuerung der Heizung zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Umlaufbeschluss Solarpark Klüsserath GmbH

Herr Günter Herres erläutert die Anfrage der Solarkraftwerk Klüsserath GmbH. Es betrifft die Abnahme der erzeugten Strommengen der Solaranlage Klüsserath II. Die Anlage Klüsserath II ist im Juni 2021 planmäßig in Betrieb gegangen. Mit Schreiben vom 14.02.2022 wurde seitens des zuständigen Netzbetreibers Westnetz GmbH der Vergütungsanspruch im Sinne des EEG bestätigt. Mit dieser Bestätigung besteht die Möglichkeit, die Anlage ohne Risiko in die Vermarktungsform der „Sonstige Direktvermarktung“ zu überführen. Die Nutzung dieser Option bietet der GmbH, vor dem Hintergrund der seit der zweiten Jahreshälfte 2021 einsetzenden, teilweise turbulent, steigenden Marktpreise für elektrischen Energie, die Möglichkeit, einer planbaren, deutlich höheren Wertschöpfung durch den Abschluss eines Direktabnahmevertrag mit der SWT Trier Versorgungs-GmbH. Es wird vorgeschlagen, dass die Gesellschafter der Abnahme der im Solarpark Klüsserath II erzeugten elektrischen Energie in Form der sonstigen Direktvermarktung zur Vermarktung außerhalb der EEG Förderung zustimmen. Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 31.12.2025. Als Vergütung für die abgenommene elektrische Energie werden folgenden Konditionen vereinbart. Ab 01.04.2022 bis zum 31.12.2022 eine Vergütung von 10,50 ct/kwh. Vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 eine Vergütung von 8,50 ct/kwh und vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2025 eine Vergütung von 6,50 ct/kwh. Die Gesellschafter ermächtigen die Geschäftsführung darüber hinaus für die Zukunft zum Abschluss entsprechender Vereinbarungen sofern die daraus resultierende Vergütung die in der Wirtschaftlichkeit der Investitionsentscheidung vorgesehen EEG-Vergütung von 5,3 ct/kwh um mindestens 20 % übersteigt. Es wird vorgeschlagen, dem Abschluss des Vertrages zuzustimmen.

Beschluss: Es wird zugestimmt, dass die Anlage Kobenlay die Stromvermarktung nicht mehr über die EEG Umlage abrechnet, sondern über die SWT.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Verschiedenes

Sabine Kihm fragt nach, ob der Bücherschrank an der Schule durch freiwillige Helfer fertig gestellt werden kann.

Martin Lorenz fragt nach dem Sachstand des Spielplatzes, der Machbarkeitsstudie Kindergarten und der Machbarkeitsstudie des neuen Neubaubaugebietes.

Joachim Lex teilt mit, dass im Bereich „Alter Kordel“ auf der Seite ein großer Graben entstanden ist. Er schlägt vor, Material zu besorgen und den Graben zu verdichten.

Michael Berweiler fragt nach dem Hochwasserschutz. In einigen Bereichen stehen hohe Bäume, die bei Unwetter umstürzen könnten und ein Gefahrenpotenzial darstellen. Er erkundigt sich über die Zuständigkeiten im Schadensfall.

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu Top 2: Die Bedingungen wurden festgelegt.

Zu Top 3: Die Bedingungen für den Antrag zur Baulanderweiterung wurden festgelegt.

Zu Top 4: Die Bedingungen für den Kaufvertrag wurden festgelegt.

Zu Top 5: Die Voraussetzungen für ein Gutachten wurden festgelegt.

Gemarkung	Gewinn/Lage	Wirtschaftsart	Größe (ar)
Köwerich	Im Schiesseberg	Weingarten	11,27

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 4, Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, bis spätestens 02.05.2022 schriftlich mitzuteilen.

Trier, 12.04.2022

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
-Untere Landwirtschaftsbehörde-

Bürgerversammlung

Einladung am 26. April, 19:30 Uhr im Jugendheim

Die nächsten großen Projekte stehen an und deshalb möchten wir alle Köwericher Bürgerinnen und Bürger zu einer Versammlung einladen, um darüber zu informieren und eure Meinungen zu hören.

Themen:

1. Kommunalwahl 2024

Aus der Mitte der Bürgerschaft wird in 2 Jahren ein neuer Bürgermeister bzw. eine neue Bürgermeisterin gewählt. Wir möchten das jetzt schon thematisieren, um nicht wie 2014 ohne Bewerber dazustehen.

2. Ausbau schnelles Internet in der gesamten Ortslage

Nachdem wir letztes Jahr einen Kooperationsvertrag mit einem Partner abgeschlossen hatten, dürfen wir uns Hoffnung machen, noch in diesem Jahr schnelle Glasfaseranschlüsse für alle Haushalte zur Verfügung zu stellen. Hierzu möchten wir über den aktuellen Stand informieren.

3. Ausbau Beethovenstraße

Wir haben alle Voraussetzungen geschaffen, mit dem Ausbau der Beethovenstraße zu starten. Vorher möchten wir eure Meinung hören, ob das Projekt jetzt auch tatsächlich gestartet werden soll oder ob es um 3 Jahre verschoben werden soll.

Ich freue mich auf möglichst viele Besucher und konstruktive Diskussionen.

Köwerich, den 15.04.2022

Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

Weinanstellung zum Weinfest: Weinkarte

Nach 2-jähriger Corona Zwangspause starten wir wieder durch mit dem „Köwericher Weinfrühling“. Das Weinfest findet vom **27. bis 29. Mai** statt und es wird wieder ein spannendes Programm mit Krönung der neuen Köwericher Weinmajestäten geboten.

Damit eine abwechslungsreiche Weinkarte zusammengestellt werden kann, bitten wir alle interessierten Köwericher Winzer entsprechende Weine anzustellen. Es werden Weine aller Qualitäts- und Geschmacksstufen, Rebsorten (rot und weiß) sowie Sekt und Seco benötigt.

Wir bitten Sie die Proben (je 2 Flaschen pro Sorte) unter Angabe des Verkaufspreises bis zum 25. April im Gemeindebüro zu den Sprechzeiten oder bei Thomas Krämer (Tel.: 0151/10446836) abzugeben.

Weinlieferanten müssen beim Auf- bzw. Abbau des Zeltes mithelfen.

Köwerich, den 14.04.2022

Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

Weinanstellung zum Weinfest: Weinprobe

Die Köwericher Jungwinzer organisieren die unter dem Motto „Mosel trifft Bodensee“ stehende Vergleichsweinprobe am Samstagabend des Köwericher Weinfrühlings.

Wir bitten alle interessierten Köwericher Winzer, dazu entsprechende Weine anzustellen. Es werden Riesling-Weine aller Qualitäts- und Geschmacksstufen, sowie Roseweine, Rivaner und Weißburgunder (je 2 Flaschen pro Sorte) benötigt. Es werden nur Erzeugerabfüllungen und Gutsabfüllungen angenommen.

Die Auszahlungspreise der jeweiligen Qualitätsstufen sind bekannt bzw. können erfragt werden.

Weinlieferanten müssen beim Auf- bzw. Abbau des Zeltes mithelfen, sowie einen Standdienst übernehmen.

Wir bitten Sie die Proben bis zum **25. April** bei Karl-Heinz Winnebeck (Tel.: 4866) abzugeben.

Köwerich, den 14.04.2022

Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister



Köwerich

■ Elmar Schlöder
■ 06507 7039034
■ buergermeister@koewerich.de
■ www.koewerich.de

■ Sprechzeiten
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
■ skype: og.koewerich

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdStVG) zu entscheiden:



Leiwien

■ Sascha Hermes
■ 06507 3378
■ buergermeister@leiwien.de
■ www.leiwien.de

■ Sprechzeiten
Sa. 09:00 - 10:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 26.04.2022** findet um **18:00 Uhr** im **Gemeindezentrum Forum Livia, Schulstraße 9a in Leiwien** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwien statt.

Tagesordnung:
öffentlich

Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

1. Bauvorhaben Gewerbe Ausoniusstraße / Ansiedlung LEH
2. Straßenausbau Ausoniusstraße
 - 2.1 Vorstellung der Entwurfsplanung
 - 2.2 Beauftragung der Ausführungsplanung und Ausschreibung
3. Sachstand Kindergarten
4. Kapelle Zummet; Unwetterschaden
5. Wasserentnahme Spritzwasser
6. Glasfaserausbau; Sanierung Gehwege
7. Teilnahme Rahmenvertrag Baumpflege ab Regelkontrolle 2022
8. Nachwahlen
 - 8.1 Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss
 - 8.2 stellv. Mitglied Ausschuss für Weinbau und Weinwerbung
9. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 9.1 Bauantrag; Flur 19, Parzelle 35/35
 - 9.2 Bauantrag, Flur 19, Flurstück 35/52
 - 9.3 Bauantrag, Flur 13, Parzelle 16/1 u. 20/4
 - 9.4 Bauantrag, Flur 7, Parzelle 409
 - 9.5 Bauantrag, Flur 1, Parzelle 269
 - 9.6 Bauvoranfrage, Flur 1, Parzelle 238
 - 9.7 Bauvoranfrage, Flur 14, Parzelle 76/36
 - 9.8 weitere Bauanträge/Bauvoranfragen
10. Verschiedenes

Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Sitzungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und tragen Sie bitte eine medizinische Maske.

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 20 Personen begrenzt.

Leiwien, 19.04.2022

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister



Longen

■ Stefan Egner
■ 06502 9356666 o. 0160 7110639
■ buergermeister@longen.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung



Longuich

■ Manfred Wagner
■ 06502 1364
■ buergermeister@longuich.de
■ www.longuich.de

■ Sprechzeiten
Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 28.04.2022** findet um **19:00 Uhr** in der **Turn- und Mehrzweckhalle, Maximinstrasse 2 in Longuich** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

Tagesordnung:
nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheit
3. Grundstücksangelegenheit
4. Grundstücksangelegenheit

5. Grundstücksangelegenheit
6. Verschiedenes

öffentlich ab ca. 20:45 Uhr

1. Mitteilungen
2. Genehmigung Haushalt 2022; Ankündigung zur Erhöhung der Nivellierungssätze für die Realsteuern
3. Vergaben Fensterarbeiten Kindertagesstätte
4. Teilnahme Rahmenvertrag Baumpflege ab Regelkontrolle 2022
5. Bauanträge/Bauvoranfragen
6. Verschiedenes

Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Sitzungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und tragen Sie bitte eine medizinische Maske.

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 20 Personen begrenzt.

Longuich, 19.04.2022

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Pflege der Rasengräber

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf die Regelungen in der Friedhofsatzung, was die Pflege der Rasengräber angeht, hinweisen. Hiernach sind auf den Rasengräbern fester Aufwuchs und sonstiger

Schmuck wie Kerzen, Grabgestecke, Blumentöpfe und -vasen nicht zulässig. Insbesondere in der Vegetationsphase vom **01.04.-31.10.** sind somit die Grabstätten von jeglichen Gegenständen freizuhalten. Vorhandene Gegenstände sind unverzüglich zu beseitigen, damit eine ordnungsgemäße und ungehinderte Pflege der Grabflächen durch die Mitarbeiter der Gemeinde erfolgen kann.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Longuich, 19.04.2022

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Longuich für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates vom 10. März 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	4.065.426 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>3.922.404 €</u>
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	143.022 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	778.872 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	77.600 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>1.337.000 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.259.400 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-480.528 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	<u>0 €</u>
zusammen auf	0 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

230.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
entfällt

§ 5**Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

entfällt

§ 6**Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	50,00 €
- für den zweiten Hund	80,00 €
- für jeden weiteren Hund	100,00 €
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	600,00 €

§ 7**Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	13.560.603,52 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	13.564.437,29 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021	
lt. Haushaltsplan 2021	12.329.563,29 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022	
lt. Haushaltsplan 2022	12.472.585,29 €

Die tatsächliche Entwicklung des Eigenkapitals ist nach Vorliegen der Schlussbilanzen für die Jahre 2021 und 2022 entsprechend zu korrigieren.

§ 8**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9**Wertgrenze und Investitionen**

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Longuich, den 02. April 2022

Gemeindeverwaltung Longuich

(S) gez. Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 16. März 2022 erteilt.

In § 2 der Haushaltssatzung 2022 ist die Aufnahme von Investitionskrediten nicht vorgesehen.

In § 3 der Haushaltssatzung 2022 ist die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, die gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO allerdings nicht genehmigungspflichtig sind.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 25. April bis einschließlich 3. Mai 2022

zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung

Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, öffentlich aus und kann nach telefonischer Voranmeldung (Telefon-Nr. 06502/4070) eingesehen werden.

Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 11. April 2022

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

an der Römischen Weinstraße

(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung

„Leistungen der Pflegeversicherung“

26. April 2022, 18.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Longuich, Maximinstraße 18

Was ist eigentlich ein Pflegestützpunkt? Wie stelle ich einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung? Was passiert nach der Antragstellung? Welche Leistungen stehen mir bei einem bestimmten Pflegegrad zu und wie kann ich die Leistungen gegebenenfalls kombinieren? Zu diesen und weiteren Fragen informiert Frau Suska de Sanchez vom Pflegestützpunkt Schweich.

Diese Veranstaltung richtet sich an alle Interessierte, auch an Angehörige und Nachbarn älterer Menschen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Im Anschluss an den Vortrag würden wir gerne mit den Anwesenden über Angebote und Aktivitäten mit und für Senioren ins Gespräch kommen.

Longuich, 06.04.2022

Reinhard Boesten, Seniorenbeauftragter

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter - Sprechzeiten

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Ortsgemeinde Longuich-Kirsch: Reinhard Boesten, Tel.: 0151-28374799, E-Mail: seniorenbeauftragter@longuich.de

Termine nach Vereinbarung, auf Wunsch auch Hausbesuche.



Mehring

■ Jennifer Schlag

■ 06502 2140 oder 0151 28373343

■ buergemeister@mehring-mosel.de

■ www.mehring-mosel.de

■ Sprechzeiten

Di. 18:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 28.04.2022** findet um **18:00 Uhr** im **Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17 in Mehring** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Mitteilungen
3. Vergaben

- 3.1 Hangrutsch am Schützenhaus
 - 3.2 Beauftragung eines Planungsbüros für den Straßenausbau „Im Blumengarten“
 4. Kindertagesstätte Mehring
 - 4.1 Zweckvereinbarung mit der Ortsgemeinde Longen zur Kostenbeteiligung
 - 4.2 Erneute Zustimmung zu kurzfristigen Sanierungsmaßnahmen
 - 4.3 Erneute Zustimmung zu Maßnahmen zur Umsetzung des KitaG
 5. Teilnahme Rahmenvertrag Baumpflege
 6. Erlass einer Benutzungsordnung für den Pavillon am Ortseingang
 7. Anschaffung eines neuen Beamers für Kulturzentrum
 8. Bauanträge
 - 8.1 Bauantrag, Flur 18, Parzelle 63
 - 8.2 weitere Bauanträge
 9. Verschiedenes
- nicht öffentlich**
1. Mitteilungen
 2. Verschiedenes

Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Sitzungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und tragen Sie bitte eine medizinische Maske.

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 10 Personen begrenzt.

Mehring, 11.04.2022

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Glückwünsche zur Erstkommunion

Am **Sonntag, den 24.04.2022** feiern wir in Mehring das Fest der 1. Hl. Kommunion. Für die Kinder, ihre Eltern, Paten sowie Verwandte und Freunde ist dies ein besonderer Tag. Erstmals empfangen die Kinder im Kreise der Pfarrgemeinde das Abendmahl und bekennen sich damit zum christlichen Glauben und zu ihrer Kirche.

Allen Kommunionkindern gratuliere ich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und des Ortsgemeinderates sehr herzlich. Wir wünschen Euch eine schöne und erinnerungsreiche Erstkommunion sowie viel Glück und Erfolg für Euer weiteres Leben. Den Eltern, Familienangehörigen, Paten und Freunden gelten ebenfalls unsere Glückwünsche.

Bereits am Freitag, den 22.04.2022 feiern die Kommunionjubilare den Jahrestag ihrer Erstkommunion. Allen Jubilarinnen und Jubilaren gratulieren wir herzlichst. Wir wünschen Ihnen einen schönen Festtag im Kreise ihrer Familien und Freunde.

Mehring, den 14.04.2022

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Zahnarztpraxis übergeben an Frau Caroline Treitz

Die Zahnarztpraxis von Dr. Joachim Pohl wurde Anfang diesen Jahres erfolgreich an die Zahnärztin Caroline Treitz übergeben. Frau Treitz führt seitdem die Praxis in den bekannten Räumlichkeiten mit verlängerten Sprechstundenzeiten:

Sprechstundenzeiten

Montag	08 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr
Dienstag	08 - 12 Uhr und 13 - 19 Uhr
Mittwoch	08 - 14 Uhr
Donnerstag	08 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr
Freitag	08 - 13 Uhr

Brückenstraße 29 | 54346 Mehring | Tel. 06502 8555

www.zahnarztpraxis-mehring.de

Die Ortsgemeinde Mehring heißt Frau Treitz und ihr Team ganz herzlich willkommen und freut sich sehr, dass die Bürgerinnen und Bürger aus Mehring und den umliegenden Gemeinden weiterhin auf eine nahe zahnärztliche Versorgung zugreifen können. Wir bedanken uns herzlichst bei Herrn Dr. Pohl für die vorbildliche Übergabe seiner Praxis und sein damit verbundenes, zukunftsorientiertes Handeln für Mehring.

Unserer neuen Zahnärztin Frau Treitz, gratulieren wir ganz herzlich zur Praxisübernahme und wünschen ihr ganz viel Erfolg.

Mehring, den 14.04.2022

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin



Naurath

■ Stephan Denis

■ 06508 991012

■ buergermeister@naurath-eifel.de

■ Sprechzeiten

nach Absprache

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Naurath/Eifel für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates vom 23. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden für das Jahr	2022	2023
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	373.272 €	379.878 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	389.753 €	397.361 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-16.481 €	-17.483 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	14.882 €	13.782 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	393.500 €	408.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	543.000 €	93.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-149.500 €	315.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	149.500 €	-315.500 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für das Jahr

	2022	2023
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	149.500 €	0 €
zusammen auf	149.500 €	0 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für das Jahr

	2022	2023
auf	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich für das Jahr

	2022	2023
auf	0 €	0 €

§ 4 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt für das Jahr

	2022	2023
1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €	0 €
2. Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €	0 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2022	2023
- Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	400 v.H.	400 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	2022	2023
- für den ersten Hund	50,00 €	50,00 €
- für den zweiten Hund	70,00 €	70,00 €
- für jeden weiteren Hund	90,00 €	90,00 €
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	650,00 €	650,00 €

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	933.220,48 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021	
lt. Haushaltsplan 2021	910.331,48 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022	
lt. Haushaltsplan 2022	893.850,48 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Naurath/Eifel, den 03. April 2022
Gemeindeverwaltung Naurath/Eifel
(S) gez. Stephan Denis, Ortsbürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 23. März 2022 erteilt.

Haushaltsjahr 2022:

Von dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 149.500 € wurde ein Teilbetrag in Höhe von 53.000 € genehmigt. Der genehmigte Teilbetrag ist in voller Höhe zur Vorfinanzierung bestimmt.

Haushaltsjahr 2023:

Die vorgelegte Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird folglich aufsichtsbehördlich gemäß § 121 GemO i.V.m. § 93 Abs. 4 GemO und § 18 GemHVO global beanstandet. Aufgrund der Globalbeanstandung des Haushaltsjahres 2023 kann die Bekanntmachung des unausgeglichenen Haushalts 2023 rechtlich somit nicht vollumfänglich vollzogen werden. Sollte bis zum Beginn des Haushaltsjahres 2023 diese Beanstandung vollständig von Seiten der Kommunalaufsicht aufrechterhalten werden müssen, würden ab dem 01.01.2023 folglich die Vorschriften über die

Interimswirtschaft gemäß § 99 GemO gelten.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 25. April 2022 bis einschließlich 3. Mai 2022

zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, zur Einsicht öffentlich aus. Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 11. April 2022
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Pölich

■ Wolfgang Eid
■ 0176-23362776
■ buergermeister@poelich.de

■ Sprechzeiten
Mo. 18:00 - 19:00 Uhr



Riol

■ Dr. Christel Egner-Duppich
■ 06502 930707.
■ buergermeister@riol.de
■ www.riol.de

■ Sprechzeiten
Do. 18:00 - 20:00 Uhr
und nach
tel. Vereinbarung

Weinfest zum Wohl Riol

von Freitag, 17. Juni 2022 bis Sonntag, 19. Juni 2022
- Bitte vormerken!



Liebe Freunde und Förderer des Rioler Weinfestes, liebe Riolerinnen und Rioler, nach zweijähriger Zwangspause kann unser beliebtes Rioler Weinfest endlich wieder stattfinden. Die Pause haben wir dazu genutzt, um unser Konzept zu schärfen. Am Moselufer wird ein Weindorf mit Festbühne, Pagodenzelten und Weinständen aufgebaut. Der **Freitag** mit Musikband gehört wie immer der Jugend. Am Samstagabend findet die **öffentliche Weinprobe mit Krönung der Weinkönigin** und Musik mit den **Blue Notes** statt. Der Sonntag beginnt mit dem **Festgottesdienst**, anschließend besteht die Möglichkeit zum gemeinsamen Mittagessen am Moselufer. Bei gu-

ter Unterhaltung, Musik und gemütlichem Beisammensein an den Weinständen lassen wir das Fest am Abend ausklingen. Ich danke allen Vereinen, den Winzern und den vielen Helfern für die Vorbereitung des Weinfestes.

Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Programm am Moselufer und genießen Sie mit mir ein gutes Glas Wein bei hoffentlich schönem Wetter. Zum Wohl Rioli!

Riol, 14.04.2022

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Sitzung Festausschuss zur Planung des Weinfestes Zum Wohl Rioli 2022

Hiermit lade ich alle Mitglieder des Festausschusses zur nächsten Sitzung am **Mittwoch, 27. April 2022 um 19.30 Uhr am Festplatz an der Mosel** ein. Ich bitte auch die am Weinfest teilnehmenden **Winzer** zwecks besserer Abstimmung und Planung ein. Ich bitte um vollzähliges Erscheinen. Bei Verhinderung bitte einen Vertreter schicken.

Riol, 14.04.2022

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Achtung Baustelle! Spielende Kinder auf den Baustellen Difenis II

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der letzten Zeit ist es häufiger vorgekommen, dass Kinder auf dem Bauplätzen spielen, dort Löcher neben verlegten Leitungen graben, Pfeiler, Markierungen und Ähnliches entfernen oder beschädigen.

Das neue Baugebiet ist kein Spielplatz!

Ich bitte Sie als Eltern darauf zu achten, dass Ihre Kinder dort **nicht** spielen! Die Bautätigkeit hat begonnen, auf vielen Grundstücken finden nun Erdarbeiten, Betonarbeiten etc. statt und es wird Baumaterial angeliefert. Zum Schutz Ihrer Kinder und auch zum Schutz von fremden Eigentum bitte ich dies zu beachten.

Riol, 18. April 2022

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Maibaumfest am Hexenabend

Am „Hexenabend“, **Samstag, dem 30. April 2022** veranstaltet die Freiwillige Feuerwehr Rioli das mittlerweile schon traditionelle Maibaumfest. **Dieses Jahr am Moselufer am Rioler Weinstand.** Der Weinstand ist bereits ab 11.00 Uhr geöffnet. Ab 16.00 Uhr öffnet dann auch der Bierstand und der Ess-Stand. Für das leibliche Wohl ist somit am Wein- und Sektstand, am Fassbierstand sowie am Grill bestens gesorgt. Zu unserer Festveranstaltung sind alle Bürgerinnen und Bürger aus Rioli mit Kind und Kegel sowie alle Freunde und Gönner der Feuerwehr aus nah und fern herzlich eingeladen. Die Freiwillige Feuerwehr und die Ortsgemeinde Rioli freuen sich auf Ihren Besuch.

Riol, 14.04.2022

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Rioli für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates Rioli vom 16. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.683.540 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.854.586 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-171.046 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	50.400 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.528.450 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.643.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.885.450 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.935.850 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

1.200.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

500.000 €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

entfällt

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

entfällt

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	350 v.H.
- Grundsteuer B auf	450 v.H.
- Gewerbesteuer auf	400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	75,00 €
- für den zweiten Hund	90,00 €
- für jeden weiteren Hund	180,00 €
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	1.200,00 €

§ 7

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	4.867.947,65 €
--	----------------

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 lt. vorl. Abschluss 2020

4.651.141,65 €

voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021 lt. Haushaltsplan 2021

4.377.324,65 €

voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022 lt. Haushaltsplan 2022

4.206.278,65 €

Die tatsächliche Entwicklung des Eigenkapitals ist nach Vorliegen der Schlussbilanzen für die Jahre 2020 bis 2022 entsprechend zu korrigieren.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Riol, den 11. April 2022

Gemeindeverwaltung Rioli

gez. Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 21.03.2022 erteilt.

In § 2 der Haushaltssatzung 2022 ist die Aufnahme von Investitionskrediten nicht vorgesehen.

In § 3 der Haushaltssatzung 2022 ist die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, die gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO allerdings nicht genehmigungspflichtig sind.

Gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung, ausgenommen den unausgeglichene Ergebnishaushalt 2022, sowie den unausgegleichenen Finanzhaushalt 2022 werden für das Haushaltsjahr 2022 noch keine weiterführenden rechtlichen Bedenken erhoben. Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 25. April bis einschließlich 03. Mai 2022

zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, aus und kann nach telefonischer Vereinbarung (Telefon-Nr. 06502/4070) eingesehen werden.

Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 12. April 2022
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
(S gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin)



Schleich

■ Rudolf Körner
■ 06507 3322
■ buergermeister@schleich-mosel.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Glückwünsche zur Hl. Kommunion

Unseren Kommunionkindern Jasper Becker, Noe Berens und Amelie Yazgan gratuliere ich im Namen der Ortsgemeinde Schleich herzlich zur 1. Hl. Kommunion.

Möge die Feier in Kirche und Familie in schöner, unvergesslicher Erinnerung bleiben.

Allen Kommunionkindern und den Jubilaren wünsche ich alles Gute auf ihrem weiteren Lebensweg.

Schleich, 16.04.2022
Rudolf Körner, Ortsbürgermeister



Schweich

■ Lars Rieger
■ 06502 933825 o. 933826
■ buergermeister@stadt-schweich.de
■ www.stadt-schweich.de

■ Bürozeiten
Mo, Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
Di. 14:00 - 16:30 Uhr
Do. 14:00 - 18:00 Uhr

■ Schweich-Issel:
■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert
■ 06502 918215
■ ov-issel@stadt-schweich.de

Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 27.04.2022**, findet um **19:00 Uhr** im **Römersaal des Alten Weinhauses, Brückenstraße 46 in Schweich** eine Sitzung des Bauausschusses der Stadt Schweich statt.

Tagesordnung:

nicht öffentlich

1. Vertragsangelegenheiten
2. Verschiedenes

Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Sitzungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und tragen Sie bitte eine medizinische Maske.

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzeler die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 10 Personen begrenzt.

Schweich, 14.04.2022
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Schweich für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Stadtrates Schweich vom 27. Januar 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	11.176.646 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>11.715.464 €</u>
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-538.818 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen	76.386 €
Ein- und Auszahlungen auf	
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.086.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>7.055.100 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	-4.969.100 €
aus Investitionstätigkeit auf	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	4.892.714 €
aus Finanzierungstätigkeit auf	

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	<u>1.500.000 €</u>
zusammen auf	1.500.000 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Stadtrates bedarf es insoweit nicht.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

5.795.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

3.291.900 €

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

entfällt

§ 5**Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

entfällt

§ 6**Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	400 v.H.
- Gewerbesteuer auf	400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	80,00 €
- für den zweiten Hund	110,00 €
- für jeden weiteren Hund	160,00 €
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000,00 €

Der Hebesatz für den Fremdenverkehrsbeitrag wird auf 140 v.H. festgesetzt.

§ 7**Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	39.296.300,75 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	41.087.974,78 €
vorläufiger Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	41.421.597,49 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021 lt. Haushaltsplan 2021	41.009.172,49 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022 lt. Haushaltsplan 2022	40.470.354,49 €

Die tatsächliche Entwicklung des Eigenkapitals ist nach Vorliegen der Schlussbilanzen für die Jahre 2020 bis 2022 entsprechend zu korrigieren.

§ 8**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9**Wertgrenze und Investitionen**

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Schweich, den 11. März 2022

Stadtverwaltung Schweich

(S) gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 24.02.2022 erteilt.

Von dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.500.000 € wurde lediglich nur ein Teilbetrag in Höhe von 735.000 € genehmigt. Der genehmigte Teilbetrag ist in voller Höhe zur Vorfinanzierung bestimmt.

Von dem festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.795.000 € sind 3.291.900 € genehmigungspflichtig. Von den genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen wurde lediglich ein Teilbetrag in Höhe von 969.400 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 25. April bis einschließlich 03. Mai 2022

zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, öffentlich aus und kann nach telefonischer Voranmeldung (Telefon-Nr. 06502/4070) eingesehen werden.

Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 11. April 2022

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

an der Römischen Weinstraße

(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Pflegestützpunkt Schweich**bietet Informationen aus 1. Hand**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Pflegebedürftigkeit tritt oft unvorhergesehen ein. Pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige müssen dann schnell handeln – häufig ohne Vorwissen zum Thema Pflege. Der Pflegestützpunkt Schweich informiert und berät rund um das Thema Pflege und Alter. Auf Wunsch leisten die Mitarbeiterinnen auch praktische Unterstützung: Zum Beispiel, in dem gemeinsam ein Hilfeplan erstellt wird. Bei Bedarf vermittelt und koordiniert der Pflegestützpunkt notwendige Unterstützungsangebote, klärt die Finanzierung und hilft bei der Antragsstellung. Die Unterstützung ist unabhängig, verbraucherorientiert und kostenfrei!

Der Pflegestützpunkt Schweich bietet dazu gemeinsam mit mir einen Informationsstand am Dienstag, dem 3. Mai 2022 zwischen 10:00 Uhr und 14:00 Uhr am Spieleskreuz vor der Pfarrkirche St. Martin in Schweich an; wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Sollten Sie am 3. Mai keine Zeit haben, erreichen Sie den Pflegestützpunkt Schweich wie folgt:

Pflegestützpunkt Schweich

Zum Schwimmbad 5

54338 Schweich

Telefon: (06502) 997 86 01 oder (06502) 997 86 02

Schweich, 12.04.2022

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung**über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadt Schweich****In der Gemarkung Issel (Schulstraße)**

Flur 7: 87/5, 88/1, 150/5, 153/5, 173/1, 173/2, 175/4, 175/5, 178/1, 179/31, 179/32, 181/1, 182/1, 182/6, 184/4, 186/6, 186/7, 188/1, 188/2, 190/1, 231/1, 235/2, 236/4, 246/3, 246/5, 293/155, 296/177, 297/176, 300/172, 301/171, 306/183, 312/191, 313/192, 314/194, 315/195, 321/175, 333/173

wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer **Grenzwiederherstellung mit der Abmarkung von Grenzpunkten auf Antrag der Stadt Schweich** bestimmt und abgemarkt.

Über die Grenzbestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen wurde am 11. Februar 2022 ein Grenztermin durchgeführt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), BS 219-1 werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil der im Grenztermin angefertigten Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzmessung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt. Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung wie in der Skizze dargestellt abgemarkt. Die Übernahme der Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung in das Liegenschaftskataster wird von der öffentlichen Vermessungsstelle veranlasst.“

Die Grenzniederschrift wird ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung 5 Wochen bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Ernst Sebastiani, Bernhard-Becker Straße 2 in 54338 Schweich, ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag bis freitags von 8.00 bis 16.30 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle: Dipl.-Ing. Ernst Sebastiani, Bernhard-Becker Straße 2 in 54338 Schweich schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Öffentliche Vermessungsstelle

Dipl.-Ing. Ernst Sebastiani

Öffentlich best. Vermessungsingenieur

Bernhard-Becker-Str. 2, 54338 Schweich

Tel. 06502 / 5000

Fax 06502 / 7463



Thörnich

Hans-Peter Brixius

06507 3567

buergermeister@thoernich.de

Sprechzeiten

nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdStVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewinn/Lage	Wirtschaftsart	Größe (ar)
Thörnich	Aufm Hochrech Unterm Weg	Weingarten	10,71

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4, Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, bis spätestens 02.05.2022 schriftlich mitzuteilen.

Trier, den 12.04.2022

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

-Untere Landwirtschaftsbehörde-

Reklamationen wegen Nichtzustellung
des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen
unter folgender Nummer: **06502/9147-0**



Trittenheim

Franz-Josef Bollig

Tourist-Info 06507 2227

buergermeister@trittenheim.de

www.trittenheim.de

Sprechzeiten:

Dienstag, 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag, 19.00 - 20.00 Uhr

Sauberhalten der Wirtschaftswege, Wasserläufe und Bordanlagen in der Gemarkung Trittenheim

Die Weinbergarbeiten im Frühjahr geben wieder Anlass, die Anlieger an Wirtschaftswegen aufzufordern, dringend die Wegeabschnitte vor ihren Grundstücken von Bewuchs und Erdbalagerungen zu reinigen. Insbesondere sind die Wasserläufe und Einlaufschächte sowie die Bordanlagen unbedingt freizuhalten. Auch wird gebeten nach dem Mulchen die Wege zu säubern und die Rebschutzhüllen bei Neuanlagen nicht im Weinberg liegen zu lassen! Diese Reinigungspflicht gilt auch für unbewirtschaftete Grundstücke. Die Fahrbahnen unserer befestigten Weinbergswegen sollten in voller Breite sauber gehalten werden, da sonst Schäden am Asphalt zu befürchten sind. Die immer häufiger auftretenden starken Unwetter zeigen, dass es wichtiger ist denn je, eine funktionsfähige Entwässerung aufrecht zu erhalten, indem auf der Gemarkung ein geordneter Wasserablauf gewährleistet wird. Die Anliegerpflicht reicht bis zur Mitte der Fahrbahn, und für Schäden oder Unfälle kann ebenfalls der Verursacher haftbar gemacht werden. Ich bitte nochmals alle Anlieger ihrer Reinigungspflicht bis zum **05.05.2022** nachzukommen. Die Gemeindeverwaltung kann bei Nichteinhalten eine Ersatzvornahme durchführen, die Kosten obliegen dann dem jeweiligen Anlieger. Siehe § 7 Nr. 2 der Satzung der Ortsgemeinde Trittenheim. Bei den Anliegern, die immer vorschriftsmäßig ihren Pflichten nachkommen, darf ich mich im Namen der Gemeinde recht herzlich bedanken.

Trittenheim, 18.04.2022

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Trittenheim für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates vom 20. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.524.260 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.709.080 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-184.820 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-102.908 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.134.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.504.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.370.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.473.708 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	1.370.800 €
zusammen auf	1.370.800 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Gemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

1.802.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 €

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

entfällt

§ 5**Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

entfällt

§ 6**Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	395 v.H.
- Grundsteuer B auf	400 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	90,00 €
- für den zweiten Hund	115,00 €
- für jeden weiteren Hund	165,00 €
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	650,00 €

§ 7**Eigenkapital**

voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	3.953.748,95 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021 lt. Haushaltsplan 2021	3.826.604,95 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022 lt. Haushaltsplan 2022	3.641.784,95 €

§ 8**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9**Wertgrenze und Investitionen**

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Trittenheim, den 14. März 2022

Gemeindeverwaltung Trittenheim

(S) gez. Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 03. Februar 2022 erteilt.

Von dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.370.800 € wurde gegenwärtig nur ein Teilbetrag in Höhe von 633.300 € genehmigt.

Von dem genehmigten Teilbetrag ist ein Betrag in Höhe von 593.960 € zur Vorfinanzierung bestimmt.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 25. April 2022 bis einschließlich 03. Mai 2022

zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Sch-

weich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, zur Einsicht öffentlich aus. Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070! Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 11. April 2022

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

an der Römischen Weinstraße

(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Trittenheim hat in seiner Sitzung am 07.03.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 10.087.066,61 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 110.067,38 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 3.954.590,46 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2020 um 110.067,38 € verringert.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 138.833,33 € auf 10.087.066,61 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 76.370,54 € auf 2.597.825,22 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2020 um 134.466,83 € auf 2.270.553,51 € verringert.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 25.04.2022 bis einschließlich 03.05.2022 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Trittenheim, den 07.03.2022

Ortsgemeinde Trittenheim

gez. Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

**Aus den Parteien****WIR für Fell/Fastrau e.V.****Einladung zur Mitgliederversammlung / Jahreshauptversammlung 2022**

am Donnerstag, 05. Mai 2022, 19:00 Uhr im Schützenhaus in Fell (Grundtal)

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung der Tagesordnung

3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes
7. Satzungsmäßige Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
8. Besprechung Aktivitäten
9. Verschiedenes

Themen, die zusätzlich besprochen werden sollen, mir bitte bis 25.04.2022 mitteilen - Danke.

Der Vorstand hofft auf eine rege Beteiligung an unserer Mitglieder- und

Jahreshauptversammlung. Wir freuen uns über eure Teilnahme.

Ende des amtlichen Teils



GStB

**Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz**

-Anzeige-

Coworking-Spaces in Rheinland-Pfalz – Praxisbeispiele und Umsetzungstipps

Nicht jeder hat die geeigneten Räume, die erforderlichen Bandbreiten oder die nötige Ruhe für das Büro in den eigenen vier Wänden. Coworking-Spaces, auch Dorf-Büros genannt, sind eine große Chance für mehr Lebensqualität, mehr Klimaschutz, Entlastung der Ballungsregionen, solide Sozialstrukturen und auch für die Stärkung des Ehrenamtes. Wer weniger Zeit mit Pendeln verbringt, hat mehr Freiraum für ehrenamtliches Engagement, Familie und Freunde. Ein Dorf-Büro bietet Schreibtische, Stühle und einen Besprechungsraum, und das alles ganz flexibel und nach eigenen Wünschen nutzbar. Ein Dorf-Büro kann neben einem reinen Arbeitsort aber noch viel mehr sein: Eine neue Begegnungsstätte für die Bürger*innen im Ort, ein Treffpunkt verschiedener Gene-

rationen, ein Ort, an dem sich Menschen gerne aufhalten. In Zusammenarbeit mit dem GStB hat die Entwicklungsagentur RP eine Broschüre veröffentlicht, die über alle bestehenden Dorf-Büros informiert und praktische Umsetzungstipps für Kommunen gibt: www.gstb-rp.de unter „Aktuelles“.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160 | www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Hilfe für die Menschen in der Ukraine

Die LINUS WITTICH Medien KG unterstützt den Spendenaufruf von „Bündnis Entwicklung Hilft“ und „Aktion Deutschland Hilft“.

Spendenkonto:

DE53 200 400 600 200 400 600

Stichwort: **Nothilfe Ukraine**

www.spenden-nothilfe.de

**Bündnis
Entwicklung Hilft**

**Aktion
Deutschland Hilft**
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

**WITTICH
MEDIA**

Helfen Sie mit. Jede Spende zählt ♥

Abschied nehmen



SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | OBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen, beim Danken niemanden zu vergessen.



Immer in unseren Herzen.

Danke für das tröstende Wort, gesprochen und geschrieben, für die stillen Umarmungen, wenn die Worte fehlen, die vielen Briefe, Karten und Geldzuwendungen.

Ganz besonderer Dank unseren Freunden, die immer für uns da sind und besonders unserer Familie, meinen Eltern und Geschwistern mit Partner, die an unserer Seite sind und uns so sehr unterstützen.

Wir sagen von Herzen Danke!

Udo's Familie



Familien leben



Herzlichen Dank ...
... für die lieben Grüße und
Aufmerksamkeiten anlässlich meines

80. Geburtstages.

Ich habe mich sehr darüber gefreut.

Hermann Konz

Schweich-Issel, im April 2022



ausgehen und
genießen

designed by freepik



Weingut Kühner-Adams
In Lörsch 1 | 54346 Mehring
Tel.: 06502/20617
www.kuehner-adams.de

Vinothek

Am Flusskilometer 174

Wir haben geöffnet!

Ab dem 30.04.22 jeden
Sa. + So. von 16 - 21 Uhr
sowie an Fronleichnam,
Christi Himmelfahrt
und Pfingsten.

METZGEREI
Mittler

*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche*

Im Angebot vom 22.04.2022 bis 28.04.2022

FRISCHE WURSTWAREN
aus geprüfter Meisterqualität

Texassteak Kamm u. Lende	1 kg	9,99 €
St. Louis Ribs	1 kg	7,99 €
Schinkenkrakauer	100 g	1,09 €
Kräutergrillbratwurst	100 g	1,09 €
Aufschnitt I A-Sortierung	100 g	1,39 €

**EXTRA
DER WOCHE:**

Würstchengulasch
100 g 0,79 €

**TIEFPREIS
DES MONATS:**

Mettwürstchen
10 Stück 8,50 €

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 0 65 75/ 9 58 30
Unsere Filialen: Enschede • Orenhofen • Dreis • Salmthal • Manderscheid
www.metzgerei-mittler.de

KFZ-REPARATUREN

SERVICE NACH HERSTELLERVORGABEN
UNFALLINSTANDSETZUNG • ERSATZTEILE • HU / AU

06502 95 33 0 • 0176 74717999
Moselstr. 38 • **54341 FELL**



simeda - med. Artikel, Siegfried Hau

Nützliches für Zuhause

**Hilfsmittel
für Senioren und
Menschen mit Beeinträchtigungen**

Besuchen Sie uns auch auf EBAY: www.ebay.de/str/hilfsmittelfursenioren

Alltagshilfen + med. Privatbedarf + Inkontinenz +
Bad & Dusche + Bett & Wohnen + Fahren & Gehen

Erste-Hilfe-Produkte für Gewerbe und Privat

www.meda-schweich.de • Birkenweg 36 • 54338 Schweich
Tel.: 06502 9969058 • E-Mail: siegfried.hau@simeda.de

Haus- und Wohnungsräumungen

Umzugshilfe und Transport

AWO Möbelbörse, Ottostr. 19a, 54294 Trier

Tel.: 0651/80360, Mail: awo-mb-trier@t-online.de

Geschäftszeiten 9.00 bis 18.00 Uhr,
samstags 10.00 bis 13.00 Uhr



Ärzte • Ärzte

Wir sind aus dem Urlaub zurück



HAUSARZTPRAXIS

Alexandra Lehen

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Geriatric

Bei den Weiden 2 | 54338 Schweich

Tel. 0 65 02 / 93 95 096

Ab Montag, dem 25.04.2022 sind wir zu den
gewohnten Sprechstundenzeiten wieder für Sie da.

Unsere Sprechzeiten

Mo. - Fr. 8:00 - 12:30 Uhr
Di. 15:00 - 17:00 Uhr
Do. 16:00 - 18:00 Uhr



Grabmale aus Naturstein

Besuchen Sie unsere Ausstellung

STEINMETZ STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb
Qualität seit über 50 Jahren

Im Paesch 9 | Tel. 0 65 02-2 00 00 | www.steinmetz-steffens.de
54340 Longuich | Fax 0 65 02-2 09 00 | info@steinmetz-steffens.de



NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN
Straße



Aus unserem Vereinsleben



Bekond

Förderverein

der Freiwilligen Feuerwehr Bekond e.V.

Endlich ist es wieder soweit: Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bekond e.V. lädt zum traditionellen Maifest ein. Am **Samstag, dem 30. April 2022**, wird gegen **19.00 Uhr** der Maibaum auf dem Dorfplatz

aufgestellt. Danach wollen wir gemeinsam auf dem Dorfplatz in den Mai feiern. Wie immer wird für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Am **Sonntag, dem 1. Mai 2022** öffnen wir bereits am Vormittag die Verpflegungsstände. Die Feuerwehr freut sich sehr über viele Besucher und die Möglichkeit, sich gesellig treffen zu können.

Bekond aktiv e.V.

Fünf-Länder-Tour mit Start und Ziel in Bekond

Vom **14. bis 20. Mai 2022** bietet Bekond aktiv e.V. unterstützt von der „Europäischen Akademie des rheinland-pfälzischen Sports“ in Trier eine Radtour für Erwachsene an, die durch fünf europäische Länder führt. Daran nehmen Teilnehmer aus Bekond und der näheren Umgebung aber auch aus Bayern und der Schweiz teil.

Die Tour ist eingebunden in die Fairplay-Tour-Aktionen 2022. Streckenabschnitte in Deutschland, Luxemburg, Frankreich, Belgien und in Niederlande werden im Rahmen dieser siebentägigen Radtour befahren. Die Täler der Mosel, der Kyll und hauptsächlich entlang der Maas/Meuse auf französischem, belgischem und niederländischem Terrain bieten den Rahmen für diese Fahrt.

Die Route führt durch kulturhistorisch interessante Städte wie Trier, Lüttich, Maastricht und Aachen, geschichtsträchtige Orte in den Ardennen, landschaftlich reizvolle Regionen entlang der Flüsse aber auch durch das Hohe Venn und in die europäische Kulturhauptstadt 2022, Esch sur Alzette in Luxemburg!

Bei dieser Radtour werden die TeilnehmerInnen die Großregion unter die Pedale nehmen. Etappenlängen von 80 bis 115 Kilometer mit moderatem Streckenprofil eröffnen ausreichend Möglichkeiten die Etappenorte und Sehenswürdigkeiten an der Strecke in Augenschein zu nehmen.

Auf dem Streckenabschnitt des zweitletzten Tages, von Malmedy nach Gerolstein, war 1863 z. B. einer der ersten Fahrradpioniere, der Schmied- und Stellmachermeister Joh. Peter Schneider mit seinem selbstgebauten Rad unterwegs, das heute noch im Heimatmuseum in Gerolstein besichtigt werden kann.

Start und Zielort sind Bekond bzw. Trier.

Sport in Bekond e.V.

Beschwingtes Bekond

Sport in Bekond unterstützt die Aktion „Beschwingtes Bekond“ Mit Musik und Tanz sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einmal im Monat zusammen schöne Stunden erleben können und an dem Nachmittag gemeinsam locker ins Gespräch kommen.

Alle Interessenten ab der Lebensmitte aus Bekond und Umgebung sind eingeladen jeweils am 2. Dienstag im Monat mit den Organisatoren einen netten Nachmittag zu verbringen.

Während der Treffen gibt es keine Bewirtung. Getränk und sonstige Verpflegung müssen selbst mitgebracht werden.

Die Veranstalter versprechen eine gesellige Atmosphäre.

Wo: Bürgerhaus Bekond, Schulstrasse 6
Wann: Jeden 2. Dienstag im Monat
Start: 10. Mai 2022
Uhrzeit: 15.00 - 18.00

Organisiert wird dieses allmonatliche Treffen von Anni, Elvira und Uschi. Es gelten die jeweils aktuellen Corona-Regelungen.

Sportverein Vecunda Bekond e.V.

Seniorenfußball

Sonntag 24. April 2022

12:15 Uhr TuS Mosella Schweich IV - SV Bekond II
Schweich, KR, Mathenstraße, Kreisliga D Mosel/Hochwald
12:30 Uhr SG Ruwertal II - SV Bekond I
Kasel, RP, Kreisliga B Mosel/Hochwald

Jugendfußball

Freitag 22. April 2022

D-Jugend

17:30 Uhr MSG Föhren - VfL Trier, **Föhren, RP**

Samstag 23. April 2022

F-Jugend

ab 10.00 Uhr F-Jugend Kreisturnier mit den Mannschaften
JSG Bekond/Föhren/**Hetzerath** III +IV, JSG Mont-Royal Kröv I + II + III,
JSG Grafschaft Burgen I + II,
SV Zeltingen-Rachtig

E-Jugend

13:00 Uhr JSG Schöndorf - MSG Föhren, **Schöndorf, RP**

D-Jugend

12:00 Uhr JSG Bekond/**Föhren**/**Hetzerath** II - JSG Saar-Mosel Konz II, **Bekond, KR**
13:00 Uhr JSG Sirzenich II - MSG Föhren, **Schweich, KR, Mathenstraße**

Montag 25. April 2022

D-Jugend

18:00 Uhr MSG Föhren - JSG Bekond/**Föhren**/**Hetzerath** II, **Föhren, RP**

Dienstag 26. April 2022

E-Jugend

18:00 Uhr JSG **Bekond**/**Föhren**/**Hetzerath** III - JSG Sirzenich I, **Föhren, RP**

D-Jugend

18:30 Uhr JSG Pellingen II - JSG **Bekond**/**Föhren**/**Hetzerath** II, **Franzenheim, RP**

B-Jugend

19:00 Uhr JSG Mittelmösel Trittenheim - JSG Bekond/**Föhren**/**Hetzerath**, II, **Mehring, KR**

Freitag 29. April 2022

C-Jugend

17:30 Uhr MSG Föhren - JSG Wasserliesch/Oberbillig, **Föhren, RP**



Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Am **Samstag, 23.04.22** spielt unsere 1. Mannschaft um 17:30 Uhr in Föhren beim SV Föhren.

Die 2. Mannschaft tritt am **Sonntag, 24.04.22** ebenfalls in Föhren an. Gegner ist der SV Föhren III. Der Anstoß erfolgt um 12:15 Uhr. Wir bitten um zahlreiche Unterstützung.

Heimspiele im Jugendbereich:**Samstag, 23.04.22**

D-Junioren gegen JFV Hunsrück-Hochwald II (Leiwien, Rp) 14:00 Uhr

Dienstag, 26.04.22

B-Junioren gegen JSG Föhren (Mehring, Kp) 19:00 Uhr

Die Kinder und Jugendlichen freuen sich auf Euren Besuch der Spiele.

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 25.04.2022 schriftlich zu richten an den Vorstand des Förderverein und Freundeskreises der Kindertagesstätte „Am Föhrenbach“ e.V., Bachstraße, 54343 Föhren

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Heimat- und Verkehrsverein Meulenwald Föhren e. V.

Tageswanderung am Samstag, 30. April 2022: Rundwanderung in der Hillesheimer Kalkeifel zum Dreimühlen-Wasserfall, ca. 18 km. Unsere Rundwanderung starten wir in Loogh und hat zahlreiche Höhepunkte zu bieten: Der Ort Kerpen mit der malerischen Burganlage mit dem Grab des Eifermalers Fritz von Vile, der Vulkankrater am Arensberg, die Klosterkirche St. Leodegar in Niederehe und der südlich gelegene Hönseberg mit seiner Wacholderheide sind einige Blickfänge dieser schönen und reizvollen Tour. Hauptattraktion ist jedoch der nach der Ruine Dreimühlen benannte Wasserfall im Ahbachtal nahe Ahütte. Er gilt als eine der spektakulärsten Sehenswürdigkeiten in der Eifel und wird auch als wachsender Wasserfall bezeichnet (ca. 10 cm pro Jahr).

Nach der Wanderung ist eine Einker (ca. 14.30 Uhr) im Restaurant Gröner-Hof mit Schaukäserei in Loogh vorgesehen.

Auf der mittelschweren Wanderung beträgt die Differenz zwischen höchstem und niedrigstem Punkt ca. 150 Meter. Festes Schuhwerk erforderlich.

Treffpunkt: 8.30 Uhr Bakscheier in Föhren zur Fahrt zum Startpunkt in Loogh unter Einhaltung der Abstandsregelung 1,5 Meter (Mund-Nasen-Schutz nicht vergessen). Die Teilnahme an der Wanderung sowie am Restaurantbesuch sind an die 3G-Regel geknüpft (Geimpfte, Genesene und aktuell negativ Getestete).

Wichtig: Bitte den ausgefüllten Selbstauskunftsbogen – wird, sofern möglich, per E-Mail zugeschickt - zur Wanderung mitbringen und abgeben.

DPSG Don Bosco Föhren

Die **Jugendsammelwoche des Landesjugendring Rheinland-Pfalz**, wird in diesem Jahr von den **Pfadfindern**, in der Zeit vom **20.04.-09.05.22** als Haussammlung durchgeführt.

Jedes Jahr werden junge Menschen aktiv, um Geld für die Jugendarbeit zu sammeln - für eigene Aktivitäten und für Projekte anderer Kinder und Jugendlicher.

Jugendarbeit wird überall in Rheinland-Pfalz durch ehrenamtliche Arbeit getragen und organisiert. Dieses große Engagement braucht Unterstützung, auch finanziell.

Daher beteiligen sich viele Jugendgruppen an der Jugendsammelwoche und sammeln an den verschiedensten Orten, zu den unterschiedlichsten Gelegenheiten - **bitte unterstützen Sie uns dabei!** Ganz gleich wie groß Ihre Spende ausfällt, sie ist wirksam!

Ihre Spende kommt nicht nur den Jugendgruppen zugute, die bei Ihnen sammeln. Auch Projekte der Jugendverbände werden finanziell gefördert.

Frühlingsfest am 7. Mai

Zu einem Frühlingsfest laden die Pfadfinder am 7. Mai herzlich ein. Von 14.00 bis ca. 18.00 Uhr gibts unterhalb des Kirchvorplatzes, Artung parc monetau verschiedene Workshops zum Thema Richtenvielfalt. Aber auch eine gute Tasse Kaffee, leckerer Kuchen werden nicht fehlen. Weitere Infos folgen im nächsten Amtsblatt, bitte schon mal vormerken.



Kenn

Kleingartenverein „Jungenbüsch“ Kenn

Nicht ärgern – sondern essen

26.05.2022, 14:00 – 17:00 Uhr

Die „wilde“ Natur im Kleingarten entdecken: Brennessel, Giersch, Löwenzahn und Co.

Auf einer rund 2-3 stündigen Tour zeigt Wildkräuterexpertin Beate Stoff welche Pflanzen, „Un“Kräuter in und um die Kleingartenanlage „Jungenbüsch“ Kenn wachsen, welche essbar sind und wie sie verwendet werden können.

Zum Abschluss dürfen einige Leckereien aus der Wildkräuterküche nicht fehlen!

Anmeldung ausschließlich per eMail an:

Kleingartenanlage-Kenn@t-online.de

Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich, die Teilnehmerzahl ist auf 20 Erwachsene begrenzt!

Ensch

Heimatverein Ensch e.V.

Der Heimatverein feiert am 30.04. und 01.05. sein 40 jähriges Jubiläum. Am Sonntag, dem 01.05.2022 wollen wir unseren Gästen neben kultureller und musikalischer Unterhaltung auch Kaffee und Kuchen anbieten und bitten hierfür um Kuchenspenden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Das Dorfmuseum wurde jetzt mit Frauenpower aufgemöbelt

Die Damen Christa Brockmüller, Maria Kremer, Marlies Kremer, Elfriede Scholer, Adele Schu-Schätter, Charlotte Schu und Erika Weber sind die aktiven Helferinnen, die sich sehr engagiert für die Neuordnung des Dorf museums engagiert haben. An sechs Nachmittagen traf sich die Gruppe und hat zunächst einmal gemeinsam die Aufgaben und Ziele hinsichtlich der Neugestaltung des Innenraums besprochen und abgeklärt. Dann wurde der Innenraum des Museums quasi „auf den Kopf“ gestellt. In den folgenden Arbeitstreffen wurde sortiert, gereinigt und gespült, geschrubbt, gewienert, geschliffen und lackiert. Zum Abschluss des Arbeitseinsatzes hat die Damengruppe die Gegenstände thematisch neu zusammengefügt und wieder zur Präsentation aufgehangen, oder hingestellt. Das Dorfmuseum zeigt sich nun in neuem Glanz und erfrischender Sauberkeit.

Fell

Perspektivwechsel! - auf Spurensuche nach dem Religiösen im Film am 27. April 2022

Eine Amerikanerin soll heilig gesprochen werden, die ihre 16-jährige Tochter von einem Tag auf den anderen verließ, um ins Kloster zu gehen. Ein deutscher Erzbischof, der ihre Wundertätigkeit am eigenen Leib erfahren hat, soll dabei im Prozess als Ankläger die Rolle der Verteidigung des Teufels (Advocatus diaboli) übernehmen. **Treffpunkt: am Mittwoch, 27. April 2022 um 19:30 Uhr im Pfarrheim in Fell.**

Föhren

Förderverein und Freundeskreis der Kindertagesstätte „Am Föhrenbach“ e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **27.04.2022 um 20:00 Uhr** findet die diesjährige **Jahreshauptversammlung** des **Förderverein und Freundeskreises der Kindertagesstätte „Am Föhrenbach“ e.V.** in der Kindertagesstätte statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder und auch alle, die es werden wollen herzlich ein.

Tagesordnung ist:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die 1. Vorsitzende,
2. Jahresbericht des Vorstandes,
3. Bericht des Kassenwarts,
4. Bericht der Kassenprüfer,
5. Entlastung des Vorstandes,
6. Neuwahlen des Vorstandes,
7. Verschiedenes/Anregungen/Gedankenaustausch

Wir suchen dringend: 2. Vorsitz, Kassenwart, Schriftführer m/w/d

► Klüsserath

Winzertanzgruppe Klüsserath e.V.

8. Maibaumfest – Wir feiern in den Mai!

Hexennacht ab 18 Uhr.

In der Dammstraße bei der Unterführung im Freien, wollen wir mit Euch zusammen feiern.

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf ein paar schönen Stunden.

Frauengemeinschaft Klüsserath

Nach coronabedingter Winterpause treffen wir uns am **Mittwoch, 27.04.2022 um 19 Uhr** in, bzw. vor der Alten Ökonomie (ausnahmsweise am 4. Mittwoch des Monats) zum Plaudern und Pläne schmieden. Bitte bringt ein Glas mit.

► Köwerich

Theaterverein Köwerich e.V.

Kaffeefahrt ins Nirgendwo

Liebe Theaterfreunde!

Nach 2-jähriger Corona-Zwangspause haben wir uns kurzfristig entschlossen, wieder einen Anfang zu wagen. Aufgrund der strengen Coronaregeln und des hohen Infektionsgeschehens in diesem Winter war es uns leider nicht möglich, den eigentlich geplanten Dreiakter einzüben und zu den üblichen Terminen aufzuführen. Wir haben es aber geschafft, den lustigen Zweiakter „Kaffeefahrt ins Nirgendwo“ von Beate Irmisch einzustudieren und wollen diesen am Freitag, 06. Mai und Sonntag, 08. Mai 2022 jeweils um 19:30 Uhr im Jugendheim Köwerich aufführen. Um eine Überschneidung mit anderen Veranstaltungen zu vermeiden, haben wir uns auf diese beiden Termine beschränkt. Daher ist die Anzahl der zu erwerbenden Eintrittskarten stark limitiert. **Der Kartenvorverkauf findet am Donnerstag, 28.04.2022 um 18:30 Uhr im Jugendheim Köwerich statt.**

Für eventuell noch vorhandene Eintrittskarten aus der ausgefallenen Saison 2020 gibt es nun 3 Möglichkeiten:

1. Eintausch gegen Eintrittskarten für das diesjährige Stück. **Dies ist nur möglich an oben genanntem Vorverkaufstermin.**
2. Rückerstattung des Eintrittspreises ebenfalls an oben genanntem Vorverkaufstermin.
3. Die Karten behalten ihre Gültigkeit für die nächste reguläre Saison.

Wir werden in diesem Jahr Tische aufstellen, an denen gemütlich Speisen und Getränke verzehrt werden können. Die Plätze sind nicht nummeriert, daher herrscht an beiden Veranstaltungen freie Platzwahl. Es empfiehlt sich also ein frühzeitiges Erscheinen. Das Jugendheim ist ab 18 Uhr geöffnet. Für Speis und Trank ist natürlich bestens gesorgt.

Wir freuen uns riesig darauf, endlich wieder Theater spielen zu dürfen und zwei lustige Abende mit euch zu verbringen.

► Leiwen

Riesling Winzer Leiwen e.V.

„Riesling tanzt“ Wein-Probe-Party

30.04.2022 Forum Livia, Leiwen

Wein-Präsentation

Von 17:00 bis 20:00 Uhr können Sie nach Lust & Laune bis zu 4 Weine pro teilnehmendem Weingut verkosten.

Wein-Party

Ab 20:00 Uhr machen wir einen kleinen Cut, die Präsentationstheken werden geräumt und es geht an den großen Theken weiter mit musikalischer Unterstützung unserer Band Fanatic Five.

Feiert mit uns die beste Hexennacht bei „Riesling tanzt“ in Leiwen.

Karten erhältlich unter www.rieslingwinzer-leiwen.de

Wir freuen uns auf Euch!

Winzerkapelle „Harmonie“ Leiwen

Weinprobe der Winzerkapelle

Am **Sa., 18. Juni um 17:30 Uhr** veranstalten wir anlässlich unseres Jubiläums auf dem Freizeitgelände eine Weinprobe. Zehn Top-Weine von aktiven Musikern werden präsentiert. Beste Live-Musik und Moderation begleiten Euch durch den Abend. Anschließend spielt die Spitzenformation Alpenblech.

Die Karte kostet 20 € inkl. Glaspfand und ist erhältlich:

- Bei jedem Aktiven des Vereins
- Im „Nah und Gut“-Markt Leiwen
- Via email an info@musikverein-leiwen.de
- Via Nachricht auf den sozialen Medien des Vereins
- Am „Riesling tanzt“ - Event (30. April - Forum)
- Am „Harmonie TOTAL“ - Konzert (7. Mai - Forum)

Pastor Kenez Zeltlager Leiwen

Die Anmeldungen für das diesjährige Zeltlager sind raus. Falls noch Jugendliche und Freunde ein Anmeldung brauchen kann diese auf <http://zeltlager.leiwen.de/>

Die Anmeldedate sind:

Montag, den 25.04.2022 um 18.00 - 19.00 Uhr im Vorraum der Turnhalle Leiwen

Mittwoch, den 27.04.2022 um 18.00 - 19.00 Uhr ebenfalls im Vorraum der Turnhalle Leiwen

Angelsportclub Leiwen

Weiherrfest

Nach zweijähriger Pause freut sich der Angelsportclub Leiwen, wieder zu seinem Weiherrfest in das Bachtal in Leiwen einzuladen.

Das Fest findet am **1. Mai 2022 in der Zeit von 10-18 Uhr** statt.

Neben frisch gebratenen und geräucherten Forellen stehen auch noch andere Speisen zum Verkauf zur Verfügung. Für den Nachmittag wird zusätzlich „Schusters Maibowle“ und verschiedene Kuchen zum leckeren Verzehr angeboten. Der ASC-Leiwen freut sich auf viele Besucher.



Longuich

Verein der Freiwilligen Feuerwehr Longuich-Kirsch e.V.

Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, dem 29.04.2022 um 19.30 Uhr** im Weinkulturgut Longen-Schlöder in Longuich-Kirsch statt. Hierzu sind alle aktiven Mitglieder und besonders die Ehrenmitglieder und ehemaligen Aktiven herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Satzungsänderung
7. Beratung zur Jubiläumsfeier der FF Longuich
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

Anträge zur Änderung der Tagesordnung müssen dem 1. Vorsitzenden mindestens eine Woche vor Versammlungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden.

Fest rund um den Maibaum

Der Verein der Freiwilligen Feuerwehr Longuich-Kirsch lädt am **Samstag, dem 30. April 2022 ab 15.00 Uhr** zum „Fest rund um den Maibaum“ am Feuerwehrgerätehaus ein. Für das leibliche Wohl, sowie Spiel & Spaß für Kinder ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



www.wittich.de

Mehring

SV Mehring 1921 e.V.

Abteilung Fußball

Nachstehende Spiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:

Sonntag, 24.04.2022

Kreisliga B

12:30 Uhr SV Mehring II - SG Niederkell Mandern in Mehring, Kp

Abteilung Fußball

Nachstehende Spiele unserer Jugendmannschaften finden statt:

Samstag, 23.04.2022

B-Junioren

16:00 Uhr JSG Mittelmosel Trittenheim II - JSG Mittelmosel Trittenheim in Mehring, Kp

D-Junioren

14:00 Uhr JSG Mittelmosel Leiwien - JFV Hunsrück-Hochwald II in Mehring, Kp

Montag, 25.04.2022

C-Junioren

18:30 Uhr Tus Mosella Schweich II - JSG Mittelmosel Mehring II Schweich, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1, Kp

Dienstag, 26.04.2022

B-Junioren

19:00 Uhr JSG Mittelmosel Trittenheim - JSG Föhren in Mehring, Kp

Über die Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.

Pölich

SV Pölich/Schleich

Spiele am Wochenende

Samstag, 23.04.2022

Kreisliga A

17.30 Uhr SV Föhren I - SG Pölich/Schleich-Detzem I

Sonntag, 24.04.2022

Kreisliga D

12.15 Uhr SV Föhren III - SG Pölich/Schleich-Detzem II

Riol

Kegelsportverein Riol

Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Mittwoch, den 04.05.2022 um 19:00 Uhr** im Kegel- & Bowlingcenter, Karlsweg 5 in 54295 Trier statt.

Folgende Tagesordnungspunkte stehen auf dem Programm:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Sportwart
3. Bericht der Damenwartin
4. Bericht des Jugendwart
5. Bericht des 1. Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahlen
9. Anträge
10. Verschiedenes

Anträge müssen bis spätestens zum 03.05.2022 beim 1. Vorsitzenden, Josef Valentin schriftlich per e-Mail (josef.valentin@gmx.de) eingereicht werden. Nach Fristende eingereichte Anträge können nur mit Zustimmung der Versammlung behandelt werden. Der KSV Riol hofft auf zahlreiches Erscheinen seiner aktiven sowie inaktiven Mitglieder.

Schweich

Jahrgang 1939 Schweich und Issel

Am 21. April 2022 um 15.30 Uhr treffen wir uns im „Weingarten Feiten“ in Longuich bei Fransiska. Alle Jahrgangsfreunde mit ihren Partnern sind herzlich eingeladen.

DRK-Ortsverein Schweich Wohlfahrt- und Sozialarbeit

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Rotkreuzgemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit des DRK-Ortsvereins Schweich am **Mittwoch, 27. April 2022 um 19:00 Uhr** ins Bürgerzentrum in Schweich, Stefan-Andres-Straße 1b in 54338 Schweich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Berichte über die angefallenen Aufgaben / Ereignisse der letzten Jahre
3. Wahl einer Leiterin / eines Leiters für die Wohlfahrt- und Sozialarbeit in den Vorstand des DRK Ortsverein Schweich e. V. für die nächsten 3 Jahre
4. Wahl einer stellv. Leiterin / einem stellv. Leiters für die Wohlfahrt- und Sozialarbeit in den Vorstand des DRK Ortsverein Schweich e. V. für die nächsten 3 Jahre
5. Informationen
6. Verschiedenes

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme!

Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Schweich e.V.

Jahreshauptversammlung 2020 und 2021

Hiermit lädt der Vorstand gem. Abschnitt IV § 3 Abs. 1 der Satzung alle aktiven, inaktiven und Ehrenmitglieder sowie die Erziehungsberechtigten unserer minderjährigen Mitglieder zur Jahreshauptversammlung für die Jahre 2020 und 2021 ein.

Sie findet am **Freitag, 29. April 2022 um 19:00 Uhr** in der Alten Schule, 54338 Schweich statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 - 1.1 Gedenken der Verstorbenen
2. Berichte
 - 2.1 Tätigkeitsbericht der Schriftführerin
 - 2.2 Bericht der Jugendvertreterin
 - 2.3 Kassenbericht des Kassierers
 - 2.4 Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung des Kassierers/Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstands
5. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
6. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind gem. Abschnitt IV § 5 Abs. 2 der Satzung bis spätestens acht Tage vor der Versammlung bei dem Spielmannszug der FFV, Postfach 1153, 54333 Schweich einzureichen.

Der Vorstand hofft auf eine zahlreiche Teilnahme.

VdK Ortsverband Schweich

Gemütliches Beisammensein 2022

Liebe Mitglieder, nach langer, Corona-bedingter Abstinenz möchten wir Sie sehr herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein am **Donnerstag, dem 05. Mai 2022 um 15.00 Uhr** im Forellenstübchen Melza, Andres Mühle 11, 54338 Schweich einladen.

Wer eine Mitfahrgelegenheit benötigt wird gebeten, sich bei Roswitha Reinert telefonisch unter der Rufnummer (06502) 980 240 zu melden.

Wir freuen uns sehr, Sie und Euch alle gesund und munter nach so langer Zeit wiederzusehen!

DRK-Ortsverein Schweich | Bereitschaften Einladung zur Bereitschaftsversammlung

Die Bereitschaftsleitung des DRK-Ortsvereins Schweich e.V. lädt alle Mitglieder der Bereitschaften am **Montag, 9. Mai 2022 um 19:30 Uhr** ins Bürgerzentrum in Schweich, Stefan-Andres-Straße 1b in 54338 Schweich zur ordentlichen Bereitschaftsversammlung mit Wahlen ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Berichte über die angefallenen Aufgaben / Ereignisse der letzten Jahre
3. Ordnung der Bereitschaften Punkt Neuwahlen für die nächsten 5 Jahre erläutern
4. Wahl der Gruppenleiterin / des Gruppenleiters sowie stellv. für die Gruppe Fell
5. Wahl der Gruppenleiterin / des Gruppenleiters sowie die stellv. für die Gruppe Schweich
6. Wahl der Bereitschaftsleiterin sowie stellv. Bereitschaftsleiterin
7. Wahl des Bereitschaftsleiters sowie stellv. Bereitschaftsleiters
8. Wahl der Bereitschaftsärztin oder des Bereitschaftsarztes sowie stellv. Bereitschaftsärztin oder Bereitschaftsarzt
9. Informationen
10. Verschiedenes

Wir bitten alle Bereitschaftsmitglieder um vollzähliges Erscheinen. Bei Verhinderung bitten wir um Abmeldung beim jeweiligen Gruppenleiter.

Stadtkapelle Schweich e.V.

Erfolgreiches Konzert mit Spendenaktion

Am Samstag, 09.04.2022 fand unser langersehntes Konzert, erstmals unter der Leitung des Dirigenten Timo Mattes, statt. Wir waren begeistert über den großen Zuspruch und über die vielen Besucher, die sich im Bürgerzentrum eingefunden hatten.

Der Abend stand ganz im Zeichen der Verbundenheit mit den Menschen in der Ukraine. Nach der Begrüßungsrede des ersten Vorsitzenden der Stadtkapelle Schweich, Hans-Jörg Wagner, leitete der Moderator des Abends, Tobias Zobelt, zum musikalischen Teil über, der mit der Nationalhymne der Ukraine eröffnet wurde.

In den vergangenen Monaten hatten wir uns in vielen Register- und Gesamtproben intensiv auf den Konzertabend vorbereitet, denn nur so war es möglich, das anspruchsvolle Programm darzubieten. Im ersten Teil standen Werke namhafter Arrangeure auf dem Programm, zu Beginn die Fanfare for a New Horizon von Thomas Doss, gefolgt von der Filmmusik Highlights from Exodus in einem Arrangement von Alfred Reed und dem Stück Adventure von Markus Götz. Mit der beeindruckenden Komposition Schmelzende Riesen von Armin Kofler, in der die Problematik der Klimaerwärmung musikalisch verarbeitet wurde, endete der erste Teil des Abends.

Nach der Pause wurde unser langjähriges Mitglied Hermann-Josef Feltes zum Ehrenmitglied der Stadtkapelle Schweich ernannt. Hermann-Josef Feltes erhielt 2016 die goldene Ehrennadel für 50-jährige Tätigkeit in der Volks- und Blasmusik. Seit 1998 war er in Schweich musikalisch tätig.

Musikalisch wurde der zweite Teil des Konzertabends mit The Singapore Flyer von Satoshi Yagisawa eröffnet. Weiter ging es mit Flashing Winds von Jan van der Roost und dem Stück Voyage to the Edge of the World von Larry Neeck, einer musikalischen Darstellung der Reisen der großen Weltentdecker. Nach der Filmmusik zum Film How to Train Your Dragon von John Powell wurde das Konzert mit dem Konzertmarsch Sympatria des österreichischen Komponisten Thomas Asanger beendet.

Die Konzertbesucher waren von den Darbietungen der Stadtkapelle begeistert und forderten eine Zugabe. Dargeboten wurde das Stück Baba Yetu, das an diesem Abend im Zeichen der Hoffnung und dem Wunsch nach Frieden auf der ganzen Welt passender nicht sein konnte, denn der Text zu dem Musikstück ist das Vater Unser in der Sprache der Swahili.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Freunden der Stadtkapelle für die Unterstützung und vor allem auch für die Spenden für die humanitäre Hilfe in der Ukraine. An dem Abend konnte durch die Spendenaktion Moseltaler ein vierstelliger Betrag erzielt werden. Die Übergabe mit Frau Chow von der Reuland-Apotheke ist in den kommenden Tagen geplant. Ein Bericht hierüber folgt.

Vielen Dank an alle Spender und Konzertbesucher.

Wir freuen uns auf ein spannendes Jahr, in dem noch einige Aktivitäten der Stadtkapelle geplant sind, unter anderem ein Picknickkonzert im Juli, ein Matineekonzert und der Weihnachtsmarkt.

DLRG OG Schweich e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit laden wir euch zur Mitgliederversammlung am **29.04.2022 um 20:00 Uhr ins Vereinsgebäude der DLRG Schweich, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 3, 54338 Schweich**, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Ehrungen
3. Kassenabschluss 2021
4. Tätigkeitsberichte
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstands
8. Wahl des Versammlungsleiters
9. Wahl des Vorstands
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Haushaltsplan 2022
12. Behandlung vorliegender Anträge
13. Verschiedenes

Um 19:00 Uhr findet die Versammlung unserer Jugend statt. Hierzu sind alle Jugendlichen recht herzlich eingeladen.

Ergänzende Anträge oder Anregungen zur Tagesordnung können schriftlich bis spätestens zum 22.04.2022 beim Vorsitzenden Dennis Rügner, Bahnhofstr. 68, 54338 Schweich, eingereicht werden.

TuS Mosella Schweich e.V.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Bezirksliga West

Samstag, 23.04.2022, 17.00 Uhr
TuS Mosella Schweich - SV Lütten

Kreisliga B Mosel/Hochwald

Sonntag, 24.04.2022, 14.30 Uhr
SG Fidei 2015 - TuS Mosella Schweich II

Kreisliga C Trier/Eifel

Sonntag, 24.04.2022, 14.30 Uhr
TuS Mosella Schweich III - TSG Trier-Biewer

Kreisliga D Mosel/Hochwald

Sonntag, 24.04.2022, 12.15 Uhr
TuS Mosella Schweich IV - SV Bekond II

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Je nach Infektionslage kann es zu coronabedingten Spielverschiebungen oder -ausfällen kommen.

Abteilung Jugendfußball

Austragungsort Heimspiele: Kunstrasenplatz Winzerkeller

Samstag, 23.04.2022

10.30 Uhr, D-Juniorinnen Kreisklasse:
TuS Mosella Schweich (7er) - FC Vulkaneifel
14.00 Uhr, D-Junioren Kreisklasse:
TuS Mosella Schweich II - JFV Hunsrück-Hochwald III
14.45 Uhr, D-Junioren Kreisklasse:
TuS Mosella Schweich III - JSG Kordel
13.15 Uhr, D-Junioren Kreisklasse:
TuS Mosella Schweich IV (7er) - JSG Ehrang II (7er)
17.00 Uhr, B-Junioren Rheinlandliga:
TuS Koblenz II - TuS Mosella Schweich

Montag, 25.04.2022

18.30 Uhr, C-Junioren Kreisklasse:
TuS Mosella Schweich II - JSG Mittelmösel Mehding II

Dienstag, 26.04.2022

17.30 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:
FSV Trier-Tarforst IV - TuS Mosella Schweich III
18.30 Uhr, D-Junioren Kreisklasse:
TuS Trier Euren - TuS Mosella Schweich II

Mittwoch, 27.04.2022

17.45 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:
TuS Trier Euren - TuS Mosella Schweich II
18.30 Uhr, D-Junioren Kreisklasse:
JSG Ruwertal (7er) - TuS Mosella Schweich IV (7er)

Freitag, 29.04.2022

19.30 Uhr, B-Junioren Rheinlandliga:
JFV Wittlicher Tal - TuS Mosella Schweich
Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Je nach Infektionslage kann es zu coronabedingten Spielverschiebungen oder -ausfällen kommen.

Trittenheim

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Einladung zum Maifest

Am **Samstag, dem 30. April 2022** stellen wir nach zweijähriger notgedrungenen Pause wieder den Maibaum auf. Hierzu laden wir unsere Gäste und vor allem die ganzen Trättemer recht herzlich ein zu frohen Stunden bei Schwenkbraten, Bowle und Wein. Neben Gegrilltem bieten wir auch wieder Pommes frites an.

Das Fest findet auf dem Gemeindeplatz in Trittenheim gegenüber der Tourist-Information (Moselweinstraße 55) statt. Es geht los um 18.00 Uhr.

Damit wir alle in der noch pandemiegeprägten Zeit mit etwas mehr Sicherheit feiern können, sehen wir als Feuerwehr vor, die **3G-Regel** am Maifest anzuwenden. Dies bedeutet, dass entsprechende Nachweise für den Zugang zur Veranstaltung mitzubringen und vorzuweisen sind (Nachweis der vollständigen Impfung, gültiger Genesenennachweis oder gültiges offizielles Testzertifikat).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

An die Mitglieder der Feuerwehr

Am **Freitag, dem 29. April 2022**, beginnen wir mit den Vorbereitungen für das Maifest.

Hierzu treffen wir uns um **17.00 Uhr** auf dem Gemeindeplatz. Bitte pünktlich und vollzählig erscheinen.

Am **Samstag, dem 30. April 2022** trifft sich der Maitrupp zum Einräumen der Stände um **13.00 Uhr** und freut sich über Unterstützung aus der gesamten Mannschaft.

SV Laurentius Trittenheim 1920 e.V.

Abteilung Fußball

Nachstehende Spiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:

Sonntag, 24.04.2022

Kreisliga C

12:30 Uhr SG Neumagen-Dhron/Trittenheim II – SV Gonzerath II

Kreisliga A

15:00 Uhr SG Neumagen-Dhron/Trittenheim – SV Gonzerath

Sportplatz Leienhaus Neumagen-Dhron

Unsere Mannschaften freuen sich über zahlreiche und lautstarke Unterstützung!

Tennisclub Trittenheim

Zur Saisonöffnung des Tennisclub Trittenheim am **30.04. ab 10 Uhr** am Tennisplatz Trittenheim sind alle Tennis-Interessierten herzlich eingeladen! Im Rahmen von „Deutschland spielt Tennis“ wird es für Nicht-Mitglieder die Möglichkeit geben, einmal selbst den Ball über das Netz zu spielen.

Damit auch die erfahreneren Spieler die Saison gebührend einleiten können, wird es Spiele im lockeren Turniermodus geben. Um eine bessere Planung für Verpflegung zu ermöglichen, wird darum gebeten, sich bis zum 28.04. bei Anke oder Lisa Maringer anzumelden.

Wir freuen uns auf Euch!



Aus unseren Kirchen

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Gemäß des neuen Schutzkonzeptes des Bistums gilt bis auf weiteres folgende Regelung für den Gottesdienstbesuch: Es werden keine Anmelde Listen mehr geführt, das Abstandsgebot ist aufgehoben und die 3-G-Regel wird nicht mehr überprüft. Wir empfehlen, dass während des Gottesdienstes Masken getragen werden.

Samstag, 23.04.2022 vom 2. Sonntag der Osterzeit

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

14:00 Uhr Trauung in Longuich

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunion in Schweich

Sonntag, 24.04.2022 2. Sonntag der Osterzeit

14:30 Uhr Taufe in Bekond

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Föhren

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

10:30 Uhr Festhochamt in Schweich

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunion in Schweich

14:00 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunion in Schweich

Freitag, 29.04.2022 Hl. Katharina von Siena, Ordensfrau

Das Bistum Trier lädt ein: **Heilig Rock Tage 2022 - „Mache dich auf!“ vom 29. April bis 08. Mai**

18:30 Uhr Hl. Messe in Kenn

Samstag, 30.04.2022 vom 3. Sonntag der Osterzeit

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunion in Föhren

18:00 Uhr Vesper der KAB mit anssl. Begegnung

19:00 Uhr Vorabendmesse in Riol

Sonntag, 01.05.2022 3. Sonntag der Osterzeit

10:30 Uhr Hochamt in Fell

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunion in Föhren

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

14:30 Uhr Taufe in Schweich

16:00 Uhr Maiandacht am Heilbrunnen in Schweich

Taufordnung für die Pfarreiengemeinschaft Schweich

In der Taufe feiern wir, dass Menschen zu Gott gehören und als Kinder Gottes von ihm gesegnet werden.

Zugleich feiern wir in der Taufe aber auch, dass diese Menschen in die Gemeinde aufgenommen werden. Deshalb ist die Taufe nicht nur eine private Feier, sondern eine Feier, die mit unserer christlichen Gemeinschaft vor Ort zu tun hat. Ein Getaufte wird konkret in eine unserer Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft Schweich aufgenommen.

Um dies besser zum Ausdruck zu bringen, ist es sinnvoll, an einem Taufsonntag nach Möglichkeit nicht nur Einzeltaufen durchzuführen. Zwar haben wir wegen der Hygienemaßnahmen durch die Corona Pandemie dieses Konzept in den letzten zwei Jahren nicht verfolgen können, wir hoffen aber, ab Sommer 2022 wieder zu unserer bewährten Regelung zurückkommen zu können.

Diese verbindliche Regelung lautet: An jedem Sonntag ist abwechselnd in den Orten unserer Pfarreiengemeinschaft ein Taufsonntag. Am Taufsonntag beispielsweise in Fell heißt dies konkret, dass am zweiten Sonntag in den geraden Monaten um 14:30 Uhr in Fell in der Pfarrkirche das Sakrament der Taufe gespendet wird. Sollten mehr als drei Kinder zur Taufe angemeldet sein, so findet eine zweite Tauffeier im Anschluss statt. Dabei spielt es keine Rolle, ob zur Taufe in Fell jemand aus Fell oder einem anderen Ort kommt.

Um dem Wunsch nach Flexibilität noch mehr Rechnung tragen zu können, ist es zudem möglich, in allen Messen an den Wochenenden die Taufe bei uns zu empfangen. Zudem ist es zusätzlich möglich, dass vor oder nach den Messen das Sakrament der Taufe gespendet werden kann.

Wenn einzelne von Ihnen den Wunsch haben, dass ein Priester oder Diakon, der nicht in unserer Pfarreiengemeinschaft tätig ist, die Taufe spendet, so ist auch dies möglich zu einem der vorgeschlagenen Termine.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass darüber hinaus keine zusätzlichen Termine vergeben werden. Dies ist besprochen mit dem Pfarreienrat und der MAV; zu berücksichtigen ist in dem Zusammenhang, dass auch Küster- und Organistenverträge von solchen Regelungen betroffen sind.

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger der Pfarreiengemeinschaft planen außerdem ein neues, interessantes Vorbereitungsmodul zum Taufsakrament. Hierzu werden wir in einem der nächsten Pfarrbriefe sicherlich informieren können.

Pfarreiengemeinschaft Mehring

Gottesdienste

Die Gottesdienste sind grundsätzlich wieder frei zugänglich.

Weiterhin gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes mit (FFP2 - oder medizinische Maske), halten Sie bitte ausreichend Abstand.

Bitte:

- kommen Sie frühzeitig zu den Gottesdiensten und bringen Sie Ihren eigenen Mund-Nasenschutz mit (FFP2- oder medizinische Maske).
- denken Sie an Ihr eigenes Gotteslob.
- beachten Sie die Veröffentlichungen hier im Amtsblatt oder auf der Homepage: www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de

Donnerstag, 21.04.2022

09:00 Uhr Üben der Kommunionkinder (Gr. 09.00 Uhr) in Mehring

10:00 Uhr Üben der Kommunionkinder in Klüsserath

11:30 Uhr Üben der Kommunionkinder (Gr. 11.30 Uhr) in Mehring

18:30 Uhr hl. Messe in Klüsserath

Freitag, 22.04.2022

09:00 Uhr Üben der Kommunionkinder (Gr. 09.00 Uhr) in Mehring
 10:00 Uhr Üben der Kommunionkinder in Klüsserath
 11:30 Uhr Üben der Kommunionkinder (Gr. 11.30 Uhr) in Mehring
 18:30 Uhr hl. Messe mit den Kommunionjubilaren

Samstag, 23.04.2022

17:00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Detzem
 18:30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Leiwen

Sonntag, 24.04.2022

09:00 Uhr **Erstkommunionfeier in Mehring**
 09:00 Uhr hl. Messe in Pölich
 10:30 Uhr **Erstkommunionfeier in Klüsserath**
 11:30 Uhr **Erstkommunionfeier in Mehring**
 13:00 Uhr hl. Taufe in Mehring
 15:00 Uhr hl. Taufe in Leiwen

Montag, 25.04.2022

10:00 Uhr Dankamt der Kommunionkinder
 10:00 Uhr Dankamt der Kommunionkinder
 18:30 Uhr Statio an der Kirche – Markusprozession, anschl. hl. Messe in Leiwen

Ev. Kirchengemeinde Ehrang**Gottesdienste****Sonntag, 24.04.2022**

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Pfarrer Wermeyer

Sonntag, 01.05.2022

09.00 Uhr Gottesdienst in Hetzerath, Pfarrer Wermeyer
 10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Pfarrer Wermeyer
 11.30 Uhr Kindergottesdienst in Schweich

**Erwachsenenbildung****VHS Schweich**

Richtstraße 1-3

54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs.trier-saarburg.de

E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de

Telefon: 06502/2332; Fax: 06502/937935

Bitte beachten Sie unser neues Programm, welches Sie im Internet unter www.kvhs.trier-saarburg.de finden. Anmeldungen können online, telefonisch, per Mail oder Fax erfolgen.

Jüdisches Leben in und um Schweich**Ausstellung 1700 Jahre jüdisches Leben**

Tradition und Identität der Juden in Rheinland-Pfalz - Eintritt frei - 11. - 28.04.22, täglich von 15 - 18 Uhr, Synagoge Schweich

1700 Jahre Juden in der Moselregion

Vortrag anlässlich „1700 Jahre jüdisches Leben“ und der Ausstellung

Do., 28.04.22, 19:30 Uhr, Synagoge Schweich, René Richtscheid; Eintritt frei, Anmeldung über VHS Schweich

Recht**Elterliche Sorge und Umgang**

Di., 17.05.22, 19:30 Uhr, SAZ, Lisa-Marie Assmus, RA

Botanik - Gartenbau**Heilkräuter und Wildgemüse**

So., 15.05.22, 13:30 - 15:45 Uhr, oberer Parkplatz am Heilbrunnen, Christoph Postler

Länder- und Heimatkunde**Bildungsfahrt zum Weltkulturerbe Völklinger Hütte**

Erlebnisführung unter dem Blickwinkel „Not am Mann - Frauen ran“ und Besichtigung der Ausstellungen. Geförderte Exkursion von Demokratie Leben der VG Schweich in Kooperation mit der VHS Schweich, der Gleichstellungsstelle des Landkreises und des Vereins Kultur in Schweich. Fr., 13.05.22, 9 - 16:45 Uhr, Bahnhof Schweich

Exkursion nach Kanzen am der Saar

Besuch des Weingutes Villa von Othegraven - Parkbesichtigung und Weinprobe; Sa., 21.05.22, 12:45 - 18:45 Uhr, Bhf. Schweich, Jörg Kaspari, Landschaftsarchitekt

Interkulturalität**Cultural awareness**

Seminar zur Verbesserung des interkulturellen Miteinanders
 Sa., 14.05.22, 9:30 - 16:15 Uhr, Schweich, Niederprümer Hof, Marlen Morawski

Kunst- und Kultur**Ausgrabungen unter der Domininformation und Liebfrauenkirche**

Sa., 07.05.22, 14 - 16:15 Uhr, Dom Eingangsbereich, Karl Mikolai

Fotografie**Bildbearbeitung mit Freeware**

Mi., 04.05.22, 19 - 21:30 Uhr, 3x, SAZ, Ralf Kleff, Fotograf

Musik**Keyboard/Klavier**

Einzelunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene
 Termine auf Anfrage (Do. + Fr.), SAZ, Viktoria Makarenko

Gesundheit - Sport**Hatha-Yoga in Klüsserath**

Di., 26.04.22, 2 Kurse 18 / 19:40 Uhr, GS Klüsserath, C. Weich-Lafos

Hatha-Yoga in Longuich

Di., 26.04.22, 10:30 - 12 Uhr, Alte Schule Longuich, Cindy Weich-Lafos

Hatha-Yoga in Pölich

Do., 28.04.22, 2 Kurse, 18 / 19:40 Uhr, Kindergarten, C. Weich-Lafos

Hatha-Yoga am Vormittag

Do., 28.04.22, 9 - 10:30 Uhr, Alte Schule Longuich, 10x, Petra Bauer

(R)AUSZEIT

Entspannung und Bewegung in der Natur
 Sa., 21.05.22, 14 - 16:15 Uhr, Mehring - Huxlay Plateau, Elke Reget, Entspannungs-Pädagogin

Bodystyling - Bauch Beine Po (freie Plätze)

Do., 20:05 - 21:05 Uhr, LevS, Melanie Teixeira

Klangschalenharmonisierung

Entspannungsworkshop

Sa., 21.05.22, 10 - 14:30 Uhr, LevS, Jeanette Thull, Heilpraktikerin

Basisworkshop Aromatherapie

Mi., 18.05.22, 19:15 - 21:30 Uhr, SAG, Jeanette Thull, Heilpraktikerin

Knorpel- und knochenfreundliche Ernährung - Vortrag -

Mi., 04.05.22, 18:30 - 20 Uhr, SAG, Dr. med. Peter Krapf

Säure-Basen-Gleichgewicht - kostenloser Vortrag -

Mi., 01.06.22, 18:30 - 20 Uhr, SAG, Dr. med. Peter Krapf

Ernährung**Bierbrauen -neu-**

Von der Bierherstellung bis zur Verkostung In diesem Kurs stellen wir gemeinsam 11 Liter Würze her, die später zu Bier vergoren wird. Dabei werden Ihnen alle nötigen Schritte gezeigt, um später selbst zu Hause brauen zu können.

Der Kurs unterteilt sich auf drei Termine:

1. Kurze theoretische Einführung und das Brauen selbst. Wie in einer Brauerei beginnt es mit dem Schroten des Malzes und endet mit der Zugabe der Hefe.

2. Wir füllen das fertige Bier in Flaschen ab. Anschließend reift das Bier mind. 4 Wochen in der Flasche um seinen vollen Geschmack zu entwickeln.

3. Nun können wir den Lohn unserer Arbeit im Glas sehen, riechen und schmecken. Wir verkosten in gemütlicher Runde das Bier.

Die maximale Anzahl beträgt 10 Personen. Die Teilnehmer sollten robuste Kleidung, die auch schmutzig werden darf, und feste Schuhe tragen. Dies dient der Sicherheit, da wir teilweise mit kochenden Flüssigkeiten hantieren.

Sa., 28.05.2022, 10:00 - 15:00 Uhr, 3 Termine Föhren, Grundschule im Brühl, Gemeinderaum. Bitte zwei saubere, gespülte, rückstands-freie 0,5 Liter Bügelverschlussflaschen mitbringen.

Folgetermine: Sa., 04.06.22, 10 - 12 Uhr; Sa., 02.07.22, 18 - 20 Uhr
 Markus Jostock 39 € zuzüglich 5 € Lebensmittelumlage

Sprachen**Verschiedene Kurse auf unterschiedlichen Niveaustufen**

(Deutsch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Spanisch, Luxemburgisch, Italienisch) Homepage: www.kvhs.trier-saarburg.de

Chinesisch A1

Mi., 27.04.22, 19 - 20:30 Uhr, 15x, SAZ, Xin Liu

Deutsch als Fremdsprache - 3 Kurse montags 18 - 19 - 20 Uhr, SAZ, Ewa Pesie

DAF-Kurse für Geflüchtete; Termine auf Anfrage.

Englisch - verschiedene Kurse (A1, A2, B1) Quereinstieg möglich

Französisch - verschiedene Kurse (A1, A2, B1) Quereinstieg möglich

Spanisch - verschiedene Kurse (A1, A2, B1) Quereinstieg möglich

EDV

Textverarbeitung mit Microsoft WORD - Einsteigerkurs

Kursbeginn auf Anfrage, Mi., 18:30 - 20 Uhr, 8x, SAZ, Oliver Mühlhan

Tabellenkalkulation mit Microsoft EXCEL - Einsteigerkurs

Kursbeginn auf Anfrage, Mi., 20 - 21:30 Uhr, 8x, SAZ, Oliver Mühlhan

EDV-Grundlagen für Windows / Mac

Kurs für Einsteiger und Senioren

Mo., 02.05.22, 18:30 - 20:45 Uhr, 6x, SAZ, Marcel Müller

Junge VHS

Häkeln für Kinder von 7 bis 11 Jahren

Mi., 04.05.22, 8x, SAG, Marita Treinen

**Ein Blick zu unseren Nachbarn****DRK Trier-Saarburg****Erste Hilfe Ausbildung****Samstag, 07. Mai 2022, 08:30 bis 16:30 Uhr** im DRK-Lehrsaal Schweich.Anmeldung unter www.bildungswerk.drk.de/erste-hilfe oder 0651-9709332.**Ende des redaktionellen Teils**

Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

sicher, herzlich und einfach gut!

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. **ab € 488,-****Wochenpauschale garni**nur mit Frühstück p. P. **ab € 397,-****Die kleine Auszeit**

von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 196,-****Schwarzwaldversucherle**

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 289,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbuffet abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbuffet mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!**AUSTRALIEN-Traumreise 2022**

Tauchen Sie ein in den einmaligen fünften Kontinent!
Erleben Sie auf Ihrer 13-tägigen Rundreise u.a. Sydney, Melbourne, das Great Barrier Reef und den Ayers Rock.

p. P. ab
3.999 €

im DZ vom 2.9. - 14.9.2022
13-tägig (11 Nächte)
ab/bis Frankfurt inkl. Gabelflug,
3 Inlandsflüge, Mittelklassehotels
(Verlängerung möglich)

Erleben Sie das fantastische und einzigartige Downunder!**Reiseverlauf und inkludierte Ausflüge:**

1. Tag: Anreise, 2. Tag: Melbourne,
4. Tag: Flug Melbourne - Cairns/Palm Cove,
5. Tag: Great Barrier Reef, 7. Tag: Flug Cairns - Ayers Rock 9. Tag: Flug Ayers Rock - Sydney, 12. + 13. Tag: Heimreise

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

• Stadtrundfahrt in Melbourne & Sydney
• Katamaran-Fahrt zum Great Barrier Reef
• Besichtigungen im Uluru & Kata Tjuta Nationalpark
• Maruku Aboriginal Kunst Workshop
• Führung durch das Sydney Opera House

Optional zubuchbares Ausflugspaket „HIGHLIGHTS“:
Great Ocean Road, Sounds of Silence Abendessen in der Wüste, Ganztägiger Kuranda, Skyrail & Kuranda Scenic Rail: 659 €



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung
FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau
auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

INKLUSIVLEISTUNGEN

• Flug (Umsteigerverbindung) mit Qatar Airways von Frankfurt/Main nach Melbourne, zurück von Sydney in der Economy Class
• 3x Inlandsflüge
• 10x Übernachtungen
• 10x Frühstück, 1x Mittagessen auf der Great Barrier Reef Cruise
• Deutschspr. lokale Reiseleitung
• Eintrittsgebühren laut Reiseverlauf
• Reiseversicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Wunschleistungen pro Person:

• Zuschlag Einzelzimmer 1.399 €
• Business Class Upgrade ab 3.899 €
• 5 Nächte Verlängerung mit Frühstück im NOVOTEL Manly Sydney ab 799 €

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Ausführender Reiseverlauf:
www.prime-promotion.de

E-Mail: reisen@prime-promotion.de • Veranstalter: Prime Promotion GmbH

RAN AN DIE BEILAGEN!

Flyer

Prospekt

Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren -**mit uns kommen Sie gut an!****Broschüre***...wir kennen uns damit aus!*

Fragen Sie uns einfach!

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:

beilagen@wittich-foehren.de

KREIS-NACHRICHTEN

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 16/2022

Damit die Bildungsvideos nicht mehr „ruckeln“

62 Schulen erfolgreich ans Glasfasernetz angeschlossen / Präsentation in der Realschule plus in Kell

Endlich eine zeitgemäße Verbindung: 62 Schulen des Kreises sind jetzt an das Glasfasernetz angeschlossen. Das bedeutet für die Schulen einen Quantensprung in der Übertragungsgeschwindigkeit. Der Ausbau des schnellen Internets erfolgte im Rahmen des flächendeckend geförderten NGA-Glasfaserausbau in der Region (Next Generation Access), der 2018 begonnen hat und inzwischen weitestgehend abgeschlossen ist. Anlässlich der Anbindung der 62 Schulen an das schnelle Internet kam Landrat Stefan Metzdorf mit weiteren Vertretern der Verwaltung, der Schulleitung und von Westenergie in der Realschule Plus Kell am See zusammen, um sich ein Bild von der neuen Versorgung zu machen. Der Ausbau an den 62 Schulen ist technisch abgeschlossen, sodass das schnelle Internet an den Schulen schon genutzt wird bzw. kurz vor der Einrichtung steht.

„Im Landkreis Trier-Saarburg haben wir alle Hebel in Bewegung gesetzt, um den Glasfaserausbau zu beschleunigen. Dieses Engagement ist besonders für unsere Schulen und das Unterrichten elementar, um national und auch international in der ersten Liga spielen zu können. Gerade in Zeiten der Corona-Krise und im Rahmen des Homeschooling wird das schnelle Internet an Schulen immer wichtiger“, erklärte Landrat Stefan Metzdorf. Jürgen Dixius, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, fügte hinzu: „Flächendeckende Breitbandversorgung ist die Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung digitaler



Alle Schulen im Kreis können nun mit dem schnellen Internet arbeiten. In der Realschule plus in Kell am See wurde das bei einem Pressetermin beispielhaft demonstriert.

Möglichkeiten in allen Bereichen der Wirtschaft und der Gesellschaft. Dies umfasst als Standortfaktor auch die Möglichkeiten des digitalen Lernens und Unterrichtens unserer Kinder.“ Michael Arens, Leiter der Region Trier bei Westenergie, erklärte: „Somit stehen an den Schulen Internetgeschwindigkeiten bis in den Gigabit-Bereich bereit, sodass die Bildungseinrichtungen im Landkreis für die Umsetzung aller digitalen Unterrichtskonzepte auch in den kommenden Jahren perfekt gerüstet sind.“

Neue Formen des Unterrichts

„Es gebe in der Tat inzwischen vielfältige neue Formen des Unterrichtens“, sagte der Leiter der kreiseigenen Realschule Plus, Sebastian Straßer. Die Schülerinnen und Schüler sowie das Kollegium würden sich über das schnelle Internet freuen, da es nun diese modernen Formen des Arbeitens möglich mache. Auch Bildungsvideos würden jetzt nicht mehr „ruckeln“. Mit dem flächendeckend geförderten Ausbau bringt Westenergie

Breitband gemeinsam mit dem Landkreis das schnelle Internet in die Region. Im Rahmen des Projekts werden Glasfaserkabel auf insgesamt über 500 Kilometer Neubautrasse verlegt. Damit profitieren in den Ausbaubereichen im Landkreis Trier-Saarburg ca. 13.300 Haushalte, über 475 Unternehmen und die genannten 62 Schulen von deutlich höheren Bandbreiten als bisher.

Der Breitbandausbau im Landkreis wird durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz gefördert. Die Gesamtinvestitionen im Landkreis betragen dabei über 30 Millionen Euro. Das Projekt weist eine Wirtschaftlichkeitslücke von über 14,6 Millionen Euro auf, die mit Hilfe von Fördermitteln des Bundes und Landes Rheinland-Pfalz geschlossen wird. Der Kreis beteiligt sich gemeinsam mit den Verbandsgemeinden mit einem Betrag von rund 1,8 Millionen Euro an den Ausbaukosten.

Weiteres:

Seite 2 | Abiturfeier am Gymnasium Saarburg
Seite 3 | Kreistag: Hilfe für Ukraine-Flüchtlinge
Seite 3 | Schülerbeförderung: Anträge stellen
Seite 4 | Schulungsangebote: Im Alter in Form
Seite 6-8 | Bekanntmachungen / Stellenangebote

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Corona: Fallzahlen im Kreis sinken, aber langsam

Das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg meldete vergangene Woche zwar immer noch täglich mehrere hundert offiziell bestätigte Neuinfektionen mit dem Corona-Virus. Jedoch gehen Fallzahlen und die 7-Tage-Inzidenzen insgesamt zurück.

Die gemeldeten Inzidenzen und damit die Zahlen der Virus-Infektionen dürften jedoch in Wirklichkeit höher als die offi-

ziellen Werte liegen. Grund hierfür ist unter anderem, dass viele positive Schnelltestergebnisse nicht mehr durch einen PCR-Test bestätigt werden und somit nicht in der offiziellen Statistik aufgeführt werden. Zudem gehen deutlich weniger Meldungen positiver Schnelltests ein, da an vielen Stellen kein Testnachweis mehr notwendig ist. Ende der vergangenen Woche war die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis auf 1100 gesunken.

Vor dem Hintergrund eines unverändert dynamischen Infektionsgeschehens rät das Gesundheitsamt auch nach Wegfall weitreichender Corona-Schutzregeln, im Alltag und bei größeren Menschenansammlungen auch weiterhin einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die allgemeinen bekannten Hygieneregeln zu beachten. Zudem wird unverändert empfohlen, die zahlreichen Impfangebote zu nutzen.

Gymnasium Saarburg verabschiedete Abiturientia

Mit einem Gottesdienst unter dem Motto „Wenn Türen sich öffnen...“ wurde die Verabschiedung der Abiturientia des Saarburger Gymnasiums eingeläutet. Schulleiter Andreas Schreiner und die Stammkursleitungen überreichten den Schüler:innen die Abiturzeugnisse und gratulierten zu den Leistungen. Die Rede des Schulleiters, der Vertreterin des Kollegiums und der Vertreterin der Abiturientia, ein stimmungsvoller musikalischer Beitrag der Abi-Band und Videobeiträge aus den Stammkursen gaben der Verleihung der kreiseigenen Schule einen gelungenen Rahmen.

Mit dem Preis des Schulleiters für die beste Abiturprüfung wurde Tabea Ludwig (1,0) ausgezeichnet. Der Förderverein des Gymnasiums verlieh Preise für herausragende Leistungen an Sven Angel, Tabea Ludwig, Tim Johannes, Michael Schanen, Neele Schütz, Charlotte Wagner, Theresa Elenz, Arianwen Morgan, Lina Ternes, Alexandra van Hees, Christian Winkler, Anna Altenhofen, Jakob Frank. Der Rotary Club Saarburg spendete Sonderpreise für herausragende Leistungen im Fach Deutsch an Tabea Ludwig, Charlotte Wagner und Jakob Frank. Zwei Preise des Rotary Clubs für herausragende Leistung im MINT Bereich gingen an Anna Altenhofen und Sven Angel. Weitere Preise für besondere Leistungen und außergewöhnliches Engagement erhielten: Jakob Maas (Preis der Ministerin); Christian Winkler (Preis der Schule), Marie Diewald, Jakob Maas, Eline Ottrembka, Clemens Roersch, Charlotte Wagner (Preise des Schulleiternbeirates); Ayla Schneider und Neele Schütz (Preis der Deutsch-Französischen-Gesellschaft); Jana Philipps (Preis des Landesmusikrats RLP), Clemens Roersch (Preis des Philologen-

verbands Rheinland-Pfalz), Sven Angel (Preis der Deutschen Physikalischen Gesellschaft), Marie-Claire Merz (Preis des Verbands der Biologen, Biowissenschaft und Biomedizin); Michael Schanen, Anna Altenhofen, Tabea Ludwig (Preis der Gesellschaft Deutscher Chemiker), Sven Angel (Preis der Deutschen Mathematiker-Vereinigung) und Vincent Meier (Pierre de Coubertin-Medaille). Das MINT-EC Zertifikat „mit besonderem Erfolg“ erhielt Anna Altenhofen. Ein MINT-EC Zertifikat „mit Auszeichnung“ bekam Sven Angel. Zudem wurde das Abibac, der deutsch-französische Doppelabschluss, an elf Schüler:innen vergeben: Jonathan Abendschein, Lucie Berkova, Fiona Beurskens, Laura Bugudade Mendes, Leonie Könen, Arianwen Morgan, Lea Olinger, Paula Parusel, Marie Schirpke, Ayla Schneider, Neele Schütz.

Die Abiturientia

Jonathan Abendschein (Saarburg), Anna Altenhofen (Merzkirchen), Sven Berthold Angel (Wincheringen), Tim Felix Barth (Ockfen), Lucie Berkova (Konz), Fiona Beurskens (Hentern), Isabelle Birkenbach (Serrig), Benjamin Breuer (Wawern), Laura Bugudade Mendes (Mettlach Weiten), Cedric Clemens (Fisch), Justin Steven Dallevedove (Wiltingen), Marie Diewald (Wincheringen), Benjamin Duranovic (Hentern), Anne Eilenz (Tawern), Theresa Elenz (Kanzern), Jimmy Elsen (Freudenburg), Jakob Hannes Frank (Mettlach), Johannes Benedikt Goergen (Saarburg),

Sara Gronimus (Kirk-Meurich), Simon Hansen (Zerf), Fabian Hastert (Wincheringen), Sophie Michelle Hecker (Saarburg), Hanna Hellwig (Tawern), Henry Eric Oliver Hennen (Wincheringen), Laura Hurt (Nittel), Tim Johannes (Saarburg), Athavan Kananathan (Saarburg), Anne-Catherine Kiefer (Mettlach Orscholz), Timo Johannes Klein (Serrig), Leonie Tatjana Könen (Wawern), Annika Kraus (Mettlach Orscholz), Marlon Felix Lieutenant (Baldringen), Tabea Ludwig (Trassem), Jakob Matthias Maas (Freudenburg), Nicolas Mayer (Lampaden), Bianca Meier (Wincheringen), Vincent Patrick Meier (Serrig), Marie-Claire Merz (Schoden), Arianwen Elun Morgan (Palzem-Helfant), Felix Markus Neusens (Mettlach Orscholz), Lucia Victoria Nonn (Saarburg), Lea Olinger (Merzkirchen), Eline Grete Ottrembka (Greimerath), Paula Parusel (Ayl), Jana Philipps (Wincheringen), Sean Noel Rittweiger (Freudenburg), Clemens Johannes Roersch (Trassem), Jana Marie Schaaf (Saarburg), Noah Maximilian Schäffgen (Ayl), Michael Schanen (Pellingen), Anna-Lena Schikofsky (Mettlach Orscholz), Maximilian Matthis Schirpke (Saarburg), Marie Elea Schirpke (Saarburg), Ayla Schneider (Mannebach), Anna Schröer (Serrig), Neele Sophie Schütz (Wincheringen), Frederic Senft (Ayl), Victoria Steier (Trassem), Sarah Agnes Summer (Fisch), Jan Paul Syndikus (Saarburg), Lina Ternes (Freudenburg), Dan Niklas Thösen (Freudenburg), Jan Niklas Treinen (Tawern), Lilian Truppel (Tawern), Leo Peter Valentin (Fisch), Alexandra Annamaria Michaela van Hees (Ockfen), Jos van Sterkenburg (Mannebach), Charlotte Elisabeth Wagner (Wiltingen), Emily Teresa Wientjes (Ayl), Christian Dirk Winkler (Freudenburg), Niklas Leon Zisel (Nittel)



Die Abiturient:innen des Gymnasiums Saarburg

Helfer:innen für Ukraine-Flüchtlinge

Kreistag stockt soziale Betreuung vor Ort auf

Der Kreistag hat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, die soziale Betreuung der aus der Ukraine vertriebenen Menschen zu verbessern. Inzwischen haben mehr als 800 ukrainische Kriegsflüchtlinge im Landkreis Unterkunft gefunden.

Im einzelnen umfassen die einstimmig beschlossenen Maßnahmen eine Aufstockung der Ehrenamtskoordination im Landkreis von derzeit vier halben auf vier Vollzeitstellen (je eine Stelle für den Sozialraum Konz, eine Stelle für Saarburg-Kell, zwei Stellen für den Bereich Schweich/Ruwer/Trier-Land/Hermeskeil). Die Ehrenamtskoordinatoren

wurden in der ersten Flüchtlingskrise 2015/16 geschaffen. Auf die damals guten Erfahrungen kann man nun zurückgreifen.

Weiter werden vier Vollzeitstellen zur sozialen Betreuung vor Ort entsprechend der räumlichen Verteilung geschaffen. Diese sind zunächst auf 12 Monate befristet. An Kosten entstehen hierfür bis zum Jahresende 360.000 Euro.

Aktuell werden viele Flüchtlinge vor Ort durch Privatpersonen und durch ehrenamtliches Engagement betreut. Die nun geschaffenen Stellen sollen dies unterstützen und verstetigen.

Neue Beauftragte für Migration gewählt

Avin Youssef aus Irsch (Saar) ist die neue Beauftragte für Migration und Integration des Kreises Trier-Saarburg.

Sie engagiert sich bereits im Beirat für Migration und Integration des Landkreises. Avin Youssef tritt die Nachfolge von Jasmina Rieger an, die das Ehren-

amt als Beauftragte für Migration und Integration zwei Jahre inne hatte.

Avin Youssef war von der CDU-Kreistagsfraktion und der B'90/Die Grünen-Fraktion vorgeschlagen worden. Sie wurde in der jüngsten Kreistagssitzung mehrheitlich gewählt.

Schülerbeförderung: Anträge stellen

Die Anträge auf Übernahme der Schülerfahrkosten (für Schulanfänger, Schul- bzw. Wohnortwechsler) für das Schuljahr 2022/2023 sind online auf der kreiseigenen Homepage www.trier-saarburg.de von der/den jeweiligen Personensorgeberechtigte(n) zu stellen. Dabei ergeben sich die folgenden Schritte:

- Suchbegriff „Schülerbeförderung“ eingeben
- Feld „Schüler- und Kitabeförderung“ doppelt anklicken
- Online-Antrag auswählen und bearbeiten
- den jeweiligen Antrag anklicken, ausfüllen und dann versenden
- der/die Absender/in erhält eine Mail mit der Bestätigung, dass der Antrag eingegangen ist

Ein Antrag ist nur bei einer verbindlichen Schulplatzzusage im Rahmen eines Neueintritts in eine Grundschule oder weiterführende Schule bzw. bei Schul- oder Wohnortwechsel der Schülerin oder des Schülers zu stellen. Die Übernahme von Fahrkosten für Schülerinnen und

Schüler im Rahmen der Sekundarstufe II (Klassenstufen 11 bis 13) der Gymnasien sowie der Berufsbildenden Vollzeitschulen für die Bildungsgänge Höhere Berufsfachschule, Berufsoberschule und Berufliches Gymnasium im Schuljahr 2022/2023 ist einkommensabhängig.

Für Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen I und II sowie des Berufsvorbereitungsjahres werden Schülerfahrkosten auf Antrag einkommensunabhängig übernommen.

Anträge für das Schuljahr 2022/2023 sind bis zum 30. April online zu stellen. Bei später gestellten Anträgen ist nicht gewährleistet, dass die Schüler:innen rechtzeitig zu Beginn des neuen Schuljahres im Besitz der für die Nutzung der jeweiligen Verkehrsmittel erforderlichen Fahrkarten sind.

Ansprechpartnerinnen sind Alexandra Brosche, Tel. 0651-715409, und Angela Schneider, 0651-715408, Email: schuelerbefoerderung@trier-saarburg.de

Zensus 2022

Noch Helfer:innen gesucht

In diesem Jahr findet bundesweit wieder eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung - der Zensus - statt. Befragt werden nach Auswahl des Statistischen Landesamtes etwa zehn Prozent der Bevölkerung. Für den Zensus werden von Mitte Mai bis August 2022 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte benötigt, die die ausgewählten Auskunftspflichtigen informieren. Interessierte, die eine Aufwandsentschädigung erhalten, können sich an die Erhebungsstelle in der Kreisverwaltung wenden unter zensus.info@trier-saarburg.de oder Tel. 0651-715-16686 / -16687 / -16688.

Don-Bosco-Schule bietet FSJ an

Die Don Bosco-Förderschule in Wiltigen sucht zum 1. August 2022 interessierte und engagierte Freiwillige, die das Schulleben kennenlernen, unterstützen und bereichern möchten.

Neben vielfältigen Aufgabenbereichen und Einblicken in den Alltag einer Förderschule bietet die kreiseigene Schule die Möglichkeit zur persönlichen Orientierung und Stärkung durch individuell abgestimmte Einsatzmöglichkeiten. Diese können sein:

- Unterstützung im Unterricht
- Unterstützung der Verwaltung
- Unterstützung des Hausmeisters
- Einzelförderung
- Begleitung beim Mittagessen und bei den Hausaufgaben
- Sportliche Angebote
- Arbeit mit digitalen Medien
- Pausenangebote
- Einsatz im Rahmen der tiergestützten Pädagogik

Die Aufgaben können auch auf die Fähigkeiten und Interessen individuell angepasst werden.

Interessierte können sich unter www.dobowi.de informieren oder Kontakt mit der Schule unter 06501-16432/ Mail: buero@dobowi.de aufnehmen.

Die Freiwilligen erhalten ein monatliches Taschengeld, sind sozialversichert und nehmen an Bildungstagen teil. Weitere Informationen zum FSJ unter www.fsj-ganztagsschule.de

Bund gibt ökologische Vorrangflächen zur Futternutzung frei

Landwirte, die im Rahmen der Beantragung von Direktzahlungen zur Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen im Rahmen des Greening verpflichtet sind, dürfen aufgrund des Ukrainekrieges ab dem 01.07.2022 brachliegende Ackerflächen (Nutzcode 062) durch Beweidung mit Tieren oder durch Schnittnutzung zu Futterzwecken nutzen.

Flächen mit Zwischenfrüchten-ÖVF/Untersaaten-ÖVF dürfen im Jahr 2022 ebenfalls mit Tieren beweidet oder durch Schnittnutzung zu Futterzwecken genutzt werden.

Macht ein Betrieb hiervon Gebrauch, hat er die betroffenen Flächen der zuständi-

gen Kreisverwaltung bis zum 15. September 2022 mitzuteilen.

Die Regelungen zur Anbaudiversifizierung gelten weiterhin. Für die Berechnung der Anteile der verschiedenen Kulturen nach Artikel 44 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 wird der Zeitraum vom 1. Juni bis 15. Juli berücksichtigt. Erfolgt die Futternutzung der Brachliegenden Flächen vor dem 16. Juli, so gelten die Flächen nicht mehr als Brache, sondern als Gras- oder Grünfütterpflanzen.

Für Flächen, welche als für Honigpflanzen genutztes Land angemeldet wurden, ist ab 1. Oktober lediglich eine Bewei-

dung mit Schafen und Ziegen zulässig. Eine Ausnahmegenehmigung, die eine Schnittnutzung zur Futtergewinnung dieser Flächen erlaubt, ist rechtlich nicht zulässig.

Eine Beweidung oder Schnittnutzung von Pufferstreifen/Feldrändern und Streifen von beihilfefähigen Hektarflächen an Waldrändern ist außerhalb des Sperrzeitraums (01.04. – 30.06.) immer erlaubt.

Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter:innen im Bereich Agrarförderung unter folgenden Kontaktdaten gerne zur Verfügung:

Mail: agrarfoerderung@trier-saarburg.de, Tel.: 0651-715-116, -345, -438 und -435.

Im Alter IN FORM

Schulungsangebot der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention den Landkreises am 12. Mai in Saarburg



Einen geschärften Blick für den Zusammenhang zwischen Ernährung, Bewegung und die Gesundheit älterer Menschen - den sollen die Teilnehmenden aus der eintägigen Schulung „Im Alter IN FORM“ mitnehmen. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie diese Themen in der Arbeit mit Seniorinnen und Senioren aufgegriffen und aktiv umgesetzt werden können.

Die Schulung des Projektes „LebensgestAlter“ der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention des Landkreises in Kooperation mit dem Pflegestützpunkt Saarburg, der KulturGießerei Saarburg und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) findet statt am 12. Mai ab 9:30 Uhr in Saarburg.

Sie ist speziell ausgerichtet auf die Zielgruppe von Seniorenbegleitern oder Tätige im Besuchsdienst für ältere Menschen sowie Leiterinnen und Leiter von Seniorengruppen. Gemeinsam mit den Teilnehmenden werden die Aspekte einer ausgewogenen Ernährung und der

ausreichenden Bewegung erörtert. Es wird aufgezeigt, welche Bedeutung und Wirkung sie für die Gesundheit, die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und das persönliche Wohlbefinden älterer Menschen haben.

Das Ziel: Ältere Menschen sollen motiviert werden, mehr Eigenverantwortung für die persönliche Gesundheitsförderung zu übernehmen. In Gruppen und im Plenum werden Anregungen diskutiert und an praktischen Beispielen gemeinsam erprobt. Fachreferenten aus den Bereichen Ernährung und Bewegung erarbeiten zunächst die Grundlagen. Anhand von praktischen Beispielen, Verkostungen, Bewegungsübungen und Gruppenarbeiten erleben die Teilnehmenden anschließend, wie sie mit den Seniorinnen und Senioren im eigenen Wohnumfeld das Thema gesunde Lebensweisen auf unterschiedliche Weise aufgreifen und aktiv erlebbar machen können.

Die Teilnahme an der Schulung ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist bis 5. Mai möglich unter 0651-4362217 oder per E-Mail an info@hausdergesundheits-trier.de

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite des Hauses der Gesundheit Trier/Trier-Saarburg e.V. unter www.hdg-trier.de/veranstaltungstipps

Agrarförderung Zusätzliche Förderung in den benachteiligten Gebieten möglich

Die Kreisverwaltung weist darauf hin, dass die Beantragung der flächenbezogenen Agrarfördermaßnahmen 2022 (Antrag Agrarförderung, Direktzahlungen, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) bis spätestens 16. Mai 2022 erfolgen muss. Auf die zusätzliche Möglichkeit der Beantragung der Ausgleichszulage für die Bewirtschaftung im benachteiligten Gebiet wird besonders hingewiesen.

Winzer, die Umstrukturierungsbeihilfe im Weinbau erhalten haben, sind verpflichtet, ab dem Jahr nach der Auszahlung der Beihilfe 3 Jahre lang den Antrag Agrarförderung einschließlich Flächennachweis abzugeben. Betriebsinhaber, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit neu aufgenommen haben, können unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Förderung erhalten und sollten sich daher wegen den Fördervoraussetzungen und den Antragsmodalitäten mit der Kreisverwaltung in Verbindung setzen.

Im Interesse einer zügigen Bearbeitung und des vorgesehenen Flächenabgleichs (PreCheck) sollten die Anträge möglichst frühzeitig gestellt werden. Für fachliche Fragen oder zur telefonischen Unterstützung stehen die Mitarbeiter:innen der Kreisverwaltung zur Verfügung: Telefon: 0651-715-116, -435, -438, -345, -320 und -414; Postanschrift: Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier; eMail: agrarfoerderung@trier-saarburg.de; Fax (0651)715-17633).



Hat sich von „ihrem“ Kreisarchiv verabschiedet: Barbara Weiter-Matysiak. Landrat Stefan Metzdorf würdigte ihr besonderes Engagement für den Landkreis und seine Geschichte. Links im Bild Büroleiter Christoph Fuchs.

Das „Gedächtnis“ des Kreises aufgebaut Kreisarchivarin Barbara Weiter-Matysiak wurde verabschiedet

Sie hat das „Gedächtnis“ des Landkreises Trier-Saarburg aufgebaut und nun übergeben: Die Kreisarchivarin Barbara Weiter-Matysiak ist in den Ruhestand getreten. In einer Feierstunde – Corona bedingt im kleinen Kreis – wurde sie von Landrat Stefan Metzdorf verabschiedet.

1990 wurde sie als Archivarin eingestellt und begann mit dem Aufbau des Kreisarchivs, das bis heute in der Kreisverwaltung in Trier verortet ist. Sie begann damit Dokumente vielfältiger Art zu sichten, zu erfassen und zu katalogisieren. Dank ihres unermüdlichen Einsatzes hat sie das Kreisarchiv zu seiner heutigen Größe entwickelt. Das Archiv und die Kreisbibliothek, die sie ebenfalls aufbaute haben sich als bedeutsame Sammlungen für die Regionalgeschichte etabliert.

Der Landrat würdigte ihren professionellen Einsatz. Das Archiv und die Bibliothek seien anerkannte und hoch geschätzte Anlaufstationen für die Forschung ebenso wie für die historisch interessierten Bürger:innen. Dabei bezog er auch ihr besonderes Engagement für das Kreisjahrbuch mit ein, das Barbara Weiter-Matysiak über mehrere Jahrzehnte hinweg in Zusammenarbeit

mit der Redaktion hauptverantwortlich betreute. Als gewissenhafte Schriftleiterin habe sie die jährlich erscheinende Publikation dazu gemacht, was sie heute darstellt: Das Kreisjahrbuch könne in der Region als eines der qualitativ hochwertigsten bezeichnet werden, so der Landrat. Für das Jahrbuch habe sie auch zahlreiche eigene Beiträge verfasst.

Barbara Weiter-Matysiak ist Historikerin. Nach dem Studium an der Universität Trier war sie zunächst selbständig wissenschaftlich aktiv und später im Lehramt tätig, bevor sie Archivarin in der Kreisverwaltung wurde.

Personalratsvorsitzender Wilhelm Steinbach schloss sich den Worten des Landrates an und würdigte das Wirken der scheidenden Kollegin. Er hob heraus, dass sie zeitweise auch Mitglied des Personalrates der Kreisverwaltung war und sich auch hier eingebracht hat.

Als Nachfolgerin von Barbara Weiter-Matysiak ist Dr. Eva Jullien nun für das Kreisarchiv zuständig. Ihre Vorgängerin hat es sich nicht nehmen lassen, sie intensiv einzuarbeiten, um „ihr“ Archiv dann entspannt in die jüngeren Hände übergeben zu können.

Bioabfall Fremdstoffe vermeiden

In der Region Trier steigen die Sammel-
mengen bei Bioab-
fällen kontinuierlich. Doch gleichzeitig erhöht sich entsprechend auch die Menge der Störstoffe. Oftmals finden sich Plastiktüten und verpackte Lebensmittel in der Biotonne und den Sammelcontainern. Dabei ist richtige Abfalltrennung gerade im Bioabfall wichtig und lässt sich einfach umsetzen. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) gibt Tipps:



1. Papier ist unbedenklich
Bioabfälle können problemlos in Papiertüten gesammelt werden. Hierfür stellt der A.R.T. Biotüten zur Verfügung, alternativ können auch andere handelsübliche Papiertüten für Bioabfall verwendet werden. Auch das Einschlagen von Küchenabfällen in Zeitungspapier ist kein Problem und hilft dabei, die Feuchtigkeit zu binden.

2. Plastiktüten vermeiden
Auf Plastiktüten sollte man unbedingt verzichten. Auch als „kompostierbar“ gekennzeichnete Tüten aus Maismehl sind nicht für Bioabfall geeignet. Die Verweildauer in der Biogasanlage ist für diese Tüten zu gering. Sie müssen aufwändig aussortiert werden oder sie gelangen auf die landwirtschaftlichen Flächen, auf denen die Gärreste am Ende des Verwertungsprozesses ausgebracht werden.

3. Verdorbene Lebensmittel auspacken
Trotz bewusstem Einkaufen lässt es sich manchmal nicht vermeiden, dass Lebensmittel verderben und entsorgt werden müssen. Dabei sollten die Abfälle immer von der Verpackung getrennt werden. Speiseabfälle gehören zum Bioabfall, Verpackungen in den Gelben Sack.

4. Gartenabfälle zur Sammelstelle
Während Küchenabfälle in der Biogasanlage sehr gut verwertet werden können, ist dies für Grünabfälle aus dem Garten nicht der Fall. Letztere erzeugen nur wenig Biogas und verrotten dabei kaum. Daher empfiehlt sich für Gartenabfälle die Entsorgung an den Grüngutsammelstellen des A.R.T. Denn nur dann kann daraus der hochwertige, RAL zertifizierte Mertesdorfer Kompost hergestellt werden.



Aktuelle Informationen
zur Corona-Pandemie täglich unter
www.trier-saarburg.de

Termine zum Impfen unter
www.impftermin.rlp.de
Tel. 0800 57 58 100

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Südeifel für das Jahr 2022

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit §§ 95 ff Gemeindeordnung (GemO) – in den jeweils geltenden Fassungen – am 16.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 1.466.297 Euro

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.466.297 Euro

der Jahresüberschuss auf 0 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf

3.850 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 Euro

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 Euro

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 Euro

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -3.850 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 150.000 Euro.

§ 5, 6 und 7

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervormögen, Steuersätze, Gebühren und Beiträge
Entfallen

§ 8 Umlage (Verbandsumlage)

Gemäß § 9 der Verbandsordnung erhebt der Zweckverband Naturpark Südeifel zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage.

Die Berechnung der Umlage bezieht sich auf den Finanzbedarf nach Berücksichtigung des Festbetrages durch den Verein Naturpark Südeifel.

Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2022 wird auf 121.254 € angesetzt und ist von den Mitgliedern mit dem auf sie entfallenden Anteil am 01.04.2022 an den Zweckverband zu entrichten.

Auf die einzelnen Verbandsmitglieder entfallen folgende Umlagebeträge:

Eifelkreis Bitburg-Prüm	47,1 %	50.045 EUR
Landkreis Trier-Saarburg	3,3 %	3.507 EUR
Verbandsgemeinde Arzfeld	10,8 %	11.475 EUR
Verbandsgemeinde Bitburger Land	5,2 %	5.525 EUR
Verbandsgemeinde Südeifel	30,3 %	32.195 EUR
Verbandsgemeinde Trier-Land	3,3 %	3.507 EUR
Verein Naturpark Südeifel	Festbetrag	15.000 EUR

§ 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 betrug 56.645 EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug 66.564 EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 74.208 EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 98.500 EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug

112.041 EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug

121.004 EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt

104.078 EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt voraussichtlich 104.078 EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt voraussichtlich 104.078 EUR

Der Jahresabschluss 2019 ist geprüft und festgestellt. Der Jahresabschluss 2020 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft, jedoch noch nicht festgestellt.

Für das Jahr 2021 und 2022 wurden die Planzahlen in das Eigenkapital eingerechnet.

§ 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 30.000,00 Euro überschritten sind. (vgl. § 29 der Geschäftsordnung des Zweckverbandes Naturpark Südeifel.

§ 11 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 12 und 13 Altersteilzeit, Leistungszahlungen Entfallen

§ 14 Weitere Bestimmungen Entfallen

Irrel, 16.03.2022

Zweckverband Naturpark Südeifel
Verbandsvorsteher

Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zur Ernennung von hinzugezo- genen Tierärzten zu amtlichen Tierärzten für die Schlacht tieruntersuchung bei Notschlachtungen

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/624 der Kommission vom 8. Februar 2019, Art. 18, Art. 5 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 und § 2a der Tierischen-Lebensmittelüberwachungsverordnung (Tier-LMÜV) vom 3. September 2018 (BGBl. I S. 1358), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1480), § 23 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts (LMBRZustV RP) vom 21.10.2010 (GVBl. 2010, 373) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Kreisverwaltung Trier-Saarburg folgende

Allgemeinverfügung

1. Alle Personen, die nach § 2 der Bundes-Tierärzteordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufs befugt sind, werden für den Fall, dass sie im Gebiet des Landkreises Trier-Saarburg und der Stadt Trier von einer für ein Tier verantwortlichen Person im Rahmen der Notschlachtung außerhalb des Schlachtbetriebes für eine Schlacht tieruntersuchung gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/624 hinzugezogen werden, im Hinblick auf die Schlacht tieruntersuchung dieses Tieres und die Ausstellung der Gesundheitsbescheinigung nach Anhang IV Kapitel 5 Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 zu amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten im Sinne des Artikel 3 Nr. 32 und zu Bescheinigungsbefugten im Sinne des Artikel 3 Nr. 26 der Verordnung (EU) 2017/625 ernannt.
2. Die Ernennung nach Nr. 1 erlischt mit Erledigung des jeweiligen Falles.
3. Die sofortige Vollziehung der Ernennung unter Nr. 1 wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg vom 24. Juni 2019 unter Berücksichtigung der 1. Änderungssatzung am 03.02.2020 und der 2. Änderungssatzung am 26.04.2021 an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Gründe

Nach EU-Recht muss auch die Schlacht tieruntersuchung bei Notschlachtungen durch einen amtlichen Tierarzt durchgeführt werden. Nach § 2a Tier-LMÜV besteht die Möglichkeit, Tierärztinnen und Tierärzte für bestimmte Tätigkeiten zu amtlichen Tierärzten zu ernennen. Diese Möglichkeit soll für den Bereich der Schlacht tieruntersuchung bei Notschlachtungen deutschlandweit genutzt werden und Tierärztinnen und Tierärzte durch Allgemeinverfügung der zuständigen Behörde zu amtlichen Tierärzten für den Fall der Durchführung der Schlacht tieruntersuchung bei Notschlachtungen im Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier ernannt werden. Die bisher bestehende Möglichkeit im Sinne des Tierschutzes, eine sehr zeitnahe Schlacht tieruntersuchung bei frisch verunfallten Tieren durchzuführen, soll damit weiter erhalten bleiben.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist sachlich und örtlich zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung nach § 23 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts (LMBRZustV RP).

Erläuterungen

Gemäß Art. 13 Absatz 1 Satz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/624 müssen amtliche Tierärzte, die die in Artikel 18 der Verordnung (EU) 2017/625 genannten Aufgaben wahrnehmen, die in Anhang II Kapitel I der letztgenannten Verordnung aufgeführten spezifischen Mindestanforderungen erfüllen. Art. 13 Absatz 1 Satz 2 Verordnung (EU) 2019/624 erlaubt den Mitgliedstaaten, bei den in der Vorschrift genannten Tätigkeiten von diesen Anforderungen Ausnahmen zu machen. Von dieser Ausnahmemöglichkeit hat Deutschland mit der Regelung des § 2a Tier-LMÜV Gebrauch gemacht und den zuständigen Behörden die Möglichkeit eröffnet, Personen, die nach § 2 der Bundes-Tierärzteordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufs befugt sind, für die in der Vorschrift genannten Tätigkeiten zu amtlichen Tierärzten zu ernennen. Davon erfasst ist unter anderem die Durchführung der Schlacht tieruntersuchung außerhalb eines Schlachtbetriebes im Falle der Notschlachtung. Aufgrund dieser Vorschrift erfolgt die vorliegende Ernennung.

Art. 5 Absatz 2 Verordnung (EU) 2017/625 stellt Anforderungen an die Ernennung von amtlichen Tierärzten. Die Ernennung hat in schriftlicher Form unter Angabe der amtlichen Kontrollen und anderen amtlichen Tätigkeiten sowie der damit zusammenhängenden Aufgaben, auf die sich die Ernennung bezieht, zu erfolgen. Die Ernennung unter Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung berücksichtigt und erfüllt diese Voraussetzungen.

Ziel der Regelung ist die Wahrung des Tierschutzes. Die Voraussetzung für eine Notschlachtung ist gemäß Anhang III Abschnitt I Kapitel VI Nr. 1 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004, dass ein ansonsten gesundes Tier einen Unfall erlitten hat, der seine Beförderung zum Schlachtbetrieb aus Gründen des Tierschutzes verhindert. Nachdem die Notschlachtung nur bei frisch verunfallten Tieren möglich ist und den Tieren langes Leiden erspart werden muss, ist in derartigen Situationen ein schnelles Handeln erforderlich. Dies kann insbesondere dadurch gewährleistet werden, dass die rechtlich erforderliche Schlacht tieruntersuchung für die Notschlachtung durch Tierärzte durchgeführt wird, die innerhalb kurzer Zeit vor Ort sein können. Eine andere Möglichkeit, dem Tierschutz in gleichem Maße Rechnung tragen zu können, ist nicht ersichtlich. Insbesondere ist eine Durchführung der Schlacht tieruntersuchung durch ausschließlich im Amt angestellte amtliche Tierärzte oder Amtstierärzte im Hinblick auf das Erfordernis der schnellen Handlungsfähigkeit nicht gleich geeignet. Durch die Regelung wird neben dem Interesse des Tierschutzes auch dem Interesse der Tierhalter unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten Rechnung getragen, da ohne die Notschlachtung das Tier nicht mehr in die Lebensmittelkette eingebracht werden könnte.

Die öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung ist nach § 41 Absatz 3 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zulässig. Da sich die Allgemeinverfügung an einen

von der Anzahl nicht voraus bestimmbarer Adressatenkreis richtet, wäre eine individuelle Bekanntgabe "untunlich". Nach Art. 41 Absatz 4 Satz 3 VwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, so dass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben gilt und in Kraft tritt.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Ernennung unter Nr. 1. dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO angeordnet, da diese Ernennung aus Gründen des Tierschutzes sofort und ohne zeitliche Verzögerung greifen muss. Nachdem die Notschlachtung nur bei frisch verunfallten Tieren möglich ist und den Tieren langes Leiden erspart werden muss, ist in derartigen Situationen schnelles Handeln erforderlich. Es kann daher nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Verfügung zur Ernennung der amtlichen Tierärzte und Tierärztinnen gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung einer eventuellen Klage.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Die Frist ist auch gewahrt durch Einlegung des Widerspruchs beim Kreisrechtsausschuss (Anschrift wie oben).

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur¹ zu versehen und an kv-trier-saarburg@poststelle.rlp.de zu senden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://elektronische-kommunikation.trier-saarburg.de> aufgeführt sind.

¹vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Trier, 11.04.2022
Dr. Dirk Lühnenschloß
Veterinärdirektor

Stellenausschreibungen

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit eine

Lehrkraft (m/w/d)

für Musikalische Früherziehung und Blockflöte im Umfang von 11 Unterrichtsstunden/Woche

Der Arbeitseinsatz erfolgt an der Kreismusikschule des Landkreises Trier-Saarburg.

Der Aufgabenbereich dieser Stelle umfasst insbesondere:

- Leitung der Kurse in der Musikalischen Früherziehung
- Erteilung von Einzel- und Gruppenunterricht in Blockflöte
- Beratung von Eltern
- Projektarbeit mit anderen Fachbereichen und Einrichtungen
- Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Dienstberatungen, Konferenzen, Fort- und Weiterbildungen

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe 9b TVöD.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit eine

Lehrkraft (m/w/d) für Klavier

im Umfang von 22 Unterrichtsstunden/Woche.

Der Arbeitseinsatz erfolgt an der Kreismusikschule des Landkreises Trier-Saarburg.

Der Aufgabenbereich dieser Stelle umfasst insbesondere:

- Erteilung von Unterricht (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) in Saarburg, Kordel, Gusterath und ggf. weiteren Orten nach Bedarf
- Beratung von Schülern/Schülerinnen und Eltern
- Selbständige Organisation und Durchführung von Schülervorspielen und Konzerten
- Enge Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen
- Begleitung und Betreuung von Schülern/Schülerinnen bei der Teilnahme an Veranstaltungen und Projekten der Musikschule und deren Kooperationspartnern, insbesondere Konzerte/Vorspiele, Mitwirkung in Ensembles, Orchesteraufführungen, Musikfreizeiten, Musikwettbewerbe
- Korrepetition von Schülerinnen und Schülern
- Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Dienstberatungen, Konferenzen, Fort- und Weiterbildungen

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe 9b TVöD.

Nähere Informationen - insbesondere zu den Anforderungsprofilen - finden sich unter www.trier-saarburg.de/jobs

Für fachliche Fragen steht Judith Waibel, unter Tel.: 0651-715-415, gerne zur Verfügung. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten **bis zum 13. Mai 2022** an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
oder bewerbung@trier-saarburg.de**

WOHNEN
IN IHRER REGION

wohnen-regional

! JUNGES PAAR SUCHT HAUS !

Zum Kauf gesucht: Haus ab 130 qm Wohnfläche mit Garten, Zustand egal, Kaufpreis bis 350.000 €

EMM EISEL MOSE HARLER **Trifft das auf Ihre Immobilie zu?**
Jetzt unter 06507-2070-007 anrufen!

Grünen
GP Putz & Stuck

Bernd Grünen
Bergstraße 36
54317 Osburg
Telefon 06500/9175571
Mobil 0179/6946307
GruenenPutzundStuck@gmail.com

- Innenputz
- Aussenputz
- Trocken ausbau
- Vollwärmeschutz
- Altbau sanierung
- Fassadenanstriche

Putz & Stuck

Hier finden Sie ...
eine Wohnung mit Aussicht auf Heimat.

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Frühstücksservice & Gästebetreuung in Teilzeit | M/W/D

Für unser kleines Gästehaus in Leiwien suchen wir ab sofort und vorerst bis Mitte November tatkräftige Unterstützung im Frühstücksbereich. Wir suchen jemanden der leckeres Frühstück für unsere Gäste zaubert, eigenständig und serviceorientiert arbeitet, vor allem aber auch offen und kommunikativ ist.

IHR PROFIL

- Selbständiges, kundenorientiertes Arbeiten
- Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit
- Verständnis für einen sorgfältigen Umgang mit Lebensmitteln

UNSER ANGEBOT AN SIE

- Leistungsgerechte Vergütung
- Sehr gutes Betriebsklima

ARBEITSZEIT

- 5 Tage Woche 07:00-12:00 Uhr

Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

Weingut und Gästehaus Loersch
Tannenweg 11, 54340 Leiwien
06507/3229 / info@weingut-loersch.de
www.weingut-loersch.de

Ab MAI (bis September)
JEDEN MITTWOCH
ab 16 Uhr geöffnet ...

Start am 4. Mai mit einem **Tapasabend**.
Beginn: 19 Uhr

Weinatrium Wallerath OHG
Bahnhofstraße 25
54338 Schweich
Tel. 06502 / 5554
www.weingut-wallerath.de

Preisanfrage im Internet

Fahrschule **ECHTERNACH**
TRIER SCHWEICH

Flanderstraße 1 **Brunnenzentrum Im Pöhlen 4**
Tel. 06 51 / 1 02 23 • www.fahrschule-echternach.de

BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier!

Hotel Grefen

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:
**Zimmermädchen/
Reinigungskraft (m/w/d)**
zur Aushilfe / 450-Euro-Basis

Brückenstraße 31 • 54338 Schweich
Telefon: 06502/92400 • info@hotel-grefen.de

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Wittlich-Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine befristete Vollzeitstelle als

Pädagogische Fachkraft (m/w/d)
zu besetzen.

Das Beschäftigungsverhältnis ist wegen Vorliegen eines sachlichen Grundes gem. § 14 Abs. 1 TzBfG i. V. m. § 21 BEEG befristet während Mutterschutz und anschließender Elternzeit.

Die detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie unter www.vg-wittlich-land.de → Aktuelles → Stellenangebote.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Personalamt der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Frau Anne Gerhards, Tel.-Nr.: 06571/107-153, E-Mail: anne.gerhards@vg-wittlich-land.de.



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

• Maurer m/w/d

Auf Sie warten abwechslungsreiche Aufgaben,
 ein gutes Betriebsklima sowie ein sicherer Arbeitsplatz.
 Gerne stellen wir auch ganze Kolonnen ein.

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie
 Ihre Bewerbungsunterlagen an:



**Bauunternehmung
 KLEIN**
 Meisterbetrieb seit 1966

Antoniussstraße 1, 54413 Prosterath
 0 65 86 / 213 @ bauunternehmungklein@t-online.de



„510 Pferde suchen neuen Fahrer“

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

LKW Fahrer m/w/d mit Führerschein Klasse CE

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie Ihre
 Bewerbungsunterlagen an:



**Bauunternehmung
 KLEIN**
 Meisterbetrieb seit 1966

Antoniussstraße 1 · 54413 Prosterath
 Tel. 06586/213 · Bauunternehmungklein@t-online.de

Suche Mitarbeiterin für unseren Spielhallenbetrieb Schweich

in Teil- oder Vollzeit.

Tel. 0651 / 67907 od. 06502 / 997806

Wir suchen für ab sofort oder später eine

Pädagogische Fachkraft

für Gruppendienst in unserer Mädchenwohngruppe
 „Haus Kasel“ in Kasel

Weitere Informationen unter:
www.geso-jugendhilfe.de

**Vielfalt leben.
 Vielfalt erleben.**

SENIORENRESIDENZEN
 CREATIO GRUPPE

In der Seniorenresidenz St. Peter

Werde Teil vom #teamcreatio

Komm, wie du bist – und werde Teil unseres Teams.

Wir suchen ab sofort mehrere

Pflegeassistent*innen (m/w/d)

- Vollzeit/Teilzeit/Minijob
- auch als Quer- oder Wiedereinsteiger*in möglich

Ausführliches Stellenprofil findest du unter:
www.karriere.creatio-gruppe.de

Du bist interessiert? Dann bewirb dich unter:
bewerbung@sr-stpeter.de

**Wiedereröffnung
 20. April 2022!**

Seniorenresidenz St. Peter GmbH
 Caroline Schmitz, Laura Peters • Pflegedienstleitungen
 Franziskusstr. 35 0651 999 85 0
 54293 Trier-Ehrang www.sr-stpeter.de

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für sofort

- **Ofenbauer** auch Quereinsteiger möglich (m/w/d)
- **Bauhelfer** (m/w/d)

Bewerbungen bitte schriftlich oder telefonisch unter

0176/5072 14 14

Wir freuen uns auf Sie!

**KAMINBAU
 SCHNEIDER**
 OSBURG

seit über 30 Jahren Ihr Meisterbetrieb

54317 Osburg-Gewerbegebiet
 Tel: 06500 - 91 09 40
info@schneider-kaminbau.de
www.schneider-kaminbau.de

**JETZT
 SICHERN**
 Heizeinsatz-
 tausch zum
 Festpreis

Unsere moderne Ausstellung öffnen wir ab sofort nach vorheriger
 Terminvereinbarung exklusiv für Sie!!

COPLANING ERHÄLT AUSZEICHNUNG BEST WORKPLACES™ LUXEMBOURG 2022



Das weltweit tätige Institut Great Place to Work® wählte Ende März COPLANING aus Junglinster in der Kategorie „Large Companies“ zu einem der besten Arbeitgeber in Luxemburg. Das inzwischen über 110 Mitarbeiter große Luxembourger Unternehmen erhält damit in diesem Jahr bereits das zweite Gütesiegel für das Bereitstellen großartiger Arbeitsplätze.

Die neue Auszeichnung Best Workplaces™ Luxembourg ist für COPLANING eine Fortsetzung der Erfolgsreihe als bester Arbeitgeber Luxemburgs in den Jahren 2013 und 2016. Im Jahre 2016 wurde COPLANING zudem als Zweitbestes Handwerksunternehmen in Europa gewählt!

„Ich bin unglaublich glücklich und freue mich sehr, dass COPLANING mit den offenen und ehrlichen Stellungnahmen aller Mitarbeiter nach der Zertifizierung Anfang des Jahres, jetzt zusätzlich die Hürde beim

Wettbewerb um die besten Arbeitsplätze in Luxemburg genommen hat. Das ist schon sehr besonders. Es fühlt sich zudem wie ein wundervolles Geschenk im 30. Jahr des Bestehens von COPLANING an“, so Werner P. Carl, Eigentümer und Geschäftsführer, bei der feierlichen Zeremonie in der Abtei Neimënster und beim Empfang der Auszeichnung „Best Workplaces® Luxembourg 2022“.

Beide Gütesiegel basieren auf einer repräsentativen und anonymen Mitarbeiterbefragung nach dem weltweiten Great Place to Work® Standard, der in rund 60 Ländern Anwendung findet und Unternehmen dabei unterstützt, ihre Unternehmens- und Arbeitsplatzkultur zu analysieren, weiterzuentwickeln und sichtbar zu machen. Neben der Befragung trug eine zusätzliche, umfassende Dokumentation des Unternehmens zu der hervorragenden Platzierung im Wettbewerb bei.

COPLANING hat sich dazu verpflichtet, als ein erfolgreich am Markt agierendes Unternehmen, eine vorbildliche Mitarbeiterkultur zu leben, sie zu pflegen und sich vollkommen auf die Potentiale der Mitarbeiter einzulassen und sie zu fördern.

100% der COPLANING Mitarbeiter, die mehr als 20 Jahre dabei sind, sind stolz darauf, anderen Menschen zu sagen, dass sie bei COPLANING arbeiten.








AKTUELLE OFFENE STELLEN (M/W/D):

Maler (-Meister, -Geselle) · Maler-Azubi · Fliesenleger · Garten- u. Landschaftsbauer · Schreiner, -Azubi
 Monteur & Obermonteur · Elektriker, -Azubi · Raumausstatter, -Meister · Maurer · Anlagenmechaniker SHK · Architekt

STARKE SPEZIALISTEN GESUCHT!

MEHR AUF WWW.COPLANING.LU/JOB

COPLANING S.A. · 1 Rue Nicolas Glesener · 6131 Junglinster · LUXEMBOURG · Tel. 00352 72 72 12-1 · www.coplaning.lu



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

A BIS Z

>> B >>

et iné GmbH
Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

W&S Bedachungen
Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de
Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen/-sanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung

Mitarbeiter gesucht!

Dachdeckermeisterbetrieb PATRICK NOLTE GmbH

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

>> F >>

Feller Dach Jürgen Feller - Ihr Experte
Alles Gute fürs Dach
Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de
www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten Kohlhaas
Haustechnik
Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
06502-93 87 27 8

>> K >>

AR KRANKENFAHRTEN
ALFRED REIS | 54340 RIOL
T 06502-2628
M 0160-7846382

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung
Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
Tel. 06502 988673 • www.Rohles.eu

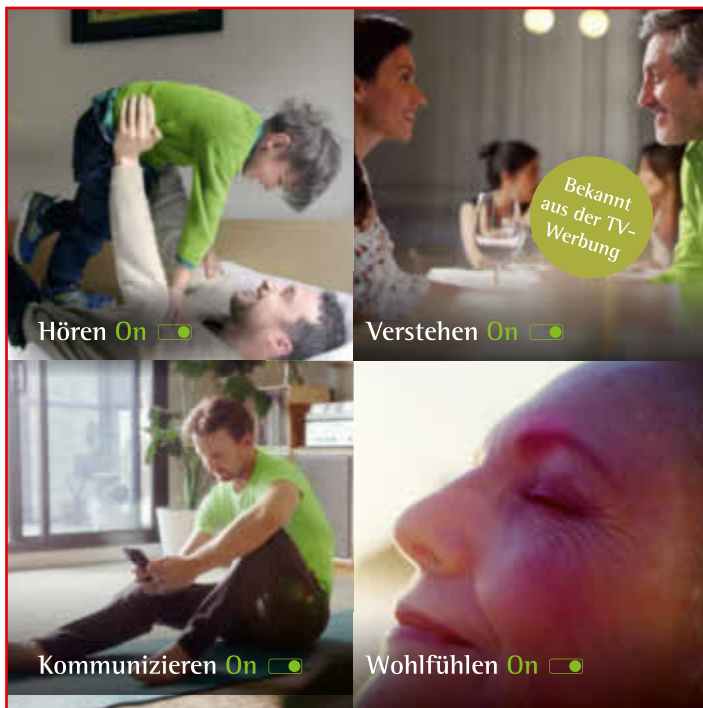
wüstenrot
Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

Krankenfahrten, Personenbeförderung
Leiwen • Flurgartenstraße 13
06507 80 23 13
Fahrerservice Schuster

KRANKENTRANSPORTE
LYDIA DIXIUS • Mehring
☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten
Tragestuhl- & Liegendtransport
TAXI
DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH
mediVAN
06502 / 6800
o. 6900

HEIMAT NEU ENTDECKEN
Treffpunkt Deutschland.de
REISE-PORTAL
Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.
SCHWEICH



Hören On 

Verstehen On 

Kommunizieren On 

Wohlfühlen On 

Bekannt aus der TV-Werbung

Phonak Audéo™ Paradise – das Hightech-Hörgerät.

Die Phonak Paradise Hörgeräte können besseres Hören, Verstehen und Kommunizieren ermöglichen – und leisten so einen wichtigen Beitrag zum sozialen, geistigen und körperlichen Wohlbefinden. Denn: wer besser hört, fühlt sich wohler.

Hören On.

Ein frischer- natürlicher Klang – so macht Hören Freude.

Verstehen On.

Brillantes Sprachverstehen und personalisierte Störgeräuschunterdrückung – so mühelos kann Verstehen selbst in lauten Umgebungen sein.

Kommunizieren On.

Universelle Konnektivität mit Anbindung an iOS- und Android-Smartphones, TV und vieles mehr, freihändiges Telefonieren und einfacher Zugriff auf Bluetooth-Funktionen per Tap Control – so geht moderne Kommunikation.

Sie möchten auch besser hören, verstehen und kommunizieren? Lassen Sie sich kostenfrei beraten und testen Sie Audéo Paradise unverbindlich!



PHONAK
life is on



Das Team von Roman Wagner Hörgeräte freut sich auf Ihren Besuch

Wittlicher Str. 18
54531 Manderscheid
Telefon: +49 6572 929088

Brunnenzentrum / Steinerbaum 4
54338 Schweich
Telefon: +49 6502 99088

Unsere Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: 9:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 9:00– 13:00 Uhr

E-Mail: info@wagner-akustik.de · www.wagner-akustik.de

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt „Römische Weinstraße“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Römische Weinstraße“ unter <http://epaper.wittich.de/724>

Redaktions-Annahmeschluss

Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Rebekka Beck
Gebietsverkaufsleiterin
Tel. 06502 9147-269
r.beck@wittich-foehren.de

Claudia Straka
Verkaufsinendienst
Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Privatpraxis für systemische Beratung, Supervision & Coaching

Wünschenswerte Zukunft?

auch online



Psychosoziale Beratung
(Einzel-, Paar- & Mehrpersonensetting)

Systemische Supervision
(Einzel-, Gruppen-, Fall-, Team- & Leitungssupervision)

Coaching

Personal-, Team- & Organisationsentwicklung

Termine nach Vereinbarung
Tel.: 0 15 22 / 47 25 62 1
praxis@martin-koening.de
www.martin-koening.de

Leicht in den Frühling!

Unsere Preishits vom 25. bis 30. April 2022

Von Montag bis Mittwoch

Schweicher Wirbelwind 8,99 EUR/kg

Knoblauchpfanne

Nur aus magerstem Schweinefleisch hergestellt

0,99 EUR/100 g

Grillbauchscheiben

Vom mageren Schweinebauch, deftig eingelegt

0,89 EUR/100 g

Sauerbraten

Von Rindern aus eigener Schlachtung

1,28 EUR/100 g

Flammkuchen-Bratwurst

Nach leckerem Hausrezept

1,29 EUR/100 g

Schwartenmagen

deftig und hausgemacht

1,09 EUR/100 g

Leichter Nudelsalat

hausgemacht

0,99 EUR/100 g

Von Donnerstag bis Samstag

Capresesteaks vom Schwein 10,99 EUR/kg

Herres Fleischwaren

Telefon 0 65 02 - 22 31

www.fleischerei-herres.de

Schweich und Mehring



UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?

Ergotherapie-Praxis Astrid Bollig

Autorenlesung

Stefan Mörsdorf

Auf dem Sternenberg

zurück ins Leben.

Auf den Jakobswegen

durch Lothringen

Am 30. April 2022,
15 Uhr, liest Stefan Mörsdorf
in der Ergotherapie-Praxis Astrid
Bollig Liviastr. 21, 54340 Leinen
aus seinem Buch.

Eintritt frei, Anmeldung erbeten unter

Tel. 06507/9394999 oder info@ergotherapie-astrid-bollig.de

Zentrum für Chiropraktik & Komplementärmedizin

Ingo Gesellgen von Kobern - Heilpraktiker
Zertifizierter Wirbelsäulen-, HWS- und
Atlaschiropraktiker

Johannes-Trithemius-Str. 49

54349 Trittenheim • Telefon 017623622213

GROSSER FRÜHJAHR- WERKSVERKAUF IN FÖHREN

FREITAG, 06.05.2022
15:30 BIS 18:00 UHR
SAMSTAG, 07.05.2022
11:00 BIS 16:00 UHR

Freut euch auf eine große
Auswahl unserer Spezialitäten:
**SPIRITUOSEN, ÖLE, ESSIGE,
SENFE, GEWÜRZE & SÜSSES
ZU AKTIONSPREISEN!**

Qualität aus eigener Herstellung!



Zusätzliche Informationen: Es gelten die aktuellen Corona Verhaltensregeln.
Gemäß unserem hausinternen Hygienekonzept bestehen wir darüber hinaus auf das
Tragen einer Maske. Kartenzahlung möglich. Nur solange der Vorrat reicht.



www.laux-deli.de | [f](https://www.facebook.com/lauxdeli) [i](https://www.instagram.com/lauxdeli) [y](https://www.youtube.com/lauxdeli) laux.deli
LAUX GmbH | Europa-Allee 29
(Industriepark) | 54343 Föhren

DEIN VEREIN

DIGITAL & MOBIL

Jetzt neu
in der App:

**meinOrt –
Entdecken!**

Jetzt
kostenfrei
Basis-Eintrag
erstellen!

Über das Online-Formular unter
meinort.app/jetzt-mitmachen
übermittelst Du uns schnell und einfach
die Daten Deines Vereins.

Dein Eintrag enthält:

- Name, Anschrift
- Trainings- & Probezeiten
- Titelbild & Logo
- Kurzprofil



meinOrt

by LINUS WITTICH

